

## **Unterrichtung**

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der  
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

**1. Sitzungswoche 2025 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 27. bis 31. Januar 2025 in Straßburg, Frankreich**

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....</b>	<b>2</b>
<b>2 Tagesordnung der Sitzungswoche .....</b>	<b>3</b>
<b>3 Schwerpunkte der Sitzungswoche .....</b>	<b>6</b>
3.1 Überblick.....	6
3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen.....	7
<b>4 Ausschusmitgliedschaften der Delegationsmitglieder .....</b>	<b>15</b>
<b>5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder .....</b>	<b>17</b>
<b>6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen.....</b>	<b>18</b>
<b>7 Reden der Delegationsmitglieder .....</b>	<b>66</b>

## 1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 1. Sitzungswoche 2025 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) wurde vom 27. bis 31. Januar 2025 veranstaltet. Folgende Delegationsmitglieder nahmen an der Sitzungswoche teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordnete **Dr. Malte Kaufmann** (AfD)

Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW)

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## 2 Tagesordnung der Sitzungswoche

Montag, 27. Januar 2025

### 1. Eröffnung der Sitzungswoche

1.1. Bericht des Präsidenten

1.2. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

1.3. Wahl des Präsidenten der Versammlung

1.4. Wahl eines Vizepräsidenten der Versammlung

1.5. Anträge zur Aktualitäts- und Dringlichkeitsdebatten

1.5.1. Dringlichkeitsdebatte: Stellungnahme zum Entwurf eines Übereinkommens über den Schutz des Rechtsanwaltsberufs

1.5.2. Dringlichkeitsdebatte: Die dringende Notwendigkeit freier und fairer Wahlen in Belarus

1.5.3. Dringlichkeitsdebatte: Europäisches Engagement für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine

1.6. Annahme der Tagesordnung

1.7. Zustimmung des Protokolls der Sitzung des Ständigen Ausschusses (Luxemburg, 29. November 2024)

### 2. Gemeinsame Debatte

2.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Berichterstatter für das Präsidium: Herr Pablo Hispan (Spanien, EPP/CD)

2.2. Beobachtung der Parlamentswahlen in Georgien (26. Oktober 2024)

Berichterstatter für das Präsidium: Herr Iulian Bulai (Rumänien, ALDE)

2.3. Tätigkeitsbericht der Monitoringverfahren (Januar-Dezember 2024)

Berichterstatterin für den Monitoringausschuss: Frau Zanda Kalniņa-Lukaševica (Lettland, EPP/CD)

### 3. Ansprache, Seiner Allheiligkeit des Ökumenischen Patriarchen, Bartholomäus I.

### 4. Kommunikation mit dem Ministerkomitee, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel von Luxemburg, Vorsitz im Ministerkomitee, Xavier Bettel

### 5. Gemeinsame Debatte (Fortsetzung)

5.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

5.2. Beobachtung der Parlamentswahlen in Georgien (26. Oktober 2024)

5.3. Tätigkeitsbericht der Monitoringverfahren (Januar-Dezember 2024)

Dienstag, 28. Januar 2025

### 6. Wahlgang: Wahlen eines Richters für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Bezug auf Andorra, Armenien und Slowenien

### 7. Debatte: Die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten internationalen Ordnung

Berichterstatterin für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie:

Dora Bakoyannis (Griechenland, EPP/CD)

Stellungnahme von Marko Bošnjak, Präsident des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

8. **Ansprache des Generalsekretärs des Europarates, Alain Berset**
9. **Debatte: Die unbedingte und dringende Notwendigkeit, die humanitäre Krise für Frauen, Kinder und die Geiseln in Gaza zu beenden**  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:  
Saskia Kluit (Niederlande, SOC)
10. **Debatte: Was private Militärfirmen, Söldner und ausländische Kämpfer für die Menschenrechte bedeuten**  
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Andrea Orlando (Italien, SOC)

#### Mittwoch, 29. Januar 2025

11. **Debatte: Multiperspektivität in der Erinnerungs- und Geschichtsbildung für demokratiepolitisches Engagement**  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien: Luz Martinez Seijo (Spanien, SOC)
12. **Gedenken an den 80. Jahrestag der Befreiung des Lagers Auschwitz-Birkenau**
13. **Ansprache**
  - 13.1. **Luc Frieden, Ministerpräsident von Luxemburg**
14. **Debatte: Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen**  
Berichterstatterin für den Monitoringausschuss: Frau Zanda Kalniņa-Lukaševica (Lettland, EPP/CD)  
Stellungnahme für den Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten:  
Petra Bayr (Österreich, SOC)
15. **Debatte: Einwanderung: eine der Antworten auf die alternde Bevölkerung in Europa**  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Kate Osamor (Großbritannien, SOC)

#### Donnerstag, 30. Januar 2025

16. **Dringlichkeitsdebatte: Stellungnahme zum Entwurf eines Übereinkommens über den Schutz des Rechtsanwaltsberufs**  
Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:  
Vladimir Vardanyan (Armenien, EPP/CD)  
Stellungnahme von Der Rt. Hon Lord Hermer KC, Generalbundesanwalt für England und Wales und Generalanwalt für Nordirland
17. **Dringlichkeitsdebatte: Die dringende Notwendigkeit von freien und fairen Wahlen in Belarus**  
Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie:  
Ryszard Petru (Polen, ALDE)
18. **Dringlichkeitsdebatte: Europäisches Engagement für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine**  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie:  
Miapetra Kumpula-Natri (Finnland, SOC)
19. **Debatte: Frauen in der Wirtschaft: Beschäftigung, Unternehmertum und geschlechtergerechte Haushaltsplanung**  
Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung:  
Sena Nur Çelik Kanat (Türkei, fraktionslos)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**20. Debatte: Die öffentliche Regulierung des Rechts auf freie Meinungsäußerung auf digitalen Plattformen**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:  
Valentia Grippo (Italien, ALDE)

**Freitag, 31. Januar 2025**

**21. Debatte: „Long Covid“ und der Zugang zum Recht auf Gesundheit**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:  
Carmen Leyte (Spanien, EPP/CD)

**22. Debatte: Die Überwindung der Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:  
Andrea Eder-Gitschthaler (Österreich, EPP/CD)

**23. Freie Debatte****24. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)****25. Konstituierung des Ständigen Ausschusses**

*Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

### 3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

#### 3.1 Überblick

Ein Schwerpunkt der Sitzungswoche lag auf der aktuellen Lage in **Georgien**. Eine PVER-Delegation hatte gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen, u. a. OSZE PV und EP, die Parlamentswahlen im Oktober 2024 beobachtet. Obwohl kein systematischer Wahlbetrug festgestellt wurde, habe es unfaire Wahlbedingungen, Druck auf die Zivilgesellschaft und Unregelmäßigkeiten gegeben. Es sei fraglich, ob die Wahlergebnisse den tatsächlichen Wählerwillen widerspiegeln. Aufgrund der demokratischen Rückschritte Georgiens und der sich verschlechternden Menschenrechtslage seit den Parlamentswahlen wurden die Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation, auf der nur Vertreter der Regierungsparteien standen, unter Bedingungen bis zur April-Sitzungswoche akkreditiert. Neben der Freilassung aller politischen Gefangenen und einem sofortigen Ende der Polizeigewalt gegen Demonstranten forderte die PVER unter anderem einen inklusiven politischen Prozess unter Beteiligung der Opposition und Zivilgesellschaft, die Organisation von neuen, wirklich demokratischen Parlamentswahlen, die Rücknahme des Gesetzes über ausländische Einflussnahme sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Europarat. Des Weiteren wurden die **Teilnahmerechte** der georgischen Delegation **eingeschränkt**. So wurde die Delegation zum Beispiel aus bestimmten Ausschüssen und Gremien sowie aus Wahlbeobachtungsmissionen ausgeschlossen. Die „**Akkreditierung auf Probe**“ wurde mit 114 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen verabschiedet. Im Anschluss an die Abstimmung verkündete die georgische Delegation ihren **Rückzug** aus der PVER. Tea Tsulukiani (Partei: Georgischer Traum) kritisierte die „unfairen und unberechtigten Bedingungen“ als einen Eingriff in die Souveränität Georgiens.<sup>1</sup> Parlamentspräsident Shalva Papuashvili (Partei: Georgischer Traum) kündigte an, die georgische Delegation werde ihre Mitgliedschaft so lange aussetzen bis die Versammlung zu ihren „ursprünglichen Werten“ zurückkehre. Ebenso wie im Fall von Aserbaidschan, das im Januar 2024 ausgeschlossen wurde, besteht die Mitgliedschaft von Georgien im Ministerkomitee und anderen Gremien des Europarates ungeachtet dessen fort.

Weiterer Höhepunkt war die Debatte über die Präsidentenwahlen in **Belarus**. Laut der staatlichen Nachrichtenagentur wurde Präsident Alexander Lukaschenko mit ca. 87 % der Stimmen zum siebten Mal wiedergewählt. Die PVER forderte die Mitgliedstaaten auf, die Legitimität von Lukaschenko als belarussischen Präsidenten nicht anzuerkennen, stärkere Sanktionen gegen das Regime und die Unterstützung von Belarussen im Exil auszuweiten. Auf der Grundlage der PVER-Entscheidung 2530 (2024) vom Januar 2024 nahm zum ersten Mal in der Geschichte der Versammlung eine **Delegation aus belarussischen Oppositionellen** an der Sitzungswoche teil. Die sechsköpfige PVER-Delegation setzt sich aus Vertretern des Koordinierungsrats zusammen, der u. a. von Swetlana Tichanowskaja gegründet wurde. Sie wird fortan an Ausschüssen und Netzwerken teilnehmen.

Des Weiteren diskutierte die PVER über die **humanitäre Krise** für Frauen, Kinder und die Geiseln in **Gaza**. Die Versammlung verurteilte die terroristischen Attacken der Hamas auf Israel und die anschließende Militäroperation Israels mit über 46.000 Toten aufs Schärfste. Das dreistufige Waffenstillstandsabkommen sei begrüßenswert und ein erster Schritt zu einem dauerhaften Frieden. Zudem forderte die PVER Israel auf, das Verbot des UN-Palästinenserhilfswerks UNRWA umgehend und ohne Bedingungen zurückzunehmen.

Ferner skizzierte die PVER Grundprinzipien für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der **Ukraine**. **Friedensverhandlungen** müssten das Selbstbestimmungsrecht der Ukraine, die Prinzipien des internationalen Rechts, einschließlich des Rechts auf nationale Souveränität und territoriale Integrität sowie das Recht des Opfers der Aggression auf Reparation oder Kompensation für verursachten Schäden, berücksichtigen. Die politische, ökonomische und militärische Unterstützung sei für die Ukraine essenziell, damit diese aus einer starken Position zukünftige Friedensverhandlungen bestreiten könne („Frieden durch Stärke“).

In einer weiteren Debatte hatte die PVER über die Notwendigkeit einer **erneuerten, regelbasierten internationalen Ordnung** einzusetzen diskutiert. Um auf die zunehmenden Bedrohungen für die regelbasierten internationalen Ordnung zu reagieren, müsse es ein kollektives Bekenntnis zu internationalen Rechtsstandards geben, eine Reform multilateraler Institutionen und ein Engagement mit dem Globalen Süden. Ferner müsse die PVER ihre Zusammenarbeit mit der UN und der EU ausbauen.

<sup>1</sup> Siehe <https://oc-media.org/georgia-suspends-participation-in-council-of-europe-parliamentary-assembly/>, zuletzt abgerufen am 03.02.2025.

Anlässlich des **80. Jahrestags der Befreiung von Auschwitz-Birkenau** schilderte der Vorsitzender des Beirats von Yad Vashem und jüngste Überlebender des KZ Buchenwalds, Oberrabbiner Israel Meir Lau, seine Erlebnisse. Er beantwortete zudem Fragen von Schülern einer Sekundarschule. Zuvor hatte die PVER über die Bedeutung von Geschichtsunterricht und Demokratiebildung in Schulen diskutiert.

Der im Mai 2024 neu gewählte Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), Marko Bošnjak (Slowenien), wies in seiner Ansprache auf die zentrale Rolle der PVER bei der Umsetzung der EGMR-Urteile hin. Die PVER sei der „politische Motor“ des Europarates. Er hoffe, die Herrschaft des Rechts werde in diesem Jahr über die Herrschaft der Gewalt siegen, um im Sinne der Gründungsväter des Europarates das Völkerrecht über die Macht der Waffen zu stellen und die Macht des Rechts über das Recht der Mächtigen. In der Sitzungswoche stimmte die PVER dem Entwurf einer **Europaratskonvention zum Schutz des Anwaltsberufs** zu. Das Übereinkommen fordert den Schutz von Anwälten, damit diese ihren Beruf ohne Angst vor Diskriminierung oder Einmischung ausüben können, und etabliert Standards für Rechtsanwaltsvereinigungen.

Die PVER wählte Canòlic Mingorance Cairat zur **Richterin** am EGMR für **Andorra** und Vasilka Sancin zur Richterin am EGMR für **Slowenien**. Der **Armenier** Vahe Grigoryan wurde ebenfalls zum EGMR-Richter gewählt.

Der Ministerpräsident von Luxemburg, Luc Frieden, und der Außenminister von Luxemburg, Xavier Bettel, präsentierten die **Prioritäten des luxemburgischen Vorsitzes**. Neben der anhaltenden Unterstützung für die Ukraine und einer Stärkung des EGMR wolle Luxemburg das Zusammenleben in diversitätsgeprägten Gesellschaften stärken sowie Kultur und Sport als Mittel zur Förderung der Menschenrechte in den Fokus stellen. Luxemburg hat von November 2024 bis Mai 2025 den sechsmonatigen Vorsitz im Ministerkomitee inne.

Der **ökumenische Patriarch, Bartholomäus I.**, forderte die politischen und religiösen Führungen zur Zusammenarbeit für eine besser Welt, in der alle Religionen und Ethnien geachtet werden und die Vielfalt der Natur geschützt werde. In der heutigen globalen Gemeinschaft teile man gemeinsame Werte über nationale, politische, religiöse, ethnische und kulturelle Grenzen hinweg. Das ökumenische Patriarchat sei ein Beweis für die Koexistenz von unterschiedlichen Kulturen und Glaubensrichtungen in Frieden und Solidarität.

Die Bedeutung von Religion für Gesellschaften wurde auch in einem **Side event** des Abgeordneten Frank Schwabe (SPD) und luxemburgischen Delegationsleiters, Gusty Grass (ALDE), deutlich. Die Veranstaltung rief zur Einrichtung einer Plattform für den interreligiösen und interkonfessionellen Dialog im Europarat auf. Abgeordneter Knut Abraham (CDU/CSU) veranstaltete gemeinsam mit der ukrainischen Abgeordneten Yevhenia Kravchuk ein Side event über die Jugendarbeit in der Ukraine in Kriegszeiten.

Der **PVER-Präsident**, Theodoros Rousopoulos (Griechenland, EPP/CD), wurde ohne Gegenkandidaten einstimmig für ein zweites Amtsjahr **wiedergewählt**.

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD) wurde zum Vorsitzenden des Unterausschusses Europapreis wiedergewählt. Abgeordneter **Max Lucks** (Bündnis 90/ Die Grünen) wurde zum Berichterstatter für Jugend im Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie ernannt.

### 3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen

**Gemeinsame Debatte: „Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses“, „Beobachtung der Parlamentswahlen in Georgien (26. Oktober 2024)“ und „Tätigkeitsbericht der Monitoringverfahren (Januar-Dezember 2024)“**

Der Berichterstatter für das Präsidium der PVER, **Pablo Hispán** (Spanien, EPP/CD), eröffnete die Debatte. Er verurteilte die gewaltsame Unterdrückung der Demonstrationen in Georgien und forderte die georgische Regierung auf, Reformen zur Stärkung der Demokratie umzusetzen und die Menschenrechte der Bevölkerung besser zu schützen. Der Leiter der PVER-Wahlbeobachtungsmission, **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE), erklärte, dass die georgischen Parlamentswahlen im Oktober 2024 gemeinsam von Mitgliedern der parlamentarischen Versammlungen der NATO sowie der OSZE, ODIHR, dem Europäischen Parlament und der PVER, beobachtet worden seien. Die Delegation habe erhebliche Wahlmanipulationen und Verletzungen des Wahlgeheimnisses festgestellt. Im Anschluss an die Wahl forderte die Delegation die georgische Regierung auf, das nationale Wahlrecht zu reformieren und Neuwahlen durchzuführen. **Zanda Kalniņa-Lukaševiča** (Lettland, EPP/CD) stellte den aktuellen Bericht des Monitoringausschusses vor, welcher die Einhaltung der Rechte und die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates überprüft. Der Monitoringausschuss sehe eine dramatische Verschlechterung in Georgien.

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) stimmte dem Bericht des Delegierten Bulai über systematische und verbreitete Wahlmanipulationen in Georgien zu. Er sei besorgt darüber, dass sich Georgien politisch immer weiter aus dem Europarat zurückziehe und eines Tages, ähnlich wie Aserbaidschan, deren Abgeordnete dieses Mal keine Beglaubigungsschreiben eingereicht haben, nicht mehr an den Sitzungen der PVER teilnehme. **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA) betonte wie wichtig es sei, einen Dialog mit Georgien aufrechtzuerhalten. Dieser Dialog dürfe nicht an einer Anfechtung der Akkreditierung der georgischen Delegation zur PVER scheitern. Abschließend bat er um mehr Verständnis für die aktuelle Situation in Georgien. Georgien sei geopolitisch als Nachbar Russlands in einer schwierigen Lage. **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) lobte den Bericht des Abgeordneten Bulai. Die Situation in Georgien habe sich nach den Wahlen verschlechtert. Die PVER müsse sich fragen, wie sie auf die Verletzungen der Demonstrationsfreiheit und auf die Gewalt reagiere. Abgeordneter **Andrej Hunko** (Gruppe BSW) widersprach der Feststellung, es habe Wahlmanipulationen gegeben. Es habe zwar vereinzelte Ungereimtheiten gegeben, das Wahlergebnis von 54 % für die Regierungspartei „Georgischer Traum“ sei jedoch korrekt. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die PVER das Wahlergebnis nicht anerkenne, bloß weil man mit der Regierungspartei inhaltlich nicht übereinstimme. Dies würde der Glaubwürdigkeit der PVER schaden. **Tekke Panman** (Niederlande, EPP/CD) betonte wie wichtig es sei, die georgische Regierung für ihren repressiven Umgang mit den Demonstranten, welche gegen das Wahlergebnis protestierten, zu verurteilen. Die georgische Regierung missachte durch die Wahlmanipulationen die Demokratie und Chancengleichheit. **Didier Marie** (Frankreich, SOC), der an der Wahlbeobachtungsmission teilgenommen hatte, teilte den Eindruck der Wahlmanipulationen. Es sei daher schwierig, der Akkreditierung der georgischen PVER-Delegation zuzustimmen. Die PVER müsse Druck auf die georgische Regierung ausüben, um Neuwahlen zu erreichen, ohne dabei die Mitgliedschaft Georgiens in der PVER zu gefährden. **Claude Kern** (Frankreich, ALDE) zeigte sich über das georgische Gesetz über ausländische Agenten besorgt. Dieses sei mit europäischen Demokratie- und Menschenrechtsstandards unvereinbar. **Edite Estrela** (Portugal, SOC) stimmte der Kritik an den Parlamentswahlen in Georgien zu und forderte eine klare Haltung gegenüber der georgischen Regierung. Man müsse signalisieren, man stehe an der Seite derer, die für Demokratie und Grundfreiheiten kämpften. **Jan Filip Libicki** (Polen, EPP/CD) forderte Unterstützung für die demokratischen Kräfte in Georgien. Der russische Einfluss auf die Gesellschaft spalte die georgische Bevölkerung. Um diese Spaltung zu überwinden, müssten die demokratischen Kräfte unterstützt werden. **Tea Tsulukiani** (fraktionslos), PVER-Mitglied aus Georgien, erklärte, es habe keine Wahlfälschung gegeben. Die digitale Stimmabgabe sei sicher gewesen. Zudem warf sie der Opposition vor, die Arbeit zu verweigern, obwohl man sich Staatsgelder habe auszahlen lassen. **Cristophe Brico** (Monaco, EPP/CD) berichtete als Mitglied der Wahlbeobachtungsmission von staatlichen Einschüchterungen bei der Wahl, die auf Videoaufnahmen vor Wahllokalen sichtbar seien. Er kritisierte besonders, dass die georgische Regierung in den letzten zwei Monaten neue Gesetze zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit eingeführt habe.

### **Ansprache Seiner Allheiligkeit, des Ökumenischen Patriarchen, Bartholomäus I.**

Der Patriarch gratulierte dem PVER-Präsidenten Theodoros Rousopoulos zu dessen Wiederwahl. Es sei ein besonderes Privileg am 80. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz vor der PVER zu sprechen. Der Glaube sei für eine freie, friedliche und gerechte Welt wichtig. Kirchen und religiöse Gemeinschaften spielten bei der Mobilisierung von Institutionen und Gesellschaften eine wichtige Rolle. Im Glauben gäbe es ein Gefühl der gemeinsamen Sorge und Verantwortung. Die Kirchen müssten sich der eigenen Vergangenheit bewusst sein, um mutig und kritisch über Gegenwartsthemen, wie zum Beispiel Religionsfreiheit, Menschenrechte und Umweltschutz, zu reden. Die orthodoxe Kirche habe interreligiöse Gespräche ins Leben gerufen, um Brücken zwischen Kulturen und Ethnien zu bauen. Der Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Berufe und aus unterschiedlichen Herkünften sei besonders wichtig. Dieser Dialog müsse vom Geist des Optimismus, der Hoffnung sowie der Toleranz und Achtung vor unterschiedlichen Traditionen und Kulturen getragen sein. Ein wesentliches Anliegen sei auch der Umweltschutz. Das Bewusstsein der Menschen für einen respektvollen Umgang mit der Natur müsse geschärft werden. Internationale Konflikte wirkten sich auf die Umwelt aus, wie die Umweltschäden in der Ukraine zeigten. In Krisengebieten stellten Glaubensgemeinschaften einen wichtigen Ort für Zusammenkünfte und die Seelsorge der Menschen dar. In einer immer stärker vernetzten Welt müssten die Ressourcen des Planeten in der globalen Gemeinschaft geteilt werden. Wenn man zusammenarbeite, könne man den kommenden Generationen eine Welt hinterlassen, in der alle Religionen und Ethnien sich gleichermaßen respektierten und die Vielfalt der Natur geschützt werde.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Pablo Hispán** (Spanien, EPP/CD) erkundigte sich nach der Rolle der Kirche bei der Unterstützung von Geflüchteten. Die Kirche setze sich für das Menschenrecht auf Asyl ein, so Bartholomäus I. Die Hauptursachen für Vertreibung, wie zum Beispiel politische Instabilität und wirtschaftliche Ungleichheit, müssten bekämpft werden. **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA) fragte, wie die christliche Minderheit im Nahen Osten besser geschützt werden könne. Der ökumenische Patriarch wies auf die Notlage der Christen im Nahen Osten hin. Diese erfordere eine koordinierte Reaktion der internationalen Organisationen, einschließlich umfassender Schutzpläne und eines kontinuierlichen interreligiösen Dialogs. **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE) erkundigte sich nach der Meinung des Patriarchen zur Künstlichen Intelligenz (KI). Technischer Fortschritt müsse immer dem Wohle aller dienen, so der Patriarch. Die Auswirkungen von KI auf die Gesellschaft müssten untersucht werden. **Nina Kasimati** (Griechenland, UEL) fragte nach der Beziehung der Kirchen untereinander. Der Patriarch antwortete, dass der Austausch zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche besonders intensiv sei, da man ein gemeinsames theologisches Erbe habe.

### Debatte „Die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten internationalen Ordnung“

Die Berichterstatterin **Dora Bakoyannis** (Griechenland, EPP/CD) erklärte, dass die europäische Einheit von Nationalismus untergraben werde. Sie forderte ein Bekenntnis zu den europäischen Grundwerten, der Demokratie, den Menschenrechten, der Rechtsstaatlichkeit und der Freiheit des Einzelnen. Der seit Juli 2024 amtierende EGMR-Präsident, **Marko Bošnjak** (Slowenien), wies auf das kommende 75-jährige Jubiläum der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) hin. Die EMRK sei ein „lebendiges Instrument“, das sich an moderne Herausforderungen anpasse. Der Gerichtshof als Durchsetzungsmechanismus spiele eine entscheidende Rolle beim Schutz der europäischen Grundwerte. Der EGMR sei derzeit das einzige Gericht, das Russland für Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung ziehen könne. Es brauche jedoch mehr Unterstützung bei der Durchsetzung der Urteile. Hierfür sei eine Zusammenarbeit mit den Institutionen des Europarates entscheidend.

**Jelysaweta Jasko** (Ukraine, EPP/CD) betonte den dringenden Bedarf einer Neuausrichtung der internationalen Ordnung. Einige internationale Organisationen seien wegen des Angriffskriegs in der Ukraine nicht in der Lage ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei spielten internationale Organisationen eine wichtige humanitäre Schutzrolle in Krisengebieten. Die aktuellen Entschädigungsmechanismen, wie sie auch von der PVER beschlossen wurden, gäben Hoffnung auf Gerechtigkeit. **Serhii Soboliev** (Ukraine, EPP/CD) kritisierte, die NATO erfülle ihren Zweck nicht mehr. Die Vereinten Nationen (VN) seien ein Spielzeug in den Händen der fünf Vetomächte. **Zsoth Németh** (Ungarn, EC/DA) lobte die US-Regierung für ihren Einsatz für die Grundwerte der VN-Charta, insbesondere der Rechtsstaatlichkeit und Souveränität der Staaten. Es sei geopolitisch wichtig, dass Europa sich mit dem globalen Süden verbünde. **Mónika Bartos** (Ungarn, EC/DA) forderte eine Anpassung des UN-Sicherheitsrats. **Larysa Bilozir** (Ukraine, ALDE) trug vor, dass der Angriff Russlands auf die Ukraine ein Angriff auf die Grundprinzipien der UN und des Europarates darstelle. Sie kritisierte die Teilnahme des UN-Generalsekretärs am Gipfel der BRICS-Staaten in Russland. Russland müsse für das Verbrechen der Aggression vor einem Sondertribunal zur Verantwortung gezogen werden. Zudem müsse die UN-Mitgliedschaft Russlands überprüft werden. **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) forderte ebenfalls eine Reform des UN-Sicherheitsrats, insbesondere des dortigen Rechts auf Veto. Europa müsse in Krisenzeiten unabhängig von den USA auf politische Entwicklungen reagieren können. **Alexis Tsipras** (Griechenland, UEL) kritisierte eine Doppelmoral. Während der russische Angriffskrieg in der Ukraine verurteilt werde, werde das Handeln Israels in Palästina nicht kritisiert. Es brauche eine „Europäische Allianz der Demokratie und Gerechtigkeit“ bestehend aus Regierungen, zivilen Bewegungen und Bürgern, um die gemeinsamen Werte zu vertreten. **Marietta Karamanli** (Frankreich, SOC) berichtete von einer Delegationsreise zu den Vereinten Nationen im November 2024, in der über Friedenssicherung, Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte diskutiert wurde. Es brauche eine „demokratische Offensive“, um den Multilateralismus zu verteidigen. Die Gremien der UN müssten inklusiver werden und mehr Regionen abbilden. **Didier Marie** (Frankreich, SOC) drückte Besorgnis über die Funktionsfähigkeit der UN aus. Er forderte eine stärkere Repräsentation Afrikas im Sicherheitsrat. Sollte die US-Regierung aus dem Pariser Klimaabkommen oder der Weltgesundheitsorganisation austreten, brauche es ein deutliches europäisches Signal. **Christophe Chaillou** (Frankreich, SOC) zeigte sich ebenfalls über die US-Regierung und die Machtverhältnisse in der UN besorgt. Er lobte den EGMR für die Anerkennung des Rechts auf Klimaschutz. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) betonte die Relevanz von internationalen Gerichten für die internationale Ordnung. Die Staaten müssten jedoch eine effektivere Umsetzung der Urteile sicherstellen. **Hayk Mamijanyan** (Armenien, EPP/CD) erklärte, dass die Weltordnung auf Werten und Regeln basieren müsse und nicht auf geopolitischem Interesse, wie beispielsweise dem Ölhandel. **Victoria**

**Tiblom** (Schweden, EC/DA) begründete die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten Ordnung, mit dem Versagen der internationalen Organisationen, insbesondere dem UN-Sicherheitsrat, den internationalen Frieden zu wahren. Für **Yunus Emre** (Türkei, SOC) stelle der Anstieg an antidemokratischen Bewegungen und Extremismus innerhalb Europas ein großes Problem für die internationalen Beziehungen dar. **Alain Milon** (Frankreich, EPP/CD) bezeichnete China, Indien und Brasilien als neue Supermächte. Die internationale Ordnung müsse dies auch abbilden. Er appellierte an die Mitgliedstaaten des Europarates, sich für die eigenen Grundwerte verstärkt einzusetzen und die EGMR-Urteile konsequent umzusetzen. **Meryem Göka** (Türkei, fraktionslos) forderte ebenfalls eine Reform der internationalen Organisationen. Insbesondere der UN-Sicherheitsrat müsse demokratischer und inklusiver werden. **Piero Fassino** (Italien, SOC) erklärte, der Europarat müsse sich in seiner Zusammenarbeit mit den UN für Demokratie, Freiheit und globale Grundwerte, einsetzen. **Iva Dimic** (Slowenien, EPP/CD) ergänzte, dass zur Friedenssicherung auch die regionalen diplomatischen Kanäle genutzt werden müssten. **Namık Tan** (Türkei, SOC) betonte, dass die UN und der Europarat reformiert werden müssten, um unparteiisch und fair zu arbeiten. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) erklärte, eine regelbasierte Ordnung existiere nicht mehr. Um Europas Werte zu schützen, brauche es eine gemeinsame Armee. Aus Sicht von **George Loucaides** (Zypern, UEL) sei eine Reform des UN-Sicherheitsrats nur wirkungsvoll, wenn auch das Vetorecht geändert werde. Dabei müsse insbesondere der Globale Süden stärker berücksichtigt werden. **Stéphane Bergeron** (Kanada) und **Mustafa Canbey** (Türkei, fraktionslos) beklagten die Doppelstandards des Westens. **Christophe Brico** (Monaco, EPP/CD) bezeichnete die bestehende regelbasierte Ordnung als gescheitert. **Lord David Blencathra** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) nannte China eine Bedrohung für den Westen. Dieser Bedrohung könne nur mit Hilfe der USA etwas entgegengesetzt werden. **Ingjerd Schie Schou** (Norwegen, EPP/CD) appellierte an die Mitgliedsstaaten, sich für eine Stärkung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einzusetzen. **James Macleary** (Vereinigtes Königreich, ALDE) forderte die konsequentere Ahndung von internationalen Vertragsverletzungen. **Dunja Simonović Bratić** (Serbien, SOC) kritisierte das Beitrittsverfahren Kosovos zum Europarat. Der Kosovo werde von der UN nicht als souveräner Staat anerkannt. **Arusyak Julhakyan** (Armenien, EPP/CD) forderte eine Stärkung der Durchsetzungsmechanismen im internationalen Recht. **Olena Khomenko** (Ukraine, EC/DA) warb für mehr militärische und hybride Zusammenarbeit in Europa. **Christiana Erotokritou** (Zypern, SOC) warb ebenfalls für stärkere internationale Durchsetzungsmechanismen, um Menschenrechtsverletzungen und dem Klimawandel wirksam zu begegnen. **Vladimir Vardanyan** (Armenien, EPP/CD) appellierte an die Mitglieder der PVER, dem internationalen Recht eine humanitäre Ausrichtung für das 21. Jahrhundert zu geben. **Kenia López Rabadán** (Mexiko) wünschte sich eine partnerschaftliche Beziehung mit der PVER. Mexiko stehe durch die Deportationen von Millionen Mexikanern aus den USA vor großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen.

### Debatte „Die unbedingte und dringende Notwendigkeit, die humanitäre Krise für Frauen, Kinder und die Geiseln in Gaza zu beenden“

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, **Saskia Kluit** (Niederlande, SOC), erklärte, die PVER dürfe nicht schweigen, wenn Kinder in Gaza ihr Leben verlieren. Das humanitäre Völkerrecht müsse in Gaza beachtet werden. Dazu gehöre auch, dass Israel das Verbot des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) zurücknehme. **Gusty Graas** (Luxembourg, ALDE) mahnte, die Freilassung aller Geiseln sowie die Einhaltung des aktuellen Waffenstillstands seien für eine nachhaltige Friedenslösung entscheidend. Langfristig könne der Frieden nur durch eine Zwei-Staaten-Lösung gewahrt werden. **Anne Stambach-Terreoir** (Frankreich, UEL) und **Emmanuel Fernandes** (Frankreich, UEL) forderten die internationale Gemeinschaft auf, den Genozidvorwürfen gegen Israel nachzugehen und humanitäre Hilfe in Gaza zu ermöglichen. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) forderte, den Fokus auf die humanitäre Lage in Gaza zu legen. Die Menschen würden unter einer gravierenden medizinischen Notlage und Versorgungskrise leiden. Auch wenn sowohl Hamas als auch Israel für die Blockade der Hilfslieferungen verantwortlich seien, müsse insbesondere Israel zur Verbesserung der humanitären Lage beitragen. Wichtig sei eine Zukunftsperspektive für die Menschen in Gaza, damit diese dortbleiben und ihr Land wieder aufbauen könnten. **Emanuelis Zingeris** (Litauen, EPP/CD) kritisierte die Darstellung der Situation in Gaza. Insbesondere die Angaben der Hamas über Opferzahlen seien keine glaubwürdige Grundlage. **Pawel Jabłoński** (Polen, EC/DA) brachte vor, dass es keine Rechtfertigung für die Einschränkung humanitärer Hilfe gebe. Der Zugang zu Wasser, Nahrung, Medizin und Elektrizität sei ein Menschenrecht und müsse unverzüglich gewährleistet werden. **Bernard Sabella** (Palästina) mahnte, die humanitäre Situation dürfe nicht politisiert werden. Sowohl die humanitäre Lage als auch der politische Konflikt müssten angegangen werden, um nachhaltigen Frieden zwischen Israel und Palästina zu schaffen. **Meirav Ben Ari** (Israel) kritisierte den Bericht als einseitig und beschämend. Der Bericht verschweige sowohl die humanitären Hilfsgüter, die Israel täglich nach Gaza liefere, als auch das Leid der israelischen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zivilisten unter den täglichen Angriffen der Hamas. **Gökçe Gökçen** (Türkei, SOC) verlangte mehr Beachtung für die Urteile des Internationalen Gerichtshofs und des Internationalen Strafgerichtshofs gegen Israel. Der Konflikt habe nicht am 7. Oktober 2023 begonnen, sondern tiefere historische Wurzeln. **Joseph Beppe Fenech Adami** (Malta, EPP/CD) rief die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, ihre humanitäre Hilfe sofort auszubauen und eine medizinische Versorgung der Opfer sicherzustellen. **Fiona O’Loughlin** (Irland, ALDE) und **Joseph O’Reilly** (Irland, EPP/CD) forderten einen massiven Ausbau der humanitären Hilfe in Gaza. Sie forderten eine Zwei-Staaten-Lösung, um eine dauerhafte Friedenslösung zu erreichen. **Aysu Bankoğlu** (Türkei, SOC) und **Mehmet Akalin** (Türkei, ALDE) erklärten, dass humanitäre Hilfe ungehindert nach Gaza geliefert werden müsse. Um weiteren Konflikte vorzubeugen, sei die Umsetzung der Zwei-Staaten-Lösung notwendig. **Theo Bovens** (Niederlande, EPP/CD) betonte, dass der Schutz der Schwachen und Unschuldigen gemäß dem internationalen Recht immer oberste Priorität haben müsse. **Alfred Heer** (Schweiz, ALDE) bekräftigte Israels Recht auf Selbstverteidigung und forderte die Freilassung der Geiseln, um diesen „Albtraum zu beenden. Aus seiner Sicht sei der Berichtsentwurf einseitig. Auch **Niklaus-Samuel Gugger** (Schweiz, EPP/CD) kritisierte den Berichtsentwurf als einseitig. Dieser beruhe auf Angaben der Hamas und spiegele die Bedrohung der jüdischen Gemeinschaft nicht ausreichend wider. **Edite Estrela** (Portugal, SOC) appellierte an die internationale Gemeinschaft sicherzustellen, dass die Arbeit von UNRWA nicht behindert werde. Für einen nachhaltigen Frieden müssten über einen Waffenstillstand hinaus, die zentralen Probleme, wie die Vertreibung oder das Rest auf Selbstbestimmung der Palästinenser, geklärt werden. **George Loucaides** (Zypern, UEL) forderte alle Parteien zu mehr Respekt des internationalen Rechts auf und sprach sich für eine Zwei-Staaten-Lösung aus. **Margo Greenwood** (Kanada) mahnte, der Waffenstillstand müsse unbedingt eingehalten werden, um humanitäre Hilfe weiterhin zu gewährleisten. **Aurora Florida** (Italien, SOC) sprach sich für den Bericht aus, da dieser eine klare Botschaft enthalte, dass die PVER zu dem Grundprinzip der Menschenwürde stehe. **Lord Leslie Griffiths** (Vereinigtes Königreich, SOC) verlangte eine Präsenz der internationalen Gemeinschaft vor Ort in Gaza, um eine objektive Berichterstattung zu ermöglichen. **Meryem Göka** (Türkei, fraktionslos) erklärte, es dürfe keine Doppelstandards in Bezug auf Menschenrechte geben. Es müsse sichergestellt werden, dass das Leid der Palästinenser ende und diese Wiedergutmachung erhielten. **Nicole Duranton** (Frankreich, ALDE) warb für eine Zwei-Staaten-Lösung. Außerdem müsse Israel seine Siedlungspolitik im Westjordanland und Ost-Jerusalem beenden. **Piero Fassino** (Italien, SOC) forderte alle Parteien auf, das Waffenstillstandsabkommen vollständig umzusetzen, die Freilassung der Geiseln und den freien Zugang für humanitäre Hilfe. **Nerea Ahedo** (Spanien, ALDE) verurteilte die israelische Blockade von UNRWA. **Luz Martínez Seijo** (Spanien, SOC) mahnte, einen Waffenstillstand nicht mit Frieden gleichzusetzen und forderte eine umfassende Friedenslösung. **Gören Bölük** (Türkei, fraktionslos) nannte einen eigenen palästinensischen Staat die einzige Garantie für einen dauerhaften Frieden. **Boaz Bismuth** (Israel) bekräftigte das Selbstverteidigungsrecht Israels. Ein Waffenstillstand sei so lange inakzeptabel, wie die Hamas die Kontrolle über Gaza innehatte. Zudem kritisierte er UNRWA, denen vorgeworfen werde, mit der Terrororganisation der Hamas zusammenzuarbeiten. **Valérie Piller Carrard** (Schweiz, SOC) sprach sich für eine Zwei-Staaten-Lösung aus. **Armağan Candan** (Vertreter der zypriotischen türkischen Gemeinschaft) mahnte, beide, Israel und Palästina, sollten sich die Lehren der Holocaust-Überlebenden zu Herzen nehmen. Die Berichterstatterin **Saskia Kluit** (Niederlande, SOC) forderte abschließend erneut die Wahrung der humanitären Regeln des Völkerrechts. Gleichzeitig brauche es eine langfristige Lösung für einen Wiederaufbau in Gaza. Der Vize-Vorsitzende des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, **Armen Gevorgyan** (Armenien, EC/DA) forderte alle Parteien zu einem respektvollen Umgang miteinander und dem Respekt des humanitären Völkerrechts auf.

### Debatte „Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen“

Die Berichterstatterin des Monitoringausschusses, **Zanda Kalniņa-Lukaševiča** (Lettland, EPP/CD), bezeichnete die Parlamentswahlen im Oktober 2024 als Rückschritt in der Demokratie Georgiens. Die georgische Delegation solle unter bestimmten klaren Bedingungen, wie zum Beispiel geplanter Neuwahlen, bis zur April-Sitzungswoche akkreditiert werden. Gleichzeitig würden die Rechte der georgischen Delegation eingeschränkt, zum Beispiel werde die Benennung von Berichterstattern oder die Mitgliedschaft in bestimmten Ausschüssen ausgesetzt. Sollte die georgische Regierung den Bedingungen nicht nachkommen, müsse die PVER die Akkreditierung der georgischen Delegation in der April-Sitzungswoche entziehen. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) stellte den Bericht des stellungnehmenden Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten vor. Die vorgeschlagene eingeschränkte Akkreditierung unter den konkreten Bedingungen sei nach der Geschäftsordnung der PVER rechtmäßig.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) lobte den Bericht der PVER-Delegierten Kalniņa-Lukaševiča. Der Europarat habe die Hauptaufgabe Länder auf dem Weg zu mehr Demokratie, mehr Menschenrechte und mehr Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Georgien gehe derzeit in die entgegengesetzte Richtung zu weniger Europa. Die Akkreditierung unter Einschränkungen und Bedingungen sei die allerletzte Warnung für die georgische Regierung, den Forderungen der PVER nachzukommen und Neuwahlen zu organisieren sowie politische Gefangene freizulassen. Die PVER sei bereit zu handeln. Die PVER schließe nicht die Türe, sondern sende eine sehr klare und ernsthafte Warnung. **Pablo Hispán** (Spanien, EPP/CD) pflichtete der Forderung nach Neuwahlen als Bedingung bei. Die georgische Regierung habe dadurch bis April Zeit, den autoritären Kurs Georgiens zu stoppen. Für **Elisabetta Gardini** (Italien, EC/DA) sei die beste Lösung nicht die Türe zu schließen, sondern Georgien einen Weg anzubieten. Es läge an der georgischen Regierung das Land in einen Prozess der Reformen und demokratischen Konsolidierung zu bringen. **Erik-Niiles Kross** (Estland, ALDE) unterstützte den Vorschlag des Monitoringausschusses. Das Signal an die georgische Bevölkerung, die auf eine Botschaft warten und an das georgische Regime seien die Forderung nach einem Ende der Polizeigewalt, der Freilassung aller politischer Gefangener und der Ankündigung von neuen Parlamentswahlen unter internationaler Beobachtung in einer freien und fairen Umgebung. **George Loucaides** (Zypern, UEL) drückte tiefe Besorgnis über die Lage in Georgien aus und begrüßte die konstruktiven Empfehlungen des Monitoringausschusses. Die georgische Delegation müsse eng mit den Berichterstatern des Europarates zusammenarbeiten, um alle Forderungen umzusetzen. Er befürwortete eine vorläufige Akkreditierung der georgischen Delegation bis zur April-Sitzungswoche. **Edmunds Cepurītis** (Lettland, SOC) unterstützte den Vorschlag, die georgische Delegation nur mit Einschränkungen zu akkreditieren, bis die in dem Bericht (Dok. 16104) gestellten Bedingungen erfüllt seien. **Linda Hofstadvold Helleland** (Norwegen, EPP/CD) betonte die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung der demokratischen Opposition in Georgien durch den Europarat. **Givi Mikianadze** (Georgien, fraktionslos) widersprach der Empfehlung, die Akkreditierung der georgischen Delegation an die Ankündigung von Neuwahlen zu knüpfen. Diese Forderung sei eine direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten Georgiens und bedrohe die Souveränität Georgiens. Die Wahlbeobachtermission der OSZE habe die gute Organisation der Wahlen bestätigt. Es gebe keine Beweise für Wahlbetrug. Eine Akkreditierung ohne Bedingungen würde dem wahren Wunsch der georgischen Bevölkerung und den Grundwerten der PVER entsprechen. **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) nannte die Einflussnahme Russlands die wahre Bedrohung für Georgiens Souveränität. Sie sehe eine Parallele zwischen der Situation in Georgien und den Protesten in der Ukraine nach der Abkehr des damaligen ukrainischen Präsidenten, Wiktor Janukowytsch, im Jahr 2013 von der EU. Aus ihrer Sicht sende die PVER mit der konditionalen Akkreditierung zwar ein starkes Signal, gehe jedoch nicht weit genug. **Lord Don Touhig** (Vereinigtes Königreich, SOC) erklärte, dass er nach Gesprächen mit Vertretern der georgischen Opposition zu dem Schluss gekommen sei, dass der georgischen Delegation die Akkreditierung verweigert werden müsse. Er appellierte an die PVER, seinem Änderungsantrag zur Entschließung 2585 (2025) zuzustimmen, der die Ablehnung der Akkreditierung fordere. **Tea Tsulukiani** (Georgien, fraktionslos) sagte, dass einige Bedingungen, an die die Akkreditierung geknüpft werden solle, für die Delegation problematisch seien, zum Beispiel die Forderung nach Neuwahlen. Die Regierungspartei „Georgischer Traum“ und ihre 1,1 Millionen Wähler stünden für Frieden. Die Regierung sei nicht pro-Russisch. So habe sie vier Verfahren gegen Russland vor dem EGMR gewonnen. Die georgische Regierung können nicht angeklagt werden demokratische Rückschritte vorzunehmen, nur weil einem die Wiederwahl des Georgischen Traums nicht gefalle. **Perran Moon** (Vereinigtes Königreich, SOC) argumentierte für eine Ablehnung der Akkreditierung der georgischen Delegation. **Gustaf Göthberg** (Schweden, EPP/CD) erklärte, die Regierungspartei „Georgischer Traum“ habe sich die Wahl mithilfe des Milliardärs und Parteigründers, Bidsina Iwanischwili, gekauft. Er befürwortete daher die Akkreditierung nur unter der Bedingung der Planung von Neuwahlen. **Larysa Bilozir** (Ukraine, ALDE) und **Yuriy Kamelchuk** (Ukraine, EPP/CD) betonten wie wichtig es sei, die georgische Delegation nur mit eingeschränkten Rechten zu akkreditieren, bis demokratiefeindliche Gesetze aufgehoben, politische Gefangene freigelassen und Neuwahlen angekündigt seien. **Piero Fassino** (Italien, SOC) bezeichnete die vorgeschlagene Akkreditierung unter Bedingungen als guten Kompromiss zwischen den Werten der PVER und der georgischen Regierung. Eine Nicht-Akkreditierung würde Georgien in die Hände von Russland treiben. **José María Sánchez García** (Spanien, EC/DA) nannte die Diskussion der PVER widersprüchlich, da sie über die Wahlen in Georgien und nicht über die Beglaubigungsschreiben der Delegation an sich diskutiere. Sie kritisierte das Verhalten der georgischen Präsidentin, Salome Surabischwili, als undemokratisch. Es sei nicht die Aufgabe der PVER, sich in nationale Parteipolitik einzumischen. Der Vize-Präsident des Monitoringausschusses, **Mogens Jensen** (Dänemark, SOC), unterstützte eine Akkreditierung mit Bedingungen, um den Dialog mit Georgien aufrechtzuerhalten.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Dringlichkeitsdebatte „Die dringende Notwendigkeit freier und fairer Wahlen in Belarus“**

Der PVER-Präsident, **Theodoros Rousopoulos**, (Griechenland, EPP/CD) begrüßte zu Beginn die erstmalige Teilnahme einer Delegation der belarussischen Opposition an einer PVER-Sitzungswoche. Der Berichterstatter, **Ryszard Petru** (Polen, ALDE), betonte zunächst, Belarus sei zwar geographisch Teil von Europa, jedoch durch die autokratische Regierung Lukaschenkos politisch weit entfernt. Für die Menschen in Belarus seien echte, freie und faire Wahlen wünschenswert. Unter der Regierung Lukaschenkos sei diese jedoch unmöglich. Solange Lukaschenko im Amt sei, könnten Wahlen in Belarus nicht als legitim und glaubwürdig anerkannt werden. Er hoffe für die Zukunft auf einen politischen Wandel zu einer freien und demokratischen Gesellschaft in Belarus. Die Delegationsleiterin der belarussischen Opposition in der PVER, **Anzhelika Melnikava** sagte, es sei ihr eine große Ehre, die belarussische Opposition in der PVER zu vertreten. Die Präsidentschaftswahlen von Lukaschenko im Januar 2025 sei weder fair noch frei abgelaufen. Es gebe 1.200 politische Gefangene in Belarus. Sie appellierte an die PVER, die Wiederwahl Lukaschenkos nicht anzuerkennen. **Yevheniia Kravchuk** (Ukraine, ALDE) erklärte im Namen der ALDE-Fraktion die Unterstützung für den Entschließungsentwurf. Es sei wichtig zu benennen, dass Belarus unter der Kontrolle Russlands stehe. Lukaschenko habe die Souveränität von Belarus aufgegeben, um mit der Hilfe Russlands seinen persönlichen Machterhalt zu sichern. Lukaschenko habe etliche Verbrechen begangen, wie zum Beispiel die Verschleppung von über 2.000 ukrainischen Kindern in Umerziehungslager in Belarus. Sie befürwortete die Mitgliedschaft der belarussischen Opposition im Europarat. **Paul Gavan** (Irland, UEL) bezeichnete den Bericht als klaren und eindeutigen Appell nach freien Wahlen in Belarus. Die Wahl Lukaschenkos sei weder frei noch fair abgelaufen. Die Verfassungsänderungen im Jahr 2022, hätten nur dem Zweck gedient, Lukaschenko eine Präsidentschaft auf Lebenszeit zu ermöglichen. **Bisera Kostadinovska-Stojchevska** (Nord-Mazedonien, SOC) stimmte den Vorrednern in ihrer Einschätzung der Wahlen zu. Sie wies auf die Kritik der Venedig-Kommission an der Verfassungsänderung hin. Diese verstoße laut der Kommission gegen internationale Prinzipien. Sie verurteilte den Umgang Lukaschenkos mit regierungskritischen Medien, die unter dem Vorwand von Extremismusvorwürfen zunehmenden Repressionen ausgesetzt seien. **Ingjerd Schie Schou** (Norwegen, SOC) lobte zunächst die Teilnahme der belarussischen Opposition an der PVER. Dies sei ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der belarussischen Demokratiebewegung. Die Wahl Lukaschenkos sei als „schändlich“ zu bezeichnen, da sie von massiven Repressionen gegenüber der Bevölkerung und Menschenrechtsverletzungen begleitet worden sei. Sie forderte die Mitgliedstaaten auf, die Präsidentschaftswahlen in Belarus nicht anzuerkennen und die demokratischen Kräfte unter der Führung von Swetlana Tichanowskaja zu unterstützen. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) wies auf die Stationierung von russischen nuklearen Waffen und Raketen in Belarus hin. Dies sei eine Gefahr für Europa. Er rief zur Unterstützung von belarussischen oppositionellen Kräften auf, wie zum Beispiel dem Kastus-Kalinowski-Regiment, einer Einheit freiwilliger belarussischer Kämpfer in der ukrainischen Armee. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) betonte die zentrale Bedeutung von fairen und freien Wahlen in einem Rechtsstaat. Sie kritisierte, dass selbsternannte Wahlbeobachter, die die dem Einflussbereich Putins zuzuordnen seien, die Wahlen in Belarus begleitet und gelobt hätten. Darunter sei auch der ehemalige FPÖ-Politiker, Dietrich Kops, gewesen. Sie wies auf die schwierige Lage der Frauen in Belarus hin. Ein Bericht des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau habe schwere Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Verurteilungen zu Zwangsarbeit ab elf Jahren oder menschenunwürdige Haftbedingungen für Frauen, festgestellt. Auch **Saara-Sofia Sirén** (Finnland, EPP/CD) kritisierte, dass die Wahlen in Belarus weder frei noch fair gewesen seien. Zudem sei die Opposition zunehmend Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Sie kritisierte auch die Situation von belarussischen Staatsangehörigen im Exil. **Pawel Jabłoński** (Polen, EC/DA) dankte der belarussischen Delegation für ihren Mut und ihren Einsatz für die Demokratie, den sie trotz Verfolgung, Repressalien und erzwungenem Exil aufnahmen. Lukaschenko sei kein gewählter Präsident, sondern ein Diktator. Es sei wichtig, sowohl die belarussische Zivilgesellschaft in ihrem Widerstand zu unterstützen als auch die Verbrechen der belarussischen Regierung zu verfolgen. **Claude Kern** (Frankreich, ALDE) bezeichnete die Wahlen ebenfalls als illegitim und unvereinbar mit demokratischen Standards. Mit über 1.200 politischen Gefangenen sei die Regierung Lukaschenkos eines der repressivsten Regime weltweit. Belarus werde von Russland als Werkzeug zur Kriegsführung gegen die Ukraine und zur Destabilisierung Polens genutzt. **Emanuelis Zingeris** (Litauen, EPP/CD) begrüßte die Teilnahme von demokratischen Kräften aus Belarus in der PVER. Lukaschenko führe durch die Schleusung von illegalen Migranten nach Polen, Litauen und Lettland einen hybriden Angriff auf Europa. Er warnte vor den Schulschließungen in Belarus, die zur Unterdrückung der belarussischen Kultur und Bildung führten. Zingeris forderte die Mitgliedstaaten auf, sich - ebenso wie Litauen - an der rechtlichen Aufklärung der Verbrechen Lukaschenkos zu beteiligen. Abschließend bedankte sich der Berichterstatter **Ryszard Petru** (Polen, ALDE) bei der belarussischen Delegation. Es sei wichtig, die Debatten zu Belarus und Russland zu trennen. Die Situation in Belarus sei zwar stark durch Russland beeinflusst, jedoch gebe es ein eigenständiges

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Demokratieproblem in Belarus. Zuletzt forderte er diplomatischen Druck auf die Regierung in Belarus auszuüben, die Verhängung von Sanktionen und mehr Unterstützung für die belarussische Zivilgesellschaft bei ihrem Kampf für freie und faire Wahlen.

#### Debatte „Europäisches Engagement für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine“

Die Berichterstatterin des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, **Miapetra Kumpula-Natri** (Finnland, SOC), appellierte an die europäischen Staats- und Regierungschefs, die Ukraine politisch, wirtschaftlich und militärisch zu unterstützen. Friedensverhandlungen dürften die Souveränität der Ukraine nicht schwächen. Zudem müsse Russland vor einem internationalen Sondertribunal zur Rechenschaft gezogen werden. Der PVER-Präsident, Theodoros Rousopoulos, begrüßte anschließend ehemalige ukrainische Kriegsgefangene auf der Besuchertribüne und erinnerte an das Leid der Ukrainer seit dem Kriegsbeginn vor drei Jahren. **Paul Gavan** (Irland, UEL) kritisierte, dass der Berichtsentwurf nicht klar einen sofortigen Waffenstillstand fordere. Er sprach sich vehement gegen Waffenlieferungen an die Ukraine aus. Diplomatie sei der einzige Weg für eine friedliche Lösung. **Piero Fassino** (Italien, SOC) bezeichnete die militärische Unterstützung für die Ukraine als notwendig für einen nachhaltigen und gerechten Frieden. Ohne einen Rückgewinn der annektierten Gebiete sei ein Frieden für die Ukraine ein „ungerechter Frieden“. Er warnte vor einer koreanischen Lösung mit einem Waffenstillstand entlang der facto Trennlinie. Dies sei keine Friedenslösung, sondern Vorzeichen für zukünftigen Konflikt. **Richard Keen** (Vereinigtes Königreich, (EC/DA) erklärte, die Ukraine müsse weiter militärisch und wirtschaftlich unterstützt werden, um sich gegen Russland durchzusetzen. Die Souveränität der Ukraine müsse gewahrt werden. **Sal Brinton** (Vereinigtes Königreich, ALDE) forderte die PVER auf, militärische und humanitäre Hilfe an die Ukraine zu leisten. Frieden wäre erst möglich, wenn die besetzten Gebiete zurückerobert seien und Putin vor Gericht stehe. Die Soldaten in den Mitgliedstaaten würden von den Ukrainern die Praxis der Kriegsführung im 21. Jahrhundert lernen. **Rostyslav Tistryk** (Ukraine, EC/DA) verlangte, die Täter von Kriegsverbrechen vor internationalen Gerichten zur Rechenschaft zu ziehen. Zudem brauche es schärfere Sanktionen gegen Russland. Er forderte von der Europäischen Union Fortschritte beim Beitrittsprozess der Ukraine. **Lesia Vasylenko** (Ukraine, ALDE) appellierte an die europäischen Regierungen sich geschlossen hinter die Ukraine zu stellen. Frieden bedeute Frieden durch einen Sieg der Ukraine. Die Berichterstatterin **Miapetra Kumpula-Natri** (Finnland, SOC) unterstrich zum Abschluss der Debatte die Notwendigkeit die Ukraine militärisch zu unterstützen. In diesem Fall müsse die PVER als ein Haus des Friedens sich mit militärischer Unterstützung auseinandersetzen. Die Ukraine müsse stolz ihre eigene Zukunft bestimmen können und diese auf dem demokratischen Willen aufbauen können. Der Vorsitzende des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, **Bertrand Bouyx** (Frankreich, ALDE), stimmte der Forderung nach wirtschaftlicher, humanitärer und militärischer Unterstützung für die Ukraine zu. Der Europarat müsse gleichzeitig Maßnahmen ergreifen, um Russland vor einem Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression zur Rechenschaft zu ziehen.

Berlin, den 10. April 2025

**Frank Schwabe**  
Delegationsleiter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

#### 4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder<sup>2</sup>

Die PVER hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Während die deutsche Delegation über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen entscheidet, bestimmen die Fraktionen der PVER die Mitglieder in den drei besonderen Ausschüssen.

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<b>Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie</b> (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
<b>Ausschuss für Recht und Menschenrechte</b> (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex officio) – Andrej Hunko (ex officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadehul 3. Konstantin Kuhle 4. Dr. Malte Kaufmann
<b>Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung</b> (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Prof. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Catarina dos Santos-Wintz
<b>Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene</b> (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Catarina dos Santos-Wintz 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Dr. Malte Kaufmann
<b>Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien</b> (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Hennrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Jürgen Hardt 4. Tabea Rößner
<b>Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung</b> (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

<sup>2</sup> Stand: 1. Sitzungswoche 2025.

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
<b>Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)</b> Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Frank Schwabe (ex officio)</li> <li>– Andrej Hunko (ex officio)</li> <li>– Axel Schäfer</li> <li>– Nicole Höchst</li> </ul>	UEL SOC SOC EC/DA
<b>Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten</b> (Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Frank Schwabe (ex-officio)</li> <li>– Andrej Hunko (ex-officio)</li> <li>– Heike Engelhardt (Ausschussvorsitzende)</li> <li>– Max Lucks</li> </ul>	SOC UEL SOC SOC
<b>Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte</b> (Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dr. Volker Ullrich</li> <li>– Frank Schwabe (<i>stellvertretendes Mitglied für die Fraktion</i>)</li> </ul>	EPP/CD SOC

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## 5 Berichterstermandate der Delegationsmitglieder<sup>3</sup>

### Abgeordneter Andrej Hunko (Gruppe BSW)

„Stärkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung: ein Gebot der Stunde für die Konsolidierung und Entwicklung demokratischer Gesellschaften“

Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie

(ernannt am 27.01.2025)

### Abgeordnete Heike Engelhardt (SPD)

„Förderung einer universellen Gesundheitsversorgung“

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung)

(ernannt am 20.06.2023)

### Abgeordneter Frank Schwabe (SPD)

„Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten

(ernannt am: 27.01.2021)

### Abgeordneter Axel Schäfer (SPD)

„Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch Serbien“

Monitoringausschuss, Ko-Berichterstatter: Thibaut François (Frankreich, EC/DA)

(ernannt am: 14.12.2022)

---

<sup>3</sup> Stand: 1. Sitzungswoche 2025.

**6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse**

Nummer	Titel	Seite
Stellungnahme 304 (2025)	Stellungnahme zum Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz des Rechtsanwaltsberufs (Dok. 16102)	19
Empfehlung 2288 (2025) Entschließung 2581 (2025)	Die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten internationalen Ordnung (Dok. 16087)	21 23
Empfehlung 2289 (2025) Entschließung 2583 (2025)	Bewältigung der von Söldnern und privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen ausgehenden Gefahren für die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit: ein Aufruf zu einer umfassenden Regulierung (Dok. 16092)	26 27
Empfehlung 2290 (2025) Entschließung 2584 (2025)	Multiperspektivität im Gedenken und im Geschichtsunterricht: Instrumente für die Demokratiebildung (Dok. 16090)	30 31
Empfehlung 2291 (2025) Entschließung 2592 (2025)	Die Überwindung der Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters (Dok. 16091)	33 34
Entschließung 2580 (2025)	Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Januar-Dezember 2024) (Dok. 16086)	37
Entschließung 2582 (2025)	Die unbedingte und dringende Notwendigkeit, die humanitäre Krise für Frauen, Kinder und die Geiseln in Gaza zu beenden (Dok. 16093)	42
Entschließung 2585 (2025)	Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen (Dok. 16104)	44
Entschließung 2586 (2025)	Einwanderung: eine der Antworten auf die alternde Bevölkerung in Europa (Dok. 16072)	47
Entschließung 2587 (2025)	Die dringende Notwendigkeit freier und fairer Wahlen in Belarus (Dok. 16105)	50
Entschließung 2588 (2025)	Europäisches Engagement für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine (Dok. 16106)	53
Entschließung 2589 (2025)	Frauen in der Wirtschaft: Beschäftigung, Unternehmertum und geschlechtergerechte Haushaltsplanung (Dok. 16068)	57

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Stellungnahme 304 (2025)****Stellungnahme zum Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz des Rechtsanwaltsberufs<sup>4</sup>**

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt nachdrücklich die Fertigstellung des Entwurfs des Übereinkommens des Europarates zum Schutz des Rechtsanwaltsberufs (im Folgenden „Übereinkommensentwurf“) durch den Sachverständigenausschuss für den Schutz von Rechtsanwälten (CJ-AV) und den Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ).
2. Sie teilt die Ansicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dass Rechtsanwälte aufgrund ihres besonderen Status eine zentrale Stellung in der Rechtspflege einnehmen, da sie als Vermittler zwischen Einzelpersonen, der Öffentlichkeit und den Gerichten fungieren. Sie spielen daher eine Schlüsselrolle dabei, sicherzustellen, dass die Gerichte, deren Aufgabe in einem demokratischen Rechtsstaat von grundlegender Bedeutung ist, das Vertrauen der Öffentlichkeit genießen. Damit die Öffentlichkeit Vertrauen in die Rechtspflege haben kann, muss sie jedoch auch Vertrauen in die Fähigkeit der Rechtsberufe haben, für eine wirksame Vertretung und die notwendige rechtliche Unterstützung und Hilfe zu sorgen. Rechtsanwälte sind wichtige Akteure im Justizwesen, die an dessen Funktionieren und der Verteidigung einer Partei unmittelbar beteiligt sind.
3. Die Versammlung hat Rechtsanwälte stets als Verteidiger der Menschenrechte betrachtet und mit zunehmender Besorgnis die steigende Zahl von Fällen beobachtet, in denen Rechtsanwälte allein deshalb zur Zielscheibe von Angriffen wurden, weil sie ihre beruflichen Pflichten ausübten.
4. Die Versammlung verweist auf ihre umfangreichen Arbeiten zum Schutz von Rechtsanwälten, die beim Schutz von Menschenrechten eine zentrale Rolle spielen, insbesondere in Bezug auf das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, sowie bei der Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit, darunter die Entschließungen 1660 (2009) „Die Lage von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates“, 1685 (2009) „Mutmaßlicher politisch motivierter Missbrauch des Strafjustizsystems in Mitgliedstaaten des Europarates“, 1891 (2012) „Die Lage von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates“, 2095 (2016) „Die Stärkung des Schutzes und der Rolle von Menschenrechtsaktivisten in den Mitgliedstaaten des Europarates“, 2348 (2020) „Die für Rechtsanwälte geltenden Grundsätze und Garantien“, 2513 (2023) „Pegasus und ähnliche Spähsoftware und geheime staatliche Überwachung“ und die damit zusammenhängenden Empfehlungen sowie insbesondere Empfehlung 2121 (2018) „Die Ausarbeitung eines Europäischen Übereinkommens über den Beruf des Rechtsanwalts“.
5. Die Versammlung vertritt insbesondere die Ansicht, dass die Schikanen, Drohungen und Angriffe gegen Rechtsanwälte zeigten, dass der rechtliche Status der Empfehlung Nr. R(2000)21 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die freie Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gestärkt werden muss, indem ihre Bestimmungen in ein rechtsverbindliches Instrument mit einem wirksamen Kontrollmechanismus überführt werden. Die Versammlung forderte das Ministerkomitee deshalb auf, auf der Grundlage der in der Empfehlung Nr. R(2000)21 festgelegten Standards ein Übereinkommen über den Rechtsanwaltsberuf zu entwerfen und zu verabschieden und dabei die bestehenden nicht rechtsverbindlichen Regelungen zu berücksichtigen sowie die Garantien in Bezug auf grundlegende Fragen wie den Zugang zu einem Rechtsanwalt und den Zugang von Rechtsanwälten zu ihren Mandanten, das Anwaltsgeheimnis und die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant zu stärken.
6. Die Versammlung stellt mit Genugtuung fest, dass der Übereinkommensentwurf darauf abzielt, einen geregelten Rechtsschutz für den Beruf des Rechtsanwalts und das Recht auf Ausübung des Berufs ohne Angst vor Diskriminierung, unzulässiger Behinderung oder Einmischung oder Angriffen, Drohungen, Schikanen und Einschüchterung einzuführen. In ihm werden die beruflichen Rechte von Rechtsanwälten festgelegt und die relevanten Aspekte ihrer Meinungsfreiheit sowie bestimmte Schutzmaßnahmen konkretisiert. Trotz des Bestehens anderer internationaler Rechtsinstrumente, die ähnliche Ziele verfolgen, darunter die Europäische Menschenrechtskonvention (ETS Nr. 5), die Grundprinzipien der Vereinten Nationen betreffend die Rolle der Rechtsanwälte, die Empfehlung Nr. R(2000)21 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die freie Ausübung des Rechtsanwaltsberufs und die Resolution 44/9 des Menschenrechtsrates der Vereinten

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

<sup>4</sup> *Debatte der Versammlung* vom 30. Januar 2025 (7. Sitzung) (siehe Dok. 16102, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Vladimir Vardanyan). Von der Versammlung am 30. Januar 2025 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

Nationen über die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz, der Geschworenen und der Beisitzer sowie über die Unabhängigkeit der Rechtsanwälte, wird der Übereinkommensentwurf das erste internationale Vertragswerk zu diesem Thema darstellen.

7. Nach seiner Verabschiedung und seinem Inkrafttreten wird das Übereinkommen auch allen Nichtmitgliedstaaten des Europarates auf Einladung des Ministerkomitees zum Beitritt offenstehen. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die globale Reichweite des Übereinkommens die Stellung des Europarates als führende internationale Organisation für den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit weiter stärken wird.
8. Die Versammlung ist sich bewusst, dass der Übereinkommensentwurf unter Berücksichtigung der großen Vielfalt der Rechtssysteme und Arten der Organisation des Rechtsberufs in den Mitgliedstaaten des Europarates und darüber hinaus ausgearbeitet wurde. Sie würdigt den partizipativen Entwurfsprozess, an dem Behördenvertreter, Experten und praktizierende Juristen beteiligt waren und zu dem auch nichtstaatliche Organisationen, darunter mehrere Berufsverbände von Rechtsanwälten, Beiträge leisteten.
9. Die Versammlung begrüßt, dass ihre in der Empfehlung 2121 (2018) enthaltenen Vorschläge im gesamten Text des Übereinkommensentwurfs weitgehend berücksichtigt wurden. Sie hält es für besonders wichtig, dass die wichtigsten Bestimmungen des Übereinkommensentwurfs (Artikel 6, 7 und Artikel 9 Absatz 3) nicht nur für Rechtsanwälte gelten, die nach nationalem Recht zur Ausübung des Berufs befugt sind, sondern auch für Personen, denen die Qualifikation als Rechtsanwalt oder die Zulassung verweigert oder entzogen wurde, sowie für Personen, die von internationalen Gerichten und Gremien als befugt erachtet werden, in Verfahren, mit denen sie befasst sind, tätig zu werden (Artikel 2 Absatz 3). Dies gilt für Personen, die zwar keine zugelassenen Rechtsanwälte sind, aber Beschwerdeführer vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen und/oder anderen einschlägigen Instanzen vertreten, wie z. B. Vertreter nichtstaatlicher Organisationen und Wissenschaftler. Durch diesen erweiterten Geltungsbereich wird die Wirksamkeit der im Übereinkommensentwurf vorgesehenen Garantien gesteigert, insbesondere in Fällen, in denen nationale Behörden versuchen könnten, diese durch den Missbrauch rechtmäßiger Verfahren zu umgehen. Der Übereinkommensentwurf erfüllt nicht nur die in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und in anderen einschlägigen internationalen Dokumenten festgelegten Standards, sondern entwickelt sie auch weiter, indem er neue, höhere Standards festlegt und damit einen echten Mehrwert für den Schutz der Rechte von Rechtsanwälten schafft.
10. Die Versammlung begrüßt außerdem, dass im Übereinkommensentwurf (Artikel 4) Rechtsnormen für die Arbeitsweise von Berufsverbänden von Rechtsanwälten als unabhängige, selbstverwaltete Organe festgelegt werden.
11. Die Versammlung stellt mit besonderer Genugtuung fest, dass der Übereinkommensentwurf einen soliden Mechanismus zur Überwachung seiner Umsetzung (Artikel 10) vorsieht und dass dieser mit angemessenen Instrumenten ausgestattet wird, um ein wirksames Verfahren zu gewährleisten. Die Versammlung nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sie über die Umsetzung des Übereinkommens (Artikel 15) und die Ergebnisse der im Eilverfahren durchgeführten Untersuchungen (Artikel 13 Absatz 3) informiert wird. Dies wird für die weitere Arbeit der Versammlung zur Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit einen wertvollen Beitrag leisten.
12. Die Versammlung bedauert, dass der Übereinkommensentwurf keine spezifischen Bestimmungen über den Einsatz geheimer Überwachung, einschließlich Spähsoftware wie Pegasus, gegen Rechtsanwälte enthält. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe (b) des Übereinkommensentwurfs verpflichtet die Parteien zwar dazu, sicherzustellen, dass Rechtsanwälte vertraulich mit ihren Mandanten oder potenziellen Mandanten kommunizieren können, doch reichen seine allgemeinen Bestimmungen möglicherweise nicht aus, um das Risiko auszuschließen, dass der Einsatz moderner Instrumente zur geheimen Überwachung für das Recht der ungestörten Ausübung des Rechtsanwaltsberufs darstellt. Unter Verweis auf ihre Empfehlung 2258 (2023) „Pegasus und ähnliche Spähsoftware und geheime staatliche Überwachung“ schlägt die Versammlung vor, spezifische Bestimmungen zu diesem Thema in ein künftiges Übereinkommen des Europarates über den Erwerb, die Nutzung, den Verkauf und den Export von Spähsoftware aufzunehmen.
13. Die Versammlung fordert die künftige Expertengruppe für den Schutz des Rechtsanwaltsberufs (GRAVO) auf, mit ihren zuständigen Ausschüssen einen regelmäßigen gegenseitigen Informationsaustausch über alle Fragen im Zusammenhang mit der Situation von Rechtsanwälten und ihrer Rolle bei der Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu führen.

14. Die Versammlung stellt fest, dass der CJ-AV zwar ausdrücklich der Ansicht war, dass keine der Bestimmungen des Übereinkommensentwurfs einem Vorbehalt unterliegen sollte, jedoch kein diesbezügliches Verbot eingeführt wurde. Folglich könnte der Übereinkommensentwurf – in seiner derzeitigen Fassung – gemäß dem Völkergewohnheitsrecht (wie in Artikel 19 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge dargelegt) bei Unterzeichnung, Ratifizierung, Annahme, Genehmigung oder Beitritt Vorbehalten unterliegen, was im Widerspruch zur klaren Absicht des CJ-AV stünde, die in seinem Bericht über die 8. Sitzung (13.–15. Mai 2024) (Dokument CJ-AV(2024)08) zum Ausdruck gebracht wurde.
15. Die Versammlung stimmt dem CJ-AV zu, dass keine der Bestimmungen des Übereinkommensentwurfs einem Vorbehalt unterliegen sollte, und stellt fest, dass nur die vollständige Umsetzung des Übereinkommensentwurfs es ermöglichen wird, seinen Zweck zu erfüllen. Sie schlägt daher folgende Änderung des Übereinkommensentwurfs vor:
  - 15.1. Kapitel V soll um folgenden Artikel ergänzt werden: „Vorbehalte zu den Bestimmungen dieses Übereinkommens sind nicht zulässig.“
16. Angesichts dessen, dass der Übereinkommensentwurf größtenteils die Vorschläge der Versammlung aus ihren früheren Empfehlungen widerspiegelt, ist die Versammlung der Auffassung, dass der Entwurf des Übereinkommens des Europarates zum Schutz des Rechtsanwaltsberufs so bald wie möglich vom Ministerkomitee angenommen und zur Unterzeichnung und Ratifizierung aufgelegt werden kann.

### Empfehlung 2288 (2025)<sup>5</sup>

#### Die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten internationalen Ordnung

1. Die Parlamentarische Versammlung richtet die Aufmerksamkeit des Ministerkomitees auf ihre Entschliessung 2581 (2025) 2Die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten internationalen Ordnung<sup>2</sup>, in der sie eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Herausforderungen für die nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffene regelbasierte internationale Ordnung vornimmt. Die Wende hin zur Multipolarität, bei der sich Gruppen von Ländern mit divergierenden Ansätzen und Visionen in Bezug auf Werte, ordnungspolitische Systeme und die internationale Ordnung selbst zusammenschließen, geht einher mit einer raschen Zunahme von Autoritarismus, Nationalismus, Isolationismus, Unilateralismus und reiner Machtpolitik. Dieses Phänomen zeigt sich an dem fortwährenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, der einen gravierenden und eklatanten Verstoß gegen die regelbasierte internationale Ordnung darstellt. Die Zahl der Konflikte in der Welt steht derzeit auf ihrem höchsten Stand seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gelingt es aufgrund der unvereinbaren Standpunkte und Interessen seiner ständigen Mitglieder nur schwer, seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gerecht zu werden.
2. Dieser von globaler Instabilität und Unsicherheit geprägte Kontext ist umso beunruhigender, als die Welt über die Wahrung des Weltfriedens hinaus vor einer Reihe andersartiger und miteinander verknüpfter Herausforderungen steht, die nur durch gemeinsames Handeln angegangen werden können, angefangen beim Klimawandel und der Umweltzerstörung über Massenmigration, wachsende Ungleichheit, globale Gesundheitsrisiken, Nahrungsmittel- und Energiekrisen, Terrorismus und gewalttätigen Extremismus bis hin zum Aufstieg der künstlichen Intelligenz und zu ihren Auswirkungen auf alle Aspekte der Gesellschaft sowie zur Erforschung des Weltraums.
3. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die Erneuerung des multilateralen Systems der globalen Ordnungspolitik, das auch weiterhin auf der Achtung des Völkerrechts und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen beruhen sollte. Die Zusammenarbeit zwischen internationalen Organisationen, die diese universellen Werte und Grundsätze teilen, wird unerlässlich dafür sein, den Multilateralismus zu wahren und sicherzustellen, dass die künftigen gewaltigen Herausforderungen zum Wohle der Menschheit bewältigt werden können.
4. Der 1949 als Friedensprojekt gegründete Europarat hat einen herausragenden Beitrag zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus geleistet, indem er Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit fördert und zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums beigetragen hat, und zwar durch

<sup>5</sup> *Versammlungsdebatte* vom 28. Januar 2025 (3. Sitzung) (siehe Dok. 16087, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Dora Bakoyannis). Von der Versammlung am 28. Januar 2025 (3. Sitzung) angenommener Text.

die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), ihre Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und mehr als 200 weitere Übereinkommen. Durch die Stärkung demokratischer Standards, den Schutz der Menschenrechte und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit trägt der Europarat zur demokratischen Sicherheit und zur Förderung des Weltfriedens im Sinne der Charta der Vereinten Nationen bei.

5. Aus diesen Gründen fordert die Versammlung entschieden eine Stärkung der Partnerschaft zwischen dem Europarat und den Vereinten Nationen, und zwar in Übereinstimmung mit dem Standpunkt, den die Staats- und Regierungsoberhäupter des Europarates auf ihrem vierten Gipfeltreffen in Reykjavík im Jahr 2023 vertraten, als sie sich verpflichteten, „die Rolle des Europarates in der sich wandelnden multilateralen Architektur Europas und in der globalen Ordnungspolitik zu stärken, indem wir seine externe Dimension durch seine Verbindungsbüros und durch ein neues, auf seine zentralen Werte gestütztes Engagement gegenüber den Demokratien in der Welt und in seiner südlichen Nachbarschaft ausbauen“.
6. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung 1367 (1998) „Die Reform der Vereinten Nationen“, in der sie dem Ministerkomitee bereits empfohlen hatte, „anzuerkennen, dass der Europarat eine regionale Einrichtung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist, aufgrund seines Beitrags zur demokratischen Sicherheit in Europa und seines Beobachterstatus bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen“, und „praktische Möglichkeiten zu untersuchen, die der Europarat, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung, hinsichtlich einer wirksamen Präsenz bei den Sitzungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York hat“. Im derzeitigen internationalen Kontext haben diese Empfehlungen noch größere Relevanz.
7. In Anbetracht dieser Erwägungen fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf,
  - 7.1. geeignete Schritte zu unternehmen, um angesichts der Rolle, die der Europarat bei der Gewährleistung der demokratischen Sicherheit spielt, seine Anerkennung des als Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII Artikel 52 der Charta der Vereinten Nationen zu erwirken;
  - 7.2. die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organen des Europarates und der Vereinten Nationen zu stärken, insbesondere in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, ihre jeweilige Arbeit im Bereich Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sowie Fragen wie Umweltschutz, Nutzen und Risiken neuer Technologien und künstlicher Intelligenz, die Rolle der Jugend und Geschlechtergleichstellung;
  - 7.3. eine Aktualisierung der Vereinbarung von 1971 über die Zusammenarbeit und die Verbindung zwischen den Sekretariaten der Vereinten Nationen und des Europarates zu erwägen, um den potenziellen Bereichen für Synergien und Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen in Anbetracht der derzeitigen Herausforderungen besser Rechnung zu tragen.
8. Schließlich bekräftigt die Versammlung ihre Empfehlungen 1659 (2004) „Die Stärkung der Vereinten Nationen“ und 2150 (2019) „Die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in denen sie das Ministerkomitee ersuchte, Modalitäten für die Einrichtung einer Vertretung des Europarates am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York zu finden. Sie unterstützt daher nachdrücklich den Vorschlag des Generalsekretärs des Europarates, am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York ein Verbindungsbüro des Europarates einzurichten, und legt dem Ministerkomitee eindringlich nahe, unverzüglich die erforderlichen Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

### Entschließung 2581 (2025)<sup>6</sup>

#### Die Notwendigkeit einer erneuerten regelbasierten internationalen Ordnung

1. Im Jahr 1945 beschlossen die Staats- und Regierungsoberhäupter der Welt in dem Bestreben, nachfolgende Generationen vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die Vereinten Nationen zu gründen, um die Achtung des Völkerrechts zu gewährleisten, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und den sozialen Fortschritt und einen besseren Lebensstandard zu fördern. Seitdem bilden die Vereinten Nationen

<sup>6</sup> *Versammlungsdebatte* vom 28. Januar 2025 (3. Sitzung) (siehe Dok. 16087, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Dora Bakoyannis). Von der Versammlung am 28. Januar 2025 (3. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2288 (2025).

- den Eckpfeiler des multilateralen Systems der globalen Ordnungspolitik, zu dem eine Reihe anderer internationaler Organisationen und informeller Foren mit besonderen Mandaten und unterschiedlicher geographischer Reichweite hinzukam.
2. Der 1949 als Friedensprojekt gegründete Europarat hat einen herausragenden Beitrag zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus geleistet, indem er Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gefördert und zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums beigetragen hat, und zwar durch die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), die im Zuge ihrer Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu einem „lebendigen Instrument“ und einem „Verfassungsinstrument der europäischen öffentlichen Ordnung“ geworden ist, und mehr als 200 weitere Übereinkommen.
  3. Der 1949 als Friedensprojekt gegründete Europarat hat einen herausragenden Beitrag zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus geleistet, indem er Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gefördert und zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums beigetragen hat, und zwar durch die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), die im Zuge ihrer Auslegung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu einem „lebendigen Instrument“ und einem „Verfassungsinstrument der europäischen öffentlichen Ordnung“ geworden ist, und mehr als 200 weitere Übereinkommen.
  4. Die Zahl der Konflikte in der Welt steht derzeit auf ihrem höchsten Stand seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gelingt es aufgrund der unvereinbaren Standpunkte und Interessen seiner ständigen Mitglieder nur schwer, seiner Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gerecht zu werden.
  5. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine stellte die brutalste Verletzung der regelbasierten internationalen Ordnung in der jüngeren Geschichte dar: Die Russische Föderation versuchte, die Grenzen des Hoheitsgebiets eines benachbarten souveränen Staates zu verändern, griff auf Gewalt gegen Zivilisten als Kriegsinstrument zurück und drohte mit dem Einsatz von Atomwaffen. Solche Handlungen stellen einen eklatanten Verstoß gegen die Charta der Vereinten Nationen dar und unterstreichen die Notwendigkeit, über umfassende Rechenschaftsmechanismen zu verfügen und Feindseligkeiten unverzüglich einzustellen.
  6. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass der Gebietserwerb mittels Gewaltanwendung in keinem Fall als rechtmäßig erachtet wird, und fordert alle Staaten auf, auf jegliche Handlungen zu verzichten, die als völkerrechtswidrige Legitimation der Beschlagnahme oder Annexion von Gebieten aufgefasst werden könnten.
  7. Darüber hinaus hat sich die internationale Gemeinschaft als unfähig erwiesen, die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten zu unterbinden, die mit einem abscheulichen Terroranschlag der Hamas und anderer Milizen gegen Israel am 7. Oktober 2023 begann und sich mittlerweile zu einem bedeutenden regionalen Konflikt mit mehr als 40,000 Toten und einer humanitären Krise apokalyptischen Ausmaßes in Gaza ausgeweitet hat.
  8. Zudem gibt der Ausgang der Präsidentschaftswahlen 2024 in den Vereinigten Staaten Anlass zu großer Sorge hinsichtlich der Ausrichtung der US-amerikanischen Außenpolitik und ihrer möglichen Auswirkungen auf das multilaterale System.
  9. Dieser von globaler Instabilität und Unsicherheit geprägte Kontext ist umso beunruhigender, als die Welt über die Wahrung des Weltfriedens hinaus vor einer Reihe andersartiger und miteinander verknüpfter Herausforderungen steht, die nur durch gemeinsames Handeln angegangen werden können, angefangen beim Klimawandel und der Umweltzerstörung über Massmigration, wachsende Ungleichheit, globale Gesundheitsrisiken, Nahrungsmittel- und Energiekrisen, Terrorismus und gewalttätigen Extremismus bis hin zum Aufstieg der künstlichen Intelligenz und zu ihren Auswirkungen auf alle Aspekte der Gesellschaft und zur Erforschung des Weltraums.
  10. Um den Bedrohungen für die europäische Lebensweise entgegenzuwirken, die Demokratie, die Menschenrechte und den Rechtsstaat zu schützen und die Stellung Europas in der Welt zu bewahren, sollten die Mitgliedstaaten des Europarates eine offene, regelbasierte und dem Realismus verhaftete internationale Ordnung anstelle eines immer weiter schrumpfenden Kreises „gleichgesinnter“ Länder anstreben. Gleichzeitig sollten sie dafür sorgen, dass Staaten, die sich an Akten der Aggression oder gravierenden Völkerrechtsverletzungen beteiligen, rechenschaftspflichtig gehalten werden und nicht von unverdienten diplomatischen oder wirtschaftlichen Privilegien profitieren.
  11. Die Parlamentarische Versammlung ist fest davon überzeugt, dass ein neuerliches Bekenntnis zum Völkerrecht und zur Reform des multilateralen Systems der globalen Ordnungspolitik vonnöten ist, um diese Herausforderungen wirksam anzugehen. Die Fähigkeit, den destabilisierenden Kräften zu widerstehen, die das

Völkerrecht durch das Recht des Stärkeren ersetzen wollen, und die Fähigkeit, die regelbasierte internationale Ordnung zu erneuern und zu stärken, werden nicht nur die Resilienz der Demokratien, sondern die der Welt insgesamt bestimmen.

12. In Anbetracht dieser Erwägungen begrüßt die Versammlung die Annahme der Resolution A/RES/79/1 „Der Zukunftspakt“ durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 22. September 2024, in der die internationale Gemeinschaft ihre Entschlossenheit bekundet, die regelbasierte internationale Ordnung zu reformieren, um den vor uns liegenden gravierenden Herausforderungen gerecht zu werden. Die Versammlung fordert daher alle Staaten nachdrücklich auf, die 56 im Zukunftspakt dargelegten Maßnahmen durchzuführen und insbesondere
  - 12.1. die strikte Achtung des Völkerrechts einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, sowie der Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu gewährleisten;
  - 12.2. das Mandat des Internationalen Gerichtshofs zu wahren und seine Entscheidungen zu befolgen;
  - 12.3. von der Androhung oder Anwendung von Gewalt oder von Angriffshandlungen abzusehen und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit aller Staaten innerhalb international anerkannter Grenzen zu achten;
  - 12.4. sich zu verpflichten, das multilaterale System und seine Institutionen durch einen inklusiven Ansatz zu reformieren, um Folgendes zu gewährleisten:
    - 12.4.1. eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durch eine Erhöhung seiner Mitgliederzahl mit dem Ziel, seine Repräsentativität zu steigern und unter- und nicht repräsentierte Regionen wie Afrika, Lateinamerika und der Karibik sowie dem asiatisch-pazifischen Raum eine stärkere Rolle zu übertragen, durch eine Überarbeitung seiner Arbeitsmethoden und durch eine erneute Prüfung des Anwendungsbereichs des Vetorechts und seiner Nutzung durch ständige Mitglieder zur Vermeidung jeglichen Missbrauchs;
    - 12.4.2. eine Wiederbelebung der Arbeit der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die mit größeren Befugnissen in Angelegenheiten, die die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffen, ausgestattet werden sollte, insbesondere wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt gelangt, auch in Fällen, in denen ein ständiges Mitglied sein Vetorecht geltend macht, um sich vor der Rechenschaftspflicht zu schützen;
    - 12.4.3. eine Reform der internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen, einschließlich des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, mit dem Ziel, Entwicklungsländern eine stärkere Vertretung und mehr Stimmrechte in ihren Entscheidungsgremien sowie leichteren Zugang zu Finanzmitteln und Krediten zu gewähren und nachhaltige Wege zu ihrer Umschuldung zu finden;
  - 12.5. die Maßnahmen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Umweltzerstörung sowie der globalen Steuerung der künstlichen Intelligenz deutlich zu verstärken.
13. Die Versammlung fordert darüber hinaus alle Staaten, die dies noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, unverzüglich dem Internationalen Strafgerichtshof beizutreten und in vollem Umfang mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten und die Länder, die bereits beigetreten sind, seine Anweisungen zu befolgen, insbesondere mit Blick auf die Sicherstellung der Rechenschaftspflicht für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und das Verbrechen der Aggression.
14. Die Versammlung erinnert daran, dass die Staats- und Regierungschefs des Europarates auf ihrem vierten Gipfeltreffen in Reykjavík im Jahr 2023 ihre Verpflichtung bekräftigten, „die Rolle des Europarates in der sich wandelnden multilateralen Architektur Europas und in der globalen Ordnungspolitik zu stärken, indem wir seine externe Dimension durch seine Verbindungsbüros und durch ein neues, auf seine zentralen Werte gestütztes Engagement gegenüber den Demokratien in der Welt und in seiner südlichen Nachbarschaft ausbauen“.

15. In Übereinstimmung mit der Erklärung von Reykjavík fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
  - 15.1. einen Dialog mit Ländern aus dem globalen Süden zu führen und von allen verfügbaren institutionellen und diplomatischen Kanälen Gebrauch zu machen, um eine möglichst große Beteiligung an den erweiterten Teilabkommen des Europarates zu gewährleisten;
  - 15.2. eine größere Rolle des Europarates als Partner der Vereinten Nationen bei der Stärkung eines regelbasierten Multilateralismus und in Angelegenheiten, die die demokratische Sicherheit, die Wahrung des Friedens und den Schutz der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaats betreffen, zu unterstützen, unter anderem durch die Anerkennung des Europarates als Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII Artikel 52 der Charta der Vereinten Nationen;
  - 15.3. die strategische Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Union sowie die Zusammenarbeit des Europarates mit anderen multilateralen Organisationen in Europa und darüber hinaus zu stärken.
16. Die Versammlung würdigt die außerordentlichen Errungenschaften, die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte durch seine Rechtsprechung vorzuweisen hat, darunter seinen wichtigen Beitrag zum Völkerrecht als einer der Grundlagen des Multilateralismus. Um eine einheitliche Auslegung und Entwicklung des Völkerrechts zu fördern, ersucht sie den Gerichtshof, seine bilateralen und multilateralen Beziehungen und seinen Dialog mit dem Internationalen Gerichtshof, den verschiedenen Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen sowie mit regionalen Gerichtshöfen für Menschenrechte, etwa dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker, zu stärken.
17. im Hinblick auf die Stärkung der Führungsrolle Europas auf internationaler Ebene fordert die Versammlung ferner die Mitgliedstaaten des Europarates, die auch Mitglieder der Europäischen Union sind, nachdrücklich auf,
  - 17.1. die politische und wirtschaftliche Integration der Europäischen Union auf der Grundlage der einschlägigen Normen und Instrumente des Europarates in Bezug auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit energischer voranzutreiben;
  - 17.2. konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des 2022 angenommenen Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung der Europäischen Union und der 2024 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zur Sicherheit und Verteidigung der EU zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Europäische Union ihre physischen Grenzen, ihre Bürger, ihre Sicherheit und ihre Grundwerte erfolgreich gegen militärische ebenso wie hybride Bedrohungen verteidigen kann, indem sie ihre Abhängigkeit von außereuropäischen Verbündeten verringert und die Fähigkeit Europas stärkt, jeglicher Aggression gegen ihre Mitgliedstaaten oder Partnerländer entgegenzutreten;
  - 17.3. den Erweiterungsprozess der Europäischen Union zu beschleunigen und sich dabei gezielt zu bemühen, Spannungen und Streitigkeiten zu entschärfen, der Einmischung böswilliger Dritter entgegenzuwirken, die demokratische Sicherheit Europas zu stärken und international geschlossen aufzutreten.
18. Die Versammlung begrüßt die erneut bekräftigte Entschlossenheit der Europäischen Union, wie in Artikel 6 (2) des Vertrags über die Europäische Union verankert der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten und ihr Bekenntnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention und zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einschließlich der effektiven und zeitnahen Umsetzung seiner Urteile wie in den Prioritäten der Europäischen Union für die Zusammenarbeit mit dem Europarat 2025-2026 festgelegt.
19. Überzeugt von der Bedeutung der parlamentarischen Diplomatie und der Notwendigkeit, die Parlamente stärker in die Gestaltung der internationalen Beziehungen und die Unterstützung des Multilateralismus einzubinden, begrüßt die Versammlung die Maßnahme 55 des Zukunftspakts, in der die Staats- und Regierungschefs der Welt anerkennen, „wie wichtig die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit den nationalen Parlamenten und maßgeblichen Interessenträgern unter Wahrung des zwischenstaatlichen Charakters der Organisation ist“. Daher beschließt die Versammlung,
  - 19.1. ihre regelmäßigen Kontakte mit den Institutionen und Organisationen der Vereinten Nationen fortzuführen und die Einbindung nationaler Parlamentarier in die Arbeit der Vereinten Nationen und die Umsetzung ihres Auftrags zu fördern;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 19.2. ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten zu verbessern, vor allem den Ländern, die unmittelbar bedroht werden oder unter Aggressionen leiden, insbesondere in Bereichen wie Außenbeziehungen, demokratische Sicherheit, Vertrauensaufbau und Konfliktprävention;
- 19.3. weiterhin als inklusive und repräsentative, über die Mitgliedschaft im Europarat hinausreichende Plattform für den parlamentarischen Dialog zu fungieren;
- 19.4. den Dialog mit anderen internationalen parlamentarischen Versammlungen, etwa dem Europäischen Parlament, der Parlamentarischen Versammlung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Parlamentarischen Versammlung der Nordatlantikvertrags-Organisation sowie der Interparlamentarischen Union, zu stärken;
- 19.5. die Wirksamkeit ihrer Kooperationsvereinbarungen mit anderen internationalen parlamentarischen Versammlungen oder Organisationen zu überprüfen und bei Bedarf zu steigern.

### Empfehlung 2289 (2025)<sup>7</sup>

#### **Bewältigung der von Söldnern und privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen ausgehenden Gefahren für die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit: ein Aufruf zu einer umfassenden Regulierung**

1. Unter Verweis auf ihre Entschließung 2583 (2025) „Bewältigung der von Söldnern und privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen ausgehenden Gefahren für die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit: ein Aufruf zu einer umfassenden Regulierung“ bekräftigt die Parlamentarische Versammlung ihre Besorgnis über die Aushöhlung der staatlichen Autorität, den Verlust der demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht sowie die Straflosigkeit der für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen, die auf den zunehmenden Einsatz von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen (PMSUs) zurückzuführen sind, einschließlich solcher, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten des Europarates registriert oder tätig sind.
2. Die Versammlung ist der Auffassung, dass aufgrund der zahlreichen Berichte über gravierende Menschenrechtsverletzungen, die von PMSUs begangen werden, eine stärkere Regulierung dieser Branche erforderlich ist. Obwohl ihr Einsatz legitimen Zwecken dienen kann, wie der Gewährleistung von Sicherheit und Bereitstellung und Fachwissen für internationale Organisationen und humanitäre Hilfskräfte, könnten einige Staaten darauf erpicht sein, ihre Dienste schlicht dazu zu nutzen, um ihre Beteiligung an militärischen Operationen zu vertuschen, indem sie sich auf eine glaubhafte Abstreitbarkeit berufen, und um zu verhindern, dass die Opfer von Übergriffen eine Entschädigung erhalten und vor Gericht gehen.
3. Ungeachtet der Tatsache, dass Fragen der Landesverteidigung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Europarates fallen, stellt die Versammlung fest, dass die kaum regulierte Tätigkeit von PMSUs erhebliche Risiken für die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte birgt. Daher fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, bis zum Abschluss der Arbeiten der offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen, die den Inhalt eines internationalen Regelungsrahmens zur Regulierung, Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit von PMSUs ausarbeiten soll, zu prüfen, inwieweit die Erarbeitung eines Übereinkommens des Europarates durchführbar wäre, das den Einsatz privater Militär- und Sicherheitsunternehmen regelt und die Rechenschaftspflicht, die Wiedergutmachung für die Opfer und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsnormen gewährleistet.
4. Die Versammlung ist der Auffassung, dass ein solcher rechtsverbindlicher regionaler Rahmen zumindest Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung, Registrierung und Kontrolle von PMSUs regeln und die Einführung wirksamer Rechtsbehelfe für die Opfer möglicher Menschenrechtsverletzungen sowie die Entwicklung von Schulungsprogrammen zur Verhinderung solcher Verstöße vorsehen sollte. Die Initiative zur Schaffung eines rechtsverbindlichen regionalen Rahmens würde die laufenden Bemühungen innerhalb der Vereinten Nationen ergänzen, indem sie ein solides regionales Rahmenwerk etabliert, das auf die spezifischen Herausforderungen der Mitgliedstaaten zugeschnitten ist. PMSUs könnten in einer Grauzone operieren, in der die Menschenrechte wirkungslos bleiben, weil der Staat seine Verwicklung glaubhaft abstreiten kann. Da PMSUs bereits auf dem europäischen Kontinent Unheil anrichten, sollte der Europarat das Vertrauen in seine Rolle als Verfechter demokratischer Werte und der Menschenrechte stärken und gleichzeitig

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

<sup>7</sup> *Versamlungsdebatte* am 28. Januar 2025 (3. Sitzung) (siehe Dok. 16092, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Andrea Orlando). Von der Versammlung am 28. Januar 2025 (3. Sitzung) angenommener Text.

eine Vorbildfunktion einnehmen, die das Vertrauen in multilaterale Mechanismen und die Rechtsstaatlichkeit fördert.

5. Abschließend empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
  - 5.1. im Namen des Europarates das Montreux-Dokument über einschlägige völkerrechtliche Verpflichtungen und bewährte Verfahren für Staaten im Zusammenhang mit dem Einsatz von PMSUs in bewaffneten Konflikten zu billigen;
  - 5.2. bis zum Abschluss eines Übereinkommens einen Empfehlungsentwurf an die Mitgliedstaaten zu erarbeiten, der sich auf die Begrenzung der von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen ausgehenden Gefahren für die Menschenrechte, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit konzentriert;
  - 5.3. den politischen Dialog mit den Vereinten Nationen im Einklang mit der Erklärung von Reykjavik zu intensivieren, indem dafür gesorgt wird, dass der Europarat an der offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe, die den Inhalt eines internationalen Regelungsrahmens zur Regulierung, Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen ausarbeiten soll, mitwirkt.

#### Entschließung 2583 (2025)<sup>8</sup>

#### **Bewältigung der von Söldnern und privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen ausgehenden Gefahren für die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit: ein Aufruf zu einer umfassenden Regulierung**

1. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts, insbesondere im Zuge des internationalen Kampfes gegen den Terrorismus, sind nichtstaatliche Akteure, wie private Militär- und Sicherheitsunternehmen (PMSUs), Söldner und ausländische Kämpfer, zunehmend in militärische Operationen verwickelt. Obwohl diese Akteure klar voneinander zu unterscheiden sind und insbesondere der Einsatz von PMSUs oft legitimen Zielen dienen kann, stellt die Parlamentarische Versammlung mit Besorgnis fest, dass es kaum internationale Regelungen für ihre Tätigkeit gibt, was sich negativ auf die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit auswirkt.
2. Nach der großangelegten Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation am 24. Februar 2022 führten russische private Militärunternehmen, deren bloße Existenz nach russischem Recht verboten ist, wie die Wagner-Gruppe und Redut, zahlreiche Folterungen und außergerichtliche Hinrichtungen, darunter Massenhinrichtungen, an ukrainischen Kriegsgefangenen und Zivilpersonen durch und verübten gezielte Angriffe auf die zivile Infrastruktur. Im Einklang mit ihren früheren Entschließungen, insbesondere der Entschließung 2556 (2024) „Rechtliche und menschenrechtliche Aspekte des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine“, ist die Versammlung der Ansicht, dass die Russische Föderation aufgrund ihrer festgestellten Verbindungen zu der Gruppe sowie der finanziellen und operativen Unterstützung, die die Wagner-Gruppe während ihrer Beteiligung am Krieg erhielt, darunter der Einsatz von begnadigten Straftätern als Kämpfer und die Koordination mit den regulären Streitkräften vor Ort, die volle internationale Verantwortung für ihre Handlungen trägt. Sie stellt ferner fest, dass diese sogenannten „russischen privaten Militärunternehmen“ von den PMSUs unterschieden werden sollten, die in ihren Heimatstaaten registriert sind und im Rahmen der dort geltenden Gesetze operieren.
3. Die Versammlung weist die Aussagen hochrangiger Vertreter der Russischen Föderation, in denen Mitglieder der Internationalen Legion zur Verteidigung der Ukraine als „Söldner“ bezeichnet werden, entschieden zurück. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Mitglieder der Internationalen Legion zur Verteidigung der Ukraine nach dem Völkerrecht und dem humanitären Völkerrecht eindeutig als Mitglieder der Streitkräfte der Ukraine anzusehen sind und den vollen rechtlichen und humanitären Schutz genießen, der rechtmäßigen Kombattanten gewährt wird. Die Versammlung bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

<sup>8</sup> *Versammlungsdebatte* am 28. Januar 2025 (3. Sitzung) (siehe Dok. 16092, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Andrea Orlando). Von der Versammlung am 28. Januar 2025 (3. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2289 (2025).

4. Die Versammlung bekräftigt ihre in ihrer Empfehlung 1858 (2009) „Private Militär- und Sicherheitsfirmen und die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols“ geäußerte Besorgnis über die Aushöhlung der staatlichen Autorität, den Verlust der demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht sowie die Straflosigkeit der für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen, die auf die zunehmende Beteiligung von PMSUs zurückzuführen sind. Sie wies ferner auf mögliche Interessenkonflikte hin, wenn PMSUs von einer Verlängerung von Konflikten profitieren, um ihre Gewinne zu steigern.
5. Ungeachtet der Annahme des Montreux-Dokuments über einschlägige völkerrechtliche Verpflichtungen und bewährte Verfahren für Staaten im Zusammenhang mit dem Einsatz privater Militär- und Sicherheitsunternehmen in bewaffneten Konflikten, das die rechtlichen Verpflichtungen nach dem geltenden Völkerrecht zusammenfasst und bewährte Verfahren im Zusammenhang mit den Aktivitäten von PMSUs aufzeigt, und der Einrichtung einer offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, die mit der Ausarbeitung eines internationalen Regulierungsrahmens für PMSUs beauftragt ist, stellt die Versammlung mit Besorgnis fest, dass es in dieser Angelegenheit nach wie vor nur wenige Regulierungsmaßnahmen gibt.
6. Trotz wiederholter Vorwürfe wegen gravierender Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts und wegen von PMSU-Mitarbeitern begangener Verbrechen können die Opfer aufgrund der bestehenden Regulierungslücke oft keine Wiedergutmachung erlangen oder vor Gericht gehen. Einige Staaten setzen PMSUs bewusst ein, um ihre Beteiligung an Konflikten zu verschleiern. Der Einsatz von PMSUs ermöglicht es Staaten, Militäroperationen ohne das gleiche Maß an öffentlicher Kontrolle oder Genehmigungsverfahren durchzuführen, wie es für den Einsatz regulärer Streitkräfte erforderlich ist, wodurch eine der wesentlichen demokratischen Kontrollen für den Einsatz von Gewalt entfällt. Da PMSUs als Privatunternehmen tätig sind, entziehen sich ihre Aktivitäten oft der öffentlichen Kontrolle und unterliegen nicht derselben Befehlskette und denselben Disziplinarverfahren wie reguläre Streitkräfte. In sensiblen Politikbereichen besteht daher die Gefahr, dass Unternehmensinteressen über das Gemeinwohl gestellt werden.
7. In Staaten mit mangelnder institutioneller Stabilität kann der Einsatz von PMSUs die staatliche Autorität weiter untergraben und zur Schwächung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Staatsführung beitragen.
8. Die Versammlung teilt die Besorgnis der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über den Einsatz von Söldnern, dass Verstöße durch Söldner und mit Söldnern in Verbindung stehende Akteure an Umfang und Intensität zunehmen, während eine Rechenschaftspflicht zumeist ausbleibt.
9. Die Versammlung nimmt auch die zunehmende Beteiligung von PMSUs an humanitären Missionen zur Kenntnis, die für die Sicherheit von nichtstaatlichen und internationalen Organisationen sorgen. Durch die zunehmenden Sicherheitsrisiken in Konfliktgebieten und die begrenzte Fähigkeit einiger Staaten, humanitären Hilfskräften angemessenen Schutz zu bieten, steigt die Nachfrage nach privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen, die ihren Kunden Zugang zu speziellem Fachwissen, Flexibilität und eine rasche Einsatzfähigkeit bieten. Gleichwohl schwimmt durch die Beteiligung von PMSUs an humanitären Missionen die Grenze zwischen militärischen und humanitären Akteuren. Dies kann sich negativ auf die wahrgenommene Neutralität und Unabhängigkeit der humanitären Arbeit auswirken und das Vertrauen der lokalen Gemeinschaften untergraben.
10. Die Versammlung stellt fest, dass die bestehenden Regeln des Völkergewohnheitsrechts über die Verantwortlichkeit der Staaten, wie sie in den Artikeln der Völkerrechtskommission über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen kodifiziert sind, eine hohe Schwelle für die Zurechnung von Handlungen nichtstaatlicher Akteure an die Staaten selbst festlegen und verlangen, dass der Staat die „effektive Kontrolle“ über den nichtstaatlichen Akteur ausüben muss.
11. Um diese Probleme zu lösen, bedarf es solider internationaler und nationaler Regelwerke, die sicherstellen, dass die Aktivitäten von PMSUs mit den demokratischen Grundsätzen in Einklang stehen und die Menschenrechte respektieren. Die Versammlung bekräftigt deshalb, dass nur ein rechtsverbindliches Instrument den Staaten eine geeignete Richtschnur für den Umgang mit der PMSU-Branche bieten und das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und der Aushöhlung der Demokratie durch die unregulierte Tätigkeit solcher Unternehmen begrenzen kann. Bis zur Einführung eines solchen Instruments erinnert die Versammlung die Staaten an ihre bestehenden positiven Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen im Zusammenhang mit der Zulassung, Beauftragung, dem Einsatz und der Entsendung von PMSUs.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12. Die Versammlung ist der Auffassung, dass nach den internationalen Menschenrechtsnormen folgende Mindestanforderungen an die Staaten gestellt werden sollten, wenn sie PMSUs zulassen, beauftragen, einsetzen oder entsenden:
  - 12.1. Einführung von Rechtsvorschriften zur Regulierung von PMSUs, einschließlich Kriterien für ihre Zulassung und Registrierung, und von Kontrollmechanismen sowie Schaffung klarer Rechenschaftsmechanismen für PMSUs und ihre Mitarbeiter bei Menschenrechtsverletzungen;
  - 12.2. Verpflichtung der PMSUs zur Einhaltung internationaler Standards für Wirtschaft und Menschenrechte, wie z. B. der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der ISO-Norm 26000:2010 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung);
  - 12.3. Überprüfung, Schulung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeiter von PMSUs, insbesondere bei der Beauftragung von Dienstleistungen, die die Anwendung von Zwangsmaßnahmen beinhalten, wie Kampfeinsätze, Bewachung oder Transport von Gefangenen und Verhöre;
  - 12.4. Verpflichtung, vor der Genehmigung von PMSU-Einsätzen eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Menschenrechte durchzuführen;
  - 12.5. Schaffung eines wirksamen Rechtsrahmens, der eine rasche, transparente und unparteiische Untersuchung aller Vorwürfe hinsichtlich von PMSUs begangener Menschenrechtsverletzungen ermöglicht, wenn diese PMSUs in dem betreffenden Staat registriert sind, in seinem Hoheitsgebiet oder in einem Gebiet unter der Hoheitsgewalt dieses Staates tätig sind oder von diesem Staat beschäftigt werden, sowie die Gewährung geeigneter Rechtsmittel für alle Opfer;
  - 12.6. Ergreifung der erforderlichen Maßnahmen, um die gerichtliche Zuständigkeit bei Straftaten zu begründen, die von ihren Staatsangehörigen begangen werden, die Teil des in anderen Staaten eingesetzten PMSU-Personals sind, unabhängig davon, ob diese PMSUs in dem betreffenden Staat registriert oder von ihm beschäftigt sind oder in einem von diesem Staat kontrollierten Gebiet tätig sind;
  - 12.7. Verpflichtung der PMSUs, eine ausreichend hohe Versicherung abzuschließen, um Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die von diesen Unternehmen begangen wurden, angemessen zu entschädigen;
  - 12.8. Bereitstellung angemessener und regelmäßiger Schulungen und Unterweisungen für PMSU-Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts;
  - 12.9. Verpflichtung der PMSUs, interne Richtlinien zum Schutz der Menschenrechte und Mechanismen zu deren Einhaltung festzulegen;
  - 12.10. Veröffentlichung von Informationen über die öffentliche Auftragsvergabe für PMSU-Dienstleistungen sowie über Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen und deren Folgen, um die externe Kontrolle zu erleichtern;
  - 12.11. Verpflichtung der in ihrem Hoheitsgebiet registrierten oder tätigen PMSUs, sich an den Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister zu halten und das Montreux-Dokument zu unterstützen.
13. Die Versammlung fordert die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates, die dies noch nicht getan haben, auf,
  - 13.1. das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern zu ratifizieren;
  - 13.2. das Montreux-Dokument zu billigen;
  - 13.3. die offene zwischenstaatliche Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen aktiv zu leiten und zu koordinieren, indem sie einen konkreten Zeitplan und Zusagen vorschlagen, um die Entwicklung und Verabschiedung eines internationalen Regelungsrahmens für die Regulierung, Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit von PMSUs zu beschleunigen, einen menschenrechtsorientierten Ansatz in der Frage der PMSUs zu fördern und ein verbindliches Instrument auszuarbeiten, das darauf abzielt, die Beziehungen von Staaten zu PMSUs zu regeln und Mindeststandards für die Tätigkeit dieser Unternehmen im Einklang mit der vorliegenden Entschließung festzulegen.

14. Die Versammlung fordert die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates auf,
  - 14.1. die offene zwischenstaatliche Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen aktiv zu leiten und zu koordinieren, indem sie einen konkreten Zeitplan und Zusagen vorschlagen, um die Entwicklung und Verabschiedung eines internationalen Regelungsrahmens zur Regulierung, Überwachung und Kontrolle der Tätigkeit von PMSUs zu beschleunigen;
  - 14.2. einen menschenrechtsorientierten Ansatz in der Frage der PMSUs zu fördern;
  - 14.3. ein verbindliches Instrument auszuarbeiten, das darauf abzielt, die Beziehungen von Staaten zu PMSUs zu regeln und Mindeststandards für die Tätigkeit dieser Unternehmen im Einklang mit der vorliegenden EntschlieÙung festzulegen.

### **Empfehlung 2290 (2025)<sup>9</sup>**

#### **Multiperspektivität im Gedenken und im Geschichtsunterricht: Instrumente für die Demokratiebildung**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2584 (2025) „Multiperspektivität im Gedenken und im Geschichtsunterricht: Instrumente für die Demokratiebildung“ und unterstreicht, dass der Geschichtsunterricht entscheidend dazu beiträgt, eine demokratische Debatte zu ermöglichen und den Pluralismus und die demokratischen Werte in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten und zu stärken. Darüber hinaus können Multiperspektivität und der angemessene Umgang mit kontroversen und sensiblen Fragen im Geschichtsunterricht ein wirkungsvolles Mittel sein, um Frieden und Versöhnung in der Gesellschaft zu fördern. Indem sie etwas über schwierige Fragen der Geschichte aus der Sicht der Menschenrechte und der Demokratie lernen und dabei interaktive und kooperative Lernmethoden nutzen, erwerben junge Menschen Vertrauen und Kompetenzen, um komplexe und umstrittene historische Ereignisse, die ihre Gemeinschaften und Gesellschaften betreffen, von einem multiperspektivischen und differenzierten Standpunkt aus zu diskutieren.
2. Die Versammlung begrüÙt die politische Dynamik, die durch die Ständige Konferenz der Bildungsminister 2023 zur Erneuerung des bürgerlichen Bildungsauftrags ausgelöst wurde, und unterstreicht, dass die Leitlinien des Europarates und der Referenzrahmen zu Kompetenzen für eine demokratische Kultur hervorragende Instrumente sind, die in den Mitgliedstaaten als Teil der neuen Bildungsstrategie 2024-2030 des Europarates „Vorrang für Lernende Bildung für die demokratischen Gesellschaften von heute und morgen“ und des Europäischen Raums für politische Bildung weiter gefördert und auf breiter Basis umgesetzt werden sollten.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Demokratiebildung sowohl als ein eigenständiges Pflichtfach als auch als ein wesentlicher Bestandteil anderer relevanter Fächer wie des Geschichtsunterrichts in allen Phasen der Schulbildung (Grundschule, Sekundarschulbildung und Hochschulbildung) sowie der Berufsausbildung und der außerschulischen Bildung Teil der Schullehrpläne sein sollte. Partnerschaften zwischen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen z. B. Gedenkstätten, Museen, Archive, der audiovisuelle Sektor, die Zivilgesellschaft sowie Künstlerinnen und Künstler - können wertvolle Gelegenheiten für Lehrende und Lernende bieten, um gemeinsam Geschichtsunterricht zu entwickeln und außerhalb eines offiziellen Rahmens Kompetenzen für eine demokratische Kultur anzuwenden.
4. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee folglich,
  - 4.1. die verschiedenen Aktivitäten des Europarates im Hinblick auf den Geschichtsunterricht zu fördern und dabei Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen des zwischenstaatlichen Programms und der Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa zu gewährleisten, sowie alle Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, aufzurufen, der Beobachtungsstelle beizutreten;
  - 4.2. die Schaffung weiterer Beziehungen und Querverbindungen zwischen den Aktivitäten des Europarates für Kultur, kulturelles Erbe, Bildung und Jugend zu fördern;
  - 4.3. den Mitgliedstaaten bei der Überprüfung ihrer Bildungsprogramme und bei der Integration der Leitgrundsätze für den Geschichtsunterricht und des Referenzrahmens der Kompetenzen für eine demokratische Kultur in die nationalen schulischen Lehrpläne Hilfe und Unterstützung zu bieten.

<sup>9</sup> Versammlungsdebatte am 29. Januar 2025 (5. Sitzung) (siehe Dok. 16090, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Luz Martínez Seijo). Von der Versammlung am 29. Januar 2025 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

**Entschließung 2584 (2025)<sup>10</sup>****Multiperspektivität im Gedenken und im Geschichtsunterricht: Instrumente für die Demokratiebildung**

1. Die Bedeutung des Geschichtsunterrichts wurde von den Europaratsgipfeln der Staats- und Regierungschefs 1993, 1997 und 2005 bestätigt, und seine Relevanz für Demokratiebildung und Stabilität wird im Motto der Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in Europa „Geschichte unterrichten, Demokratie verankern“ richtig wiedergegeben. Ein gut konzipierter Geschichtsunterricht trägt wesentlich dazu bei, ein tiefgreifenderes und differenzierteres Verständnis über die Vergangenheit zu erhalten und es dafür zu nutzen, die Gegenwart kritisch zu bewerten, da dies die Fähigkeit entwickelt, zwischen Fakten, Erinnerungen, Interpretationen und Sichtweisen zu unterscheiden sowie Geschichtsklitterung und Propaganda zu erkennen und zu analysieren.
2. In einer Zeit, in der historische Narrative in immer stärkerem Maße verzerrt werden, um Aggressionen zu rechtfertigen - insbesondere im Kontext des anhaltenden Kriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine - spielt ein kritischer, evidenzbasierter Geschichtsunterricht bei der Bekämpfung von Falschinformationen eine entscheidende Rolle. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2558 (2024) und Empfehlung 2280 (2024) „Die Bekämpfung des Auslöschens von kultureller Identität in Kriegs- und Friedenszeiten“ und unterstreicht die Gefahren der Politisierung von Geschichte sowie die große Rolle des Geschichtsunterrichts beim Aufbau von Resilienz gegen den Missbrauch von Narrativen, die Aggression, Menschenrechtsverletzungen und territoriale Ansprüche rechtfertigen.
3. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Aufnahme sensibler und umstrittener Teile der Geschichte in die schulischen Lehrpläne, die Berücksichtigung multipler Perspektiven sowie die Analyse historischer Quellen zur Stärkung der politischen Kultur innerhalb einer Gesellschaft und Förderung der Achtung unterschiedlicher Meinungen sowie von Pluralismus, Toleranz und Diversität beitragen kann. Schülerinnen und Schüler aus dem Klassenzimmer zu holen, damit sie vor Ort aus erster Hand historische Stätten und Orte des Gedenkens erleben können, sollte Teil dieses Prozesses sein. Die Versammlung ist der festen Überzeugung, dass der Geschichtsunterricht ein wichtiger Teil der Menschenrechtsbildung und eine Grundlage für die Entwicklung der Demokratiebildung junger Menschen sein sollte.
4. Die Erteilung eines qualitativ hochwertigen Geschichtsunterrichts an den Schulen kann aufgrund überladener Lehrpläne, traditioneller Unterrichtsmethoden und in vielen Fällen aufgrund eines stark zentralisierten Bildungssystems eine große Herausforderung sein. Für Geschichtslehrkräfte ist es unter Umständen schwierig, mehrere nebeneinander bestehende Sichtweisen zu behandeln, es könnte ihnen an einer geeigneten Ausbildung fehlen, und obwohl sie über profunde Fachkenntnisse verfügen, steht ihnen häufig nur wenig Zeit zur Verfügung, um mit den Schülerinnen und Schülern den allgemeinen historischen Kontext zu behandeln, und sie haben begrenzten Zugang zu Unterrichtsmaterialien und finanziellen Mitteln. Darüber hinaus beinhaltet die Ausbildung von Lehrkräften in vielen Ländern nicht die Entwicklung von Kompetenzen zur Vermittlung von Demokratiebildung.
5. Die Versammlung misst dem vom Europarat entwickelten Referenzrahmen zu Kompetenzen für eine demokratische Kultur großen Wert bei und begrüßt die politische Dynamik, die durch die Ständige Konferenz der Bildungsminister 2023 zur Erneuerung des bürgerlichen Bildungsauftrags ausgelöst wurde. Die Bildungsstrategie 2024-2030 „Vorrang für Lernende Bildung für die demokratischen Gesellschaften von heute und morgen“ verfolgt das Ziel, einen Europäischen Raum für politische Bildung zu schaffen, um sich über bewährte Verfahren auszutauschen und die existierenden Instrumente und Werkzeuge des Europarates umzusetzen.
6. Die Bildungssysteme müssen sich an gesellschaftliche Veränderungen anpassen und mit neuen Lehrplänen und interaktiven Methoden auf neue Anforderungen reagieren - nicht nur, um neue berufliche Anforderungen zu erfüllen, sondern auch um effektiv auf die zunehmende Diversität der Gesellschaften zu reagieren. Sie sollten darüber hinaus zur Bekämpfung der Erosion demokratischer Werte insbesondere unter jungen Menschen in Europa beitragen. Aus diesen Gründen sollte Demokratiebildung als eigenständiges Pflichtfach unterrichtet und in allen Phasen der Schulbildung (Grundschule, Sekundarschulbildung und Hochschulbildung)

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

<sup>10</sup> Versammlungsdebatte am 29. Januar 2025 (5. Sitzung) (siehe Dok. 16090, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Luz Martínez Seijo). Von der Versammlung am 29. Januar 2025 (5. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2290 (2025).

in andere relevante Fächer wie den Geschichtsunterricht integriert werden, und sie sollte Teil der Berufsausbildung und der außerschulischen Bildung sein.

7. In Anbetracht all dieser Überlegungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, eine strategische Prüfung ihrer Politik vorzunehmen mit dem Ziel, die Leitlinien des Europarates und den Referenzrahmen zu Kompetenzen für eine demokratische Kultur in ihre Bildungspolitik zu integrieren und insbesondere
  - 7.1. im Hinblick auf die Lehrpläne
    - 7.1.1. Demokratiebildung als eigenständiges Pflichtfach einzuführen und Kompetenzen für eine demokratische Kultur in andere relevante Fächer wie den Geschichtsunterricht in allen Phasen der Schulbildung zu integrieren;
    - 7.1.2. mehr Flexibilität in den Geschichtslehrplänen zu bieten, um Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, neben einem chronologischen und wissensbasierten Unterricht einen auf die Lernenden konzentrierten und kompetenzbasierten Ansatz zu entwickeln;
    - 7.1.3. ausreichend Raum und Zeit zu lassen, um die Komplexitäten und Folgen der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts richtig einzuordnen und zu versuchen, das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen der heutigen Zeit zu vertiefen, auch im Hinblick auf sensible Themen der Geschichte und das Gedenken;
    - 7.1.4. in die Geschichtslehrpläne die Betrachtung der verschiedenen Ausprägungen totalitärer Regime sowie anderer gewalttätiger ideologischer Bewegungen, die Europa im 20. und 21. Jahrhundert heimgesucht haben, zu integrieren, und zwar als schwere Menschenrechtsverletzungen, unter denen die Menschen in Europa gelitten haben, mit besonderem Schwerpunkt auf der Art und Weise, wie verzerrte historische Interpretationen genutzt werden können, um gegenwärtig Akte der Aggression zu rechtfertigen;
  - 7.2. im Hinblick auf die Methoden
    - 7.2.1. kritisches Denken durch die Vermittlung von Wissen zu der Frage, wie historische Quellen zu bewerten sind und wie fundierte Urteile gebildet werden können, anzuregen;
    - 7.2.2. eine menschenrechtsbasierte Analyse historischer Ereignisse, Multiperspektivität im Geschichtsunterricht sowie eine kritische Betrachtung unterschiedlicher Standpunkte zu entwickeln;
    - 7.2.3. unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede und vielfältigen Identitäten der Lernenden in einer Klasse interaktive pädagogische Maßnahmen und kooperatives Lernen in kleinen Gruppen zu fördern;
  - 7.3. im Hinblick auf Maßnahmen zur Schaffung eines unterstützenden und stimulierenden Umfelds für Lehrende und Lernende
    - 7.3.1. Kompetenzen für eine demokratische Kultur in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu integrieren, die Möglichkeiten für Lehrkräfte für den beruflichen Austausch und berufliche Entwicklung zu multiplizieren und unterschiedlichste Unterrichtsmaterialien sowie Leitlinien - darunter die Leitlinien des Europarates - in lokalen Sprachen anzubieten;
    - 7.3.2. freien Zugang zu virtuellen Lernumfeldern und offenen Bildungsressourcen zu garantieren;
    - 7.3.3. kooperative Lernprojekte zu fördern, um beispielsweise Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Überlebenden totalitärer Regime und gewalttätiger ideologischer Bewegungen oder den Opfern terroristischer Gruppen sowie eine grenzüberschreitende Vernetzung und Kooperation auf dem Gebiet der Demokratiebildung und des Geschichtsunterrichts zu erleichtern;
  - 7.4. kooperative Lernprojekte zu fördern, um beispielsweise Kontakte zwischen Schülerinnen und Schülern sowie den Überlebenden totalitärer Regime und gewalttätiger ideologischer Bewegungen oder den Opfern terroristischer Gruppen sowie eine grenzüberschreitende Vernetzung und Kooperation auf dem Gebiet der Demokratiebildung und des Geschichtsunterrichts zu erleichtern;
    - 7.4.1. Partnerschaften zwischen Schulen, Kultureinrichtungen und anderen maßgeblichen Akteuren wie Gedenkstätten, Museen, Archiven, der Zivilgesellschaft sowie Künstlerinnen und Künstlern und den Vereinigungen von Opfern terroristischer Gruppen zu erleichtern, um gemeinsam

Geschichtsunterricht zu entwickeln; dies erfordert Zeit und finanzielle Mittel für Besuche und gemeinsame Projekte sowie Fortbildungsmaßnahmen und Unterrichtsmodule für Lehrkräfte, damit sie den breiteren historischen Kontext vorbereiten können, in dem diese angesiedelt sind;

- 7.4.2. Museen und Gedenkstätten finanzielle Mittel und Autonomie zu gewähren, damit sie sich zu „sicheren Räumen des Lernens für die Demokratie“ entwickeln und Bildungsprojekte auf der Grundlage einer fundierten wissenschaftlichen Forschung, einer menschenrechtsbasierten Analyse und multipler Perspektiven mitgestalten, unter anderem mit dem Ziel, den generationenübergreifenden Dialog innerhalb von Gemeinschaften zu fördern und ihren Besucherinnen und Besuchern neue Perspektiven zu eröffnen und ein differenzierteres Verständnis über die Vergangenheit zu ermöglichen.

### **Empfehlung 2291 (2025)<sup>11</sup>**

#### **Die Überwindung der Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters**

1. Unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung 2592 (2025) „Die Überwindung der Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters“ beglückwünscht die Parlamentarische Versammlung das Ministerkomitee zur Annahme der Empfehlung CM/Rec(2014)2 an die Mitgliedsstaaten über die Förderung der Menschenrechte älterer Menschen.
2. Die Versammlung begrüÙt die Überarbeitung des Kurses zur Diskriminierungsbekämpfung im Rahmen des Menschenrechtsausbildungsprogramms des Europarates für Juristen (HELP) und fordert das Ministerkomitee auf, die Aufnahme eines Moduls über altersbedingte Diskriminierung in Betracht zu ziehen.
3. Zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte älterer Menschen und zur Beseitigung der Diskriminierung, der sie ausgesetzt sind, auch im Bereich der Gesundheitsfürsorge, sowie zur Bekämpfung von Stereotypen, Vorurteilen und Voreingenommenheit gegenüber älteren Menschen, die einer solchen Diskriminierung zugrunde liegen, fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf,
  - 3.1. wie 2019 beschlossen die Umsetzung der Empfehlung CM/Rec(2014)2 laufend zu überprüfen, insbesondere mit dem Ziel, bestehende Lücken in diesem Bereich zu ermitteln und zu beheben, und in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob ein spezifisches Rechtsinstrument auf europäischer Ebene, das einen Rahmen für den Schutz der Menschenrechte älterer Menschen bieten würde, wünschenswert und durchführbar wäre;
  - 3.2. die Ausarbeitung einer Empfehlung zur Verhinderung und Bekämpfung von Altersdiskriminierung in Erwägung zu ziehen und dabei einen ähnlichen Ansatz zu verfolgen wie in der Empfehlung CM/Rec(2019)1 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Verhütung und Bekämpfung von Sexismus;
  - 3.3. bei den laufenden Diskussionen im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen über die Ausarbeitung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zu den Rechten älterer Menschen vertreten zu sein und sich aktiv daran zu beteiligen.

### **EntschlieÙung 2592 (2025)<sup>12</sup>**

#### **Die Überwindung der Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters**

1. Menschenrechte sollten nicht mit zunehmendem Alter verwehrt oder eingeschränkt werden. Wie in internationalen Menschenrechtsübereinkommen festgelegt, sind sie universell und müssen daher für alle gleichermaßen gelten. Ältere Menschen sollten über die Rechte, die Mittel und die Einrichtungen verfügen, die es

<sup>11</sup> *Versamlungsdebatte* am 31. Januar 2025 (9. Sitzung) (siehe Dok. 16091, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichtstatterin: Andrea Eder-Gitschthaler). Von der Versammlung am 31. Januar 2025 (9. Sitzung) angenommener Text.

<sup>12</sup> *Versamlungsdebatte* am 31. Januar 2025 (9. Sitzung) (siehe Dok. 16091, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichtstatterin: Andrea Eder-Gitschthaler). Von der Versammlung am 31. Januar 2025 (9. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2291 (2025).

- ihnen ermöglichen, nach den Grundsätzen der Autonomie, Gleichheit, Unabhängigkeit, Teilhabe und Achtung der Würde jedes Menschen vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu bleiben.
2. Altersdiskriminierung definiert als Stereotypen, Vorurteile und diskriminierende Praktiken aufgrund des Alters – verstärkt die Wahrnehmung, dass Ungleichheiten und die Diskriminierung älterer Menschen natürlich oder unvermeidlich sind, was nicht der Fall ist. Ältere Menschen sind mit einem Diskurs konfrontiert, der die Aufmerksamkeit auf die Folgen einer demografischen Verschiebung hin zu einer älteren Bevölkerung, die wachsende „Belastung“, die sie darstellen, und die „hohen Kosten“ zur Gewährleistung ihrer Gleichberechtigung bei den Menschenrechten lenkt.
  3. Altersbedingte Diskriminierung ist genauso schädlich wie jede andere Form der Diskriminierung. Ältere Menschen erleben altersbedingte Diskriminierung in allen Lebensbereichen, insbesondere am Arbeitsplatz sowie beim Zugang zu Dienstleistungen, Bildung und Gesundheitsversorgung.
  4. Ein weniger strenger rechtlicher Schutz vor und als Reaktion auf altersbedingte Diskriminierung im Vergleich zu anderen Ursachen der Diskriminierung ist nicht gerechtfertigt, weshalb hier Abhilfe geschaffen werden sollte. Neben strengen Rechtsvorschriften, die Diskriminierung aufgrund des Alters in allen Lebensbereichen verbieten, sollte eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen werden, um Altersdiskriminierung in der Gesellschaft zu bekämpfen.
  5. Ältere Menschen bilden keine homogene Gruppe, und es ist wichtig, einen intersektionalen Ansatz zu verfolgen, um die Alters- und anderweitige Diskriminierung, der sie ausgesetzt sind, zu verhindern und zu bekämpfen.
  6. Die negative Darstellung von Alter und Altern in der Gesellschaft muss bekämpft und korrigiert werden, um altersbezogenen Stereotypen, Vorurteilen und Diskriminierungen entgegenzuwirken. Altersdiskriminierung als gesellschaftlich akzeptiertes Phänomen sollte auf verschiedenen Wegen bekämpft werden, darunter durch Sensibilisierungsmaßnahmen, verbesserte Rechtsvorschriften und politische Maßnahmen, Bildung, Generationenbegegnungen sowie Forschung und Datenerhebung zu ihren Erscheinungsformen und Auswirkungen, einschließlich einer Analyse der intersektionalen Diskriminierung, von der ältere Menschen betroffen sind (z. B. Migrantinnen und Migranten, LGBTI-Personen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Angehörige ethnischer Minderheiten usw.).
  7. Die Parlamentarische Versammlung betont die Notwendigkeit, das Unterziel 10,2 der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, das darauf abzielt, bis 2030 alle Menschen zu Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion „unabhängig von Alter“ und anderen Merkmalen zu fördern. Neben dem Nachhaltigkeitsziel 10 (Ungleichheiten verringern) sind auch andere Nachhaltigkeitsziele für ältere Menschen relevant: Nachhaltigkeitsziel 3 (ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern), Nachhaltigkeitsziel 1 (Armut beenden), Nachhaltigkeitsziel 5 (Geschlechtergleichstellung erreichen) und Nachhaltigkeitsziel 8 (menschenwürdige Arbeit für alle fördern).
  8. Die Versammlung begrüßt den Pakt für die Zukunft, der im September 2024 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, und dessen Aufruf zur Förderung der Solidarität, des Dialogs und des Engagements zwischen den Generationen, auch mit und unter Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen, bei politischen Prozessen und der Entscheidungsfindung.
  9. Die Versammlung verweist auf die Empfehlung CM/Rec(2014)2 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Förderung der Menschenrechte älterer Menschen und auf einen Bericht aus dem Jahr 2019 über deren Umsetzung, in dem weitere Anstrengungen zur Bekämpfung altersbedingter Diskriminierung empfohlen werden.
  10. Die Versammlung verweist ferner auf ihre Entschließung 2168 (2017) und Empfehlung 2104 (2017) „Menschenrechte älterer Menschen und ihre umfassende Pflege“, die Entschließung 2510 (2023) „Die digitale Kluft schließen: den gleichberechtigten Zugang zu digitalen Technologien fördern“, die Entschließung 1793 (2011) „Förderung des aktiven Alterns – Nutzen ziehen aus dem Arbeitspotenzial älterer Menschen“ und die Empfehlung 1796 (2007) „Die Lage älterer Menschen in Europa“. Sie verweist außerdem auf die Entschließung 504 (2024) und Empfehlung 517 (2024) des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates „Alternde Gemeinschaften – Sicherstellung des Zugangs zu einer hochwertigen Sozialfürsorge für ältere Menschen“.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11. Die Versammlung würdigt die Vorreiterrolle des Europarates, da die Europäische Sozialcharta (SEV Nr. 35), die 1996 überarbeitet wurde (SEV Nr. 163), und insbesondere ihr Artikel 23 „Das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz“ das erste Menschenrechtsübereinkommen ist, das konkret die Rechte älterer Menschen schützt und die Vertragsstaaten verpflichtet, Rechtsvorschriften zu erlassen, mit denen altersbedingte Diskriminierung in allen Bereichen bekämpft wird. In der Charta heißt es, dass diese Rechtsvorschriften Bereiche wie den Zugang zu Waren, Einrichtungen und Dienstleistungen, einschließlich Versicherungs- und Bankprodukten, abdecken sollten. In einer Erklärung aus dem Jahr 2023 wies der Europäische Ausschuss für soziale Rechte darauf hin, dass die Charta eine Verpflichtung zur Identifizierung und Beseitigung von altersdiskriminierenden Einstellungen sowie von Gesetzen, politischen und sonstigen Maßnahmen verlangt, die Altersdiskriminierung erkennen lassen oder verstärken. Ebenfalls im Jahr 2023 veröffentlichte der Europarat eine umfassende Studie über die Anwendung der Europäischen Sozialcharta bei der Bekämpfung von Altersdiskriminierung gegenüber älteren Menschen, um sicherzustellen, dass die Charta in diesem Kampf weiterhin eine Vorreiterrolle spielt.
12. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die für Gleichstellungsfragen zuständigen nationalen Stellen die Prävention und Bekämpfung der Diskriminierung älterer Menschen in ihr Mandat und ihre Tätigkeit aufnehmen und mit den dafür erforderlichen Mitteln ausgestattet werden sollten.
13. Die Versammlung fordert die Mitglieds- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die Staaten, deren Parlament bei der Versammlung Beobachterstatus oder den Status „Partner für Demokratie“ genießt, auf,
  - 13.1. im Hinblick auf das allgemeine Vorgehen
    - 13.1.1. einen menschenrechtsorientierten Ansatz zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung gegenüber älteren Menschen anzuwenden und sie stärker als Inhaber von Rechten anzusehen, um ihre Gleichstellung, Würde, Autonomie und Teilhabe in allen Lebensabschnitten zu garantieren;
    - 13.1.2. dementsprechend spezifische Maßnahmen zur Vorbeugung von Altersdiskriminierung und zur Bekämpfung von Stereotypen gegenüber älteren Menschen durch Bildungs-, Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, zu denen auch Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen (1. Oktober) gehören könnten;
    - 13.1.3. Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Bekämpfung von Altersdiskriminierung einsetzen, zu unterstützen und zu finanzieren;
    - 13.1.4. Möglichkeiten für generationenübergreifende Solidarität und Partnerschaften sowie Aktivitäten zur Begegnung jüngerer und älterer Generationen zum Wohle aller zu schaffen und dabei die Weisheit, Erfahrung und Talente der älteren Generation als gesellschaftliches Kapital zu nutzen;
  - 13.2. im Hinblick auf Gesetze und politische Maßnahmen
    - 13.2.1. die Rechtsvorschriften dahingehend zu überarbeiten, dass sie ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters enthalten, und alle Gesetze mit direkt oder indirekt diskriminierender Wirkung zu ändern oder aufzuheben;
    - 13.2.2. dafür zu sorgen, dass mit den Gesetzen und politischen Maßnahmen zur Gleichstellung und gegen Diskriminierung der strukturellen Diskriminierung sowie der Mehrfachdiskriminierung und intersektionalen Diskriminierung gegenüber älteren Menschen in allen Lebensbereichen begegnet wird, insbesondere in Bezug auf Autonomie (Rechtsfähigkeit), selbstbestimmtes Leben, Beschäftigung, politische Vertretung, Zugang zur Justiz, zu Waren und Dienstleistungen, zur Gesundheitsfürsorge, zu Wohnraum und zu einer qualitativ hochwertigen Pflege;
    - 13.2.3. Artikel 23 der Europäischen Sozialcharta zu akzeptieren, falls dies noch nicht geschehen ist;
    - 13.2.4. dafür zu sorgen, dass Instanzen und Verfahren zur Kontrolle und Durchsetzung der Gesetze und politischen Maßnahmen gegen Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters vorhanden sind;
    - 13.2.5. die Einsetzung eines/einer unabhängigen Beauftragten und/oder eines Ministers/einer Ministerin für die Rechte älterer Menschen zu erwägen;

- 13.3. im Hinblick auf die Sozial- und Gesundheitsfürsorge
  - 13.3.1. dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund des Alters in die Gesundheitsfürsorge und andere öffentliche Maßnahmen und Programme aufgenommen wird;
  - 13.3.2. dafür zu sorgen, dass implizite und explizite Voreingenommenheit und Altersdiskriminierung bei der Konzeption, Entwicklung, Nutzung und Bewertung von Technologien der künstlichen Intelligenz im Bereich der Gesundheits- und Sozialfürsorge beseitigt werden;
  - 13.3.3. den Wissensstand und die Kompetenzen von Fachkräften der Gesundheits- und Sozialfürsorge in Bezug auf die Perspektive, die Erfahrungen und die Bedürfnisse verschiedener Gruppen älterer Menschen, einschließlich Frauen, LGBTI-Personen, Menschen mit Behinderungen, Angehörigen ethnischer Minderheiten sowie Migrantinnen und Migranten, zu fördern und auszubauen;
  - 13.3.4. den Zugang zu bezahlbarer und qualitativ hochwertiger Pflege zu gewähren;
- 13.4. im Hinblick auf den Zugang zu Informationen, Rechtsmitteln und Gerichten
  - 13.4.1. dafür zu sorgen, dass ältere Menschen über umfassende und leicht zugängliche Informationen über ihre Rechte und Rechtsbehelfsverfahren verfügen;
  - 13.4.2. geeignete Rechtsbehelfsverfahren einzurichten und den Zugang älterer Menschen zur Justiz zu unterstützen, unter anderem durch die Bereitstellung von kostenlosem Rechtsbeistand und geeigneten rechtlichen Verfahren;
  - 13.4.3. die Arbeit der Gleichbehandlungsstellen zu unterstützen und sicherzustellen, dass diese in der Lage sind, Beschwerden über Diskriminierung von älteren Menschen aufgrund ihres Alters entgegenzunehmen und vorzutragen;
  - 13.4.4. das Bewusstsein für diese Art von Diskriminierung zu schärfen und Schulungen für das damit befasste Personal anzubieten, zum Beispiel durch das Menschenrechtsausbildungsprogramm des Europarates für Juristen (HELP);
- 13.5. im Hinblick auf die Datenerhebung und Forschung als Instrument zur Bewertung der Lage und als Grundlage für die Politikgestaltung
  - 13.5.1. die Methoden der Datenerhebung zu überprüfen, um jegliche altersbedingte Voreingenommenheit zu beseitigen, und gleichstellungsrelevante Daten zu erheben, die nach verschiedenen Altersuntergruppen sowie nach weiteren Merkmalen ohne Altersgrenzen aufgeschlüsselt sind, wie z. B. biologisches und soziales Geschlecht, Behinderung, ethnische Minderheit, Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, was eine Analyse der Altersdiskriminierung als eigenständiges Phänomen sowie ihrer Wechselwirkung mit anderen Faktoren ermöglicht;
  - 13.5.2. quantitative und qualitative Untersuchungen zur intersektionalen Diskriminierung älterer Menschen, einschließlich Frauen, LGBTI-Personen, Migrantinnen und Migranten, Angehörigen ethnischer Minderheiten oder Menschen mit Behinderungen, durchzuführen;
- 13.6. im Hinblick auf die Digitalisierung und den Zugang zu Waren und Dienstleistungen
  - 13.6.1. die digitale Kluft, von der ältere Menschen betroffen sein können, zu bekämpfen, indem ein allgemeiner und erschwinglicher Zugang zu den einschlägigen Instrumenten und Technologien sowie ein gezielter Kompetenzaufbau und die Stärkung der Eigenverantwortung älterer Mitglieder der Gesellschaft gewährleistet werden, um ihnen im Einklang mit dem Globalen Digitalpakt der Generalversammlung der Vereinten Nationen eine sinnvolle und sichere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien und digitalen Dienste zu ermöglichen;
  - 13.6.2. dafür zu sorgen, dass öffentliche Dienstleistungen, insbesondere in Bezug auf finanzielle und andere wesentliche Unterstützungsleistungen, sowohl online als auch offline zugänglich sind;
  - 13.6.3. dafür zu sorgen, dass implizite und explizite Voreingenommenheit und Altersdiskriminierung bei der Konzeption und Nutzung von Technologien der künstlichen Intelligenz für öffentliche Güter und Dienstleistungen erkannt und vermieden werden;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 13.7. im Hinblick auf die Beteiligung älterer Menschen an den sie betreffenden Entscheidungen
  - 13.7.1. die erforderlichen und geeigneten Methoden und Verfahren einzuführen, die es älteren Menschen ermöglichen, ihre volle Rechtsfähigkeit, Autonomie und Mitsprache in allen Angelegenheiten, die sie als Einzelpersonen betreffen, auszuüben;
  - 13.7.2. sich aktiv um die Einbeziehung älterer Menschen und der sie vertretenden Organisationen zu bemühen, wenn rechtliche und politische Maßnahmen, die sie und ihre Rechte betreffen, erwohogen und überarbeitet werden.
14. Die Versammlung unterstützt die Dekade der Vereinten Nationen für gesundes Altern (2021–2030) und legt den Mitgliedstaaten des Europarates nahe, mit spezifischen Maßnahmen gegen Altersdiskriminierung vorzugehen, um bis zum Ende des Jahrzehnts spürbare Fortschritte zu erzielen. Sie fordert daher die Mitgliedstaaten auf, auf die Beseitigung von Altersdiskriminierung hinzuwirken und sich aktiv an der Globalen Kampagne zur Bekämpfung von Altersdiskriminierung zu beteiligen. Die Versammlung unterstützt darüber hinaus die Überlegungen zur Erarbeitung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte älterer Menschen.

### Entschließung 2580 (2025)<sup>13</sup>

#### Fortschritte im Überwachungsverfahren der Versammlung (Januar-Dezember 2024)

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt die Arbeit an, die der Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) bei der Erfüllung seines Mandats geleistet hat, das in der (geänderten Fassung von) Entschließung 1115 (1997) „Die Einsetzung eines Versammlungsausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss)“ festgelegt wurde. Insbesondere begrüßt sie die Maßnahmen des Ausschusses zur Begleitung der zehn einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegenden Länder (Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Polen, Serbien, Türkei, Ukraine und Ungarn) bei ihren Bemühungen um die vollständige Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen, die sie mit dem Beitritt zum Europarat eingegangen sind. Sie begrüßt außerdem die Bemühungen der vier Länder, die an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind (Albanien, Bulgarien, Montenegro und Nordmazedonien), sowie der Länder, die einer regelmäßigen Überwachung ihrer mit einer Mitgliedschaft einhergehenden Verpflichtungen unterliegen (Griechenland, Niederlande, Schweden und Spanien).
2. Die Versammlung nimmt die 2024 durchgeführten Informationsbesuche und die Feststellungen der jeweiligen Ko-Berichterstatter in Bezug auf Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, die Republik Moldau, Polen, die Türkei und Ungarn zur Kenntnis.
3. Die Versammlung begrüßt die positiven Entwicklungen und die im Berichtszeitraum erzielten Fortschritte in den Ländern, die einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegen oder an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind. Sie bringt ihre Besorgnis über einige negative Entwicklungen und verbleibende Defizite zum Ausdruck und fordert all diese Länder nachdrücklich auf, ihre Bemühungen um die uneingeschränkte Einhaltung ihrer mit der Mitgliedschaft und dem Beitritt verbundenen Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu verstärken. Die Versammlung ist bereit und entschlossen, in dieser Hinsicht mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen.
4. Hinsichtlich der Länder, die einem umfassenden Überwachungsverfahren unterliegen,
  - 4.1. lobt die Versammlung in Bezug auf Armenien unter Verweis auf ihre Entschließung 2560 (2024) das kontinuierliche Engagement des Landes für seine demokratische Entwicklung, obwohl es mit erheblichen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert ist. Sie begrüßt den inklusiven Charakter und die Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens, das zur Reform des Wahlgesetzes geführt hat, und ist der Auffassung, dass das Ziel, wirklich demokratische Wahlen durchzuführen, die das Vertrauen des armenischen Volkes genießen, weitgehend erreicht wurde. Die Versammlung bedauert,

<sup>13</sup> *Debatte der Versammlung* vom 27. Januar 2025 (2. Sitzung) (siehe Dok. 16086, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatterin: Zanda Kalniņa-Lukaševica). Von der Versammlung am 27. Januar 2025 (2. Sitzung) verabschiedeter Text.

dass das politische Klima nach wie vor äußerst polarisiert und konfrontativ ist, und fordert alle Beteiligten auf, das Verhältnis zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der Opposition zu verbessern. Die Versammlung fordert die Behörden auf, die Umsetzung von Reformen im Justizsystem und in den Bereichen Medien und Meinungsfreiheit fortzusetzen;

- 4.2. ist die Versammlung in Bezug auf Aserbaidschan unter Verweis auf ihre Entschließung 2527 (2024) „Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Aserbaidschans aus sachlichen Gründen“ weiterhin ernsthaft besorgt über die weitere Verschlechterung der Lage der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte im Land. Sie ist nach wie vor besorgt über das anhaltend harte Vorgehen gegen politische und zivilgesellschaftliche Aktivist:innen, Medienvertreter:innen und andere Regierungskritiker:innen. Sie fordert die Behörden auf, Vergeltungsmaßnahmen einzustellen und alle Personen, die aufgrund politisch motivierter Anschuldigungen inhaftiert sind, unverzüglich freizulassen. Sie fordert die Regierung auf, das Gesetz über politische Parteien, das Mediengesetz und die einschlägigen Rechtsvorschriften über nichtstaatliche Organisationen im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu ändern. Die Versammlung bedauert auch nachdrücklich die Weigerung der Behörden, mit dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zusammenzuarbeiten, und fordert sie auf, die Kooperation mit diesem Gremium unverzüglich wieder aufzunehmen. Darüber hinaus bedauert die Versammlung, dass keine Einladung zur Beobachtung der vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2024 ergangen ist. Sie stellt mit Bedauern fest, dass diese Wahlen internationalen Beobachtern zufolge nicht den internationalen Standards für demokratische Wahlen entsprachen und unter verstärkten Einschränkungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit durchgeführt wurden. Sie verurteilt ferner aufs Schärfste und hält es für inakzeptabel, dass das aserbaidschanische Außenministerium am 26. August 2024 die 76 Mitglieder der Versammlung, die für die Entschließung 2527 (2024) gestimmt hatten, zu unerwünschten Personen erklärt hat. Sie fordert die Behörden auf, diese Ächtung unverzüglich aufzuheben und mit den Organen des Europarates – insbesondere dem Ministerkomitee, dem Generalsekretär und der Versammlung selbst – einen konstruktiven Dialog über alle noch offenen Fragen aufzunehmen. Unter Verweis auf ihre Entschließung 2517 (2023) und Empfehlung 2260 (2023) „Die humanitäre Lage in Berg-Karabach“ und die Entschließung 2560 (2024) zur „Die Einhaltung der von Armenien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen“ verfolgt die Versammlung weiterhin die Lage der inhaftierten Vertreter Berg-Karabachs und aller armenischen Kriegsgefangenen, die derzeit in Aserbaidschan festgehalten werden, und wiederholt ihre Aufforderung an Aserbaidschan, diese Personen freizulassen;
- 4.3. bekräftigt die Versammlung in Bezug auf Bosnien und Herzegowina unter Verweis auf die Entschließung 2574 (2024) ihre Zufriedenheit über das Tempo der Reformen seit 2022. Die Versammlung wiederholt ihre Aufforderung an Bosnien und Herzegowina, seine Beitrittsverpflichtung zu erfüllen und eine Verfassungsreform im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (ETS Nr. 5) zu verabschieden. Sie fordert die Regierung nachdrücklich auf, das ordnungsgemäße Funktionieren des Verfassungsgerichts zu gewährleisten und den Hohen Rat für Justiz und Staatsanwaltschaft zu reformieren. Sie bekräftigt ihre Forderung, alle Formen von Segregation und Diskriminierung im Bildungswesen zu beseitigen, und legt die Einführung eines gemeinsamen Kernlehrplans für Geschichte nahe, wobei die Ehrung von Personen, die wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verurteilt wurden, in den Lehrplänen verboten werden soll;
- 4.4. bringt die Versammlung in Bezug auf Georgien ihre tiefe Besorgnis über die jüngsten Rückschritte des Landes im Bereich der Demokratie zum Ausdruck, die Zweifel am Bekenntnis des Landes zu internationalen demokratischen Normen und zur euroatlantischen Integration sowie an seiner Bereitschaft zur Einhaltung seiner mit der Mitgliedschaft und dem Beitritt verbundenen Verpflichtungen gegenüber dem Europarat geweckt haben. Sie bekräftigt ihren in der Entschließung 2561 (2024) zum Ausdruck gebrachten Standpunkt in Bezug auf das umstrittene Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme, das mit den europäischen Standards und Normen hinsichtlich Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit unvereinbar ist. Sie fordert Georgien auf, dieses Gesetz unverzüglich zurückzuziehen. Die Versammlung äußert ebenfalls ihre Besorgnis über das Gesetz über den Schutz von Familienwerten und Minderjährigen, das mit internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, unvereinbar ist, und fordert die Regierung

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

auf, es zurückzuziehen. Im Hinblick auf die Parlamentswahlen vom 26. Oktober 2024 bedauert die Versammlung zutiefst, dass diese Wahlen in mehrfacher Hinsicht nicht den europäischen Standards für demokratische Wahlen entsprachen. Die festgestellten Mängel, darunter verbreitete Berichte über Bedrängung und Einschüchterung von Wählern und ungleiche Ausgangsbedingungen für die Kontrahenten, wodurch die amtierende Regierungsmehrheit unverhältnismäßig stark begünstigt wurde, haben das Vertrauen in das Ergebnis und den fairen Verlauf dieser Wahlen untergraben. Alle Berichte über Verstöße und angeblichen Wahlbetrug sollten transparent und unparteiisch geprüft und alle festgestellten Unregelmäßigkeiten in vollem Umfang aufgeklärt werden;

- 4.5. bekräftigt die Versammlung in Bezug auf Ungarn erneut ihre Forderung gegenüber der ungarischen Regierung, sich mit den schwierigen Fragen betreffend das Funktionieren der demokratischen Institutionen in dem Land infolge des kumulativen Effekts der Maßnahmen zu befassen, die sich negativ auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Situation der Medien und die Transparenz und Rechenschaftspflicht der staatlichen Institutionen auswirken. Die Versammlung weist erneut darauf hin, dass die Anwendung von Sonderbestimmungen und Sonderrechten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken ist sowie verhältnismäßig und zeitlich befristet sein muss. In diesem Zusammenhang stellt sie fest, dass der „Gefahrenzustand“ bis März 2025 verlängert wurde, d. h. er wird dann mit nur wenigen Monaten Unterbrechung fünf Jahre lang in Kraft gewesen sein. Die Versammlung fordert die ungarische Regierung auf, den Empfehlungen der Venedig-Kommission in ihrer Stellungnahme zum Gesetz LXXXVIII von 2023 über den Schutz der nationalen Souveränität in vollem Umfang nachzukommen. Die Versammlung ist nach wie vor besorgt über die Übertragung sehr großer Summen von öffentlichen Mitteln an Stiftungen zur Verwaltung von Vermögenswerten von öffentlichem Interesse, denen es an Garantien hinsichtlich Transparenz und Rechenschaftspflicht mangelt, wodurch die öffentliche Kontrolle über wichtige bildungs- und kulturpolitische Einrichtungen ausgehöhlt wird;
- 4.6. begrüßt die Versammlung in Bezug auf die Republik Moldau die fortgesetzte Umsetzung der ehrgeizigen Reformen, die notwendig sind, um ihre europäische Integration voranzutreiben und ihre Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat zu erfüllen. Gleichwohl bedauert sie, dass diese Reformen zuweilen recht überstürzt und ohne angemessene Konsultationen mit allen beteiligten Akteuren durchgeführt werden. Sie fordert die Regierung nachdrücklich auf, diese Probleme anzugehen, da ein alle Seiten einbeziehender und transparenter Reformprozess unerlässlich ist, um eine breite Unterstützung und Akzeptanz der Reformen durch die moldauische Bevölkerung zu gewährleisten, was die Unumkehrbarkeit dieser Reformen sicherstellen wird. Die Versammlung begrüßt insbesondere die Fortsetzung der Reformen zur Stärkung der Unabhängigkeit und Integrität des Justizwesens und insbesondere die Überprüfung aller wichtigen Richter und Staatsanwälte. Sie verurteilt die beispiellose und böswillige Einmischung der Russischen Föderation und mit ihr verbündeter Akteure in die moldauische Innenpolitik und ihre Wahlverfahren, die sich negativ auf die Präsidentschaftswahlen und das Verfassungsreferendum im Oktober und November 2024 ausgewirkt hat;
- 4.7. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Polen nachdrücklich das ehrgeizige Reformprogramm, das von der polnischen Regierung mit dem erklärten Ziel entwickelt wird, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz umzusetzen und, wie sie selbst sagt, die Rechtsstaatlichkeit im Lande wiederherzustellen. Sie verkennt jedoch nicht die Fragen, die hinsichtlich der Vereinbarkeit einiger Aspekte dieser Reformen mit den europäischen Standards und Normen aufgeworfen wurden, und ist besorgt darüber, dass die Regierung in ihrem Eifer, die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen, versucht sein könnte, manchmal die rechtsstaatlichen Grundsätze selbst zu umgehen. In Anbetracht der Brisanz dieser Reformen und eingedenk des sehr polarisierten und konfliktgeladenen politischen Umfelds im Land fordert die Versammlung die Behörden auf, ihre enge Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission fortzusetzen und allen Empfehlungen und Bedenken, die in ihren Stellungnahmen zu den verschiedenen Justizreformen geäußert werden, umfassend Rechnung zu tragen;
- 4.8. ist die Versammlung in Bezug auf Serbien nach wie vor besorgt über die häufige Durchführung verzögerter Wahlen in kurzen Intervallen und fordert die Regierung nachdrücklich auf, weitere Änderungen am Wahlgesetz zu verabschieden, um seit langem bestehende, von der Venedig-Kommission festgestellte Themen abzuarbeiten. Die Versammlung begrüßt die im Gange befindliche Reform des Justizwesens und die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) und erwartet von der Regierung, dass sie die verbleibenden Empfehlungen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zügig umsetzt. Sie fordert die Regierung nachdrücklich auf, weitere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Misshandlungen durch die Strafverfolgungsbehörden zu ergreifen und eine echte Bereitschaft zur Untersuchung und Ahndung von Kriegsverbrechen erkennen zu lassen. Sie ist nach wie vor besorgt über die Angriffe und Verleumdungskampagnen gegen Journalisten und Medien, Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten der Zivilgesellschaft. Die Versammlung erwartet von den serbischen Behörden, dass sie den friedlichen Dialog mit Pristina fortsetzen, um alle noch offenen Fragen zu lösen, und dass sie die Umsetzung ihrer Empfehlungen aus der Stellungnahme 302 (2024) „Antrag des Kosovo\* auf Mitgliedschaft im Europarat“ nicht behindern;

- 4.9. fordert die Versammlung in Bezug auf die Türkei die Regierung auf, die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vollständig und zügig umzusetzen, und ermahnt die Regierung, Osman Kavala und Selahattin Demirtaş sowie Figen Yükkeddağ Şenoğlu umgehend freizulassen. Sie fordert die Türkei auf, unverzüglich und im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission die notwendigen Reformen durchzuführen, um ein wirksames System der wechselseitigen Kontrolle wiederherzustellen und die volle Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Die Versammlung bekräftigt ihre Besorgnis über das anhaltend harte Vorgehen gegen Mitglieder der politischen Opposition und der Zivilgesellschaft sowie über die Einschränkungen der Meinungs- und Medienfreiheit. Sie fordert die Behörden auf, alle Formen von Repressalien gegenüber Politikern, Anwälten, Journalisten und zivilgesellschaftlichen Aktivisten zu beenden und ein für alle zivilgesellschaftlichen Akteure förderliches Umfeld zu schaffen. Im Einklang mit der Entschließung 2528 (2024) fordert sie die Behörden auf, Folter und körperliche Misshandlung in Haftanstalten zu unterbinden. Die Versammlung fordert die Regierung ferner auf, die Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 31. März 2024 in vollem Umfang zu respektieren und insbesondere demokratisch gewählte Bürgermeister nicht durch vom Innenminister ernannte Gouverneure zu ersetzen;
- 4.10. lobt die Versammlung in Bezug auf die Ukraine die unermüdlichen Bemühungen der ukrainischen Regierung und darüber hinaus der gesamten Gesellschaft, das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen in dem Land ungeachtet der herausfordernden Situation aufgrund der fortwährenden militärischen Aggression der Russischen Föderation zu gewährleisten. Sie begrüßt die Bemühungen der Ko-Berichterstatter, in der ersten Jahreshälfte 2025 einen Informationsbesuch in der Ukraine zu organisieren, der für die ordnungsgemäße Durchführung des Überwachungsverfahrens in Bezug auf die Ukraine unerlässlich ist.
5. Hinsichtlich der Länder, die an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind,
  - 5.1. beglückwünscht die Versammlung in Bezug auf Albanien das Land zu den Fortschritten, die es bei der Erfüllung seiner Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat gemacht hat und die es der Versammlung ermöglichten, das umfassende Überwachungsverfahren abzuschließen und einen Post-Monitoring-Dialog zu eröffnen. Sie erwartet, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt und dass bei der Umsetzung der Empfehlungen der Versammlung zur Korruptionsbekämpfung, zum Schutz von Minderheiten, zur Medienfreiheit und zur Meinungsfreiheit konsequente und greifbare Fortschritte erzielt werden. In diesem Zusammenhang fordert sie Albanien insbesondere auf, die drei verbleibenden Durchführungsverordnungen zu verabschieden, die für die Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz nationaler Minderheiten von 2017 unerlässlich sind;
  - 5.2. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Bulgarien die effiziente Durchführung der siebten Parlamentswahlen, die in den letzten drei Jahren stattgefunden haben, bringt jedoch ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass ein Durchbruch hinsichtlich der politischen Pattsituation, die der andauernden politischen Krise zugrunde liegt, weiterhin aussteht. Die Versammlung ruft die politischen Kräfte dazu auf, die parteipolitischen Differenzen zu überwinden, um den Teufelskreis von Kurzzeit- und Übergangsregierungen zu durchbrechen und dauerhafte politische Lösungen zu finden, um eine Institutionalisierung der politischen Krise zu verhindern. Die politischen Verantwortlichen und die Abgeordneten werden dringend dazu aufgefordert, Änderungen am Wahlsystem vorzunehmen, die stabilere Regierungen begünstigen könnten;
  - 5.3. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Montenegro das anhaltende Engagement des montenegrinischen Staates, seinen Pflichten und Verpflichtungen gegenüber dem Europarat nachzukommen und zur Erreichung dieses Ziels mit den verschiedenen Organen des Europarates zusammenzuarbeiten. Die Versammlung nimmt Kenntnis von den beiden Dringlichkeitsgutachten zur Korruptions-

prävention und zum Gesetz über die Beschlagnahme und Einziehung von aus kriminellen Aktivitäten stammenden materiellen Gewinnen sowie von den drei Montenegro betreffenden Follow-up-Dringlichkeitsgutachten zum Gesetz über den Justizrat und die Richter, zum Gesetz über die Staatsanwaltschaft und zum Gesetz über die Sonderstaatsanwaltschaft, die 2024 von der Venedig-Kommission veröffentlicht wurden. Sie begrüßt die binnen kurzer Zeit verabschiedeten Reformen, um die Zwischenziele für den Beitritt zur Europäischen Union zu erreichen. Diese Reformen bringen Montenegro der vollständigen Einhaltung seiner Mitglieds- und Beitrittsverpflichtungen und damit auch dem Ende des Post-Monitoring-Dialogs näher. Die Versammlung bekräftigt, dass Montenegro hierzu die noch offenen Fragen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, das Vertrauen in den Wahlprozess, die Korruptionsbekämpfung und das Medienumfeld vollumfänglich angehen muss;

- 5.4. begrüßt die Versammlung in Bezug auf Nordmazedonien die rasche Bildung einer neuen Regierung nach den letzten Parlamentswahlen und das Bekenntnis der neuen Führung zur europäischen Integration. Sie appelliert an alle politischen Kräfte, einen Konsens hinsichtlich der Überarbeitung der Verfassung zu erzielen, was dem Land der Weg in die Europäische Union ebnen würde. Sie fordert die Regierung auf, die zwecks Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten auf den Weg gebrachten Reformen in dem Land zu beschleunigen. Insbesondere ruft sie die Regierung auf, die noch nicht umgesetzten Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) zur Reform des Wahlrechts sowie die Empfehlungen aus der Vierten und Fünften Evaluierungsrunde von GRECO umzusetzen. Die Versammlung ist besorgt über zahlreiche Fälle von Misshandlungen von Personen im Freiheitsentzug durch die Polizei und über die Situation in den Gefängnissen, insbesondere in Idrizovo. Sie fordert die Behörden auf, die noch nicht umgesetzten Empfehlungen des CPT unverzüglich zu befolgen.
6. Hinsichtlich der Länder, die 2024 dem Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der mit einer Mitgliedschaft im Europarat einhergehenden Verpflichtungen unterlagen, stellt die Versammlung fest, dass in Bezug auf die Niederlande die Erstellung des Berichts aufgrund der vorgezogenen Parlamentswahlen im Land und der anschließenden langwierigen Regierungsbildung unterbrochen wurde, was zu einer Verlängerung der Überweisungsfrist für den dieses Land betreffenden Bericht bis März 2026 führte. Die Versammlung stellt ferner fest, dass die Ausarbeitung der Berichte über die Erfüllung der mit einer Mitgliedschaft einhergehenden Verpflichtungen seitens Griechenlands, Spaniens und Schwedens aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Ko-Berichterstatter noch nicht begonnen hat.
7. Die Versammlung begrüßt die nach wie vor außerordentlich enge Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission im Rahmen der parlamentarischen Überwachungsverfahren, wie anhand der hohen Zahl der angeforderten und erarbeiteten Stellungnahmen sowie der Zahl, der unter Beteiligung der Berichterstatter der Venedig-Kommission organisierten Folgeanhörungen deutlich wird.
8. Die Versammlung erkennt die Bemühungen des Überwachungsausschusses an, seine Reaktivität und Fähigkeit, rasch auf Entwicklungen in Mitgliedstaaten zu reagieren, die nicht einem vollständigen Überwachungsverfahren unterliegen, an einem Post-Monitoring-Dialog beteiligt sind oder einer wiederkehrenden Überprüfung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Europarat unterliegen, zu stärken. Sie ist der Auffassung, dass dem Überwachungsausschuss eine wesentliche Rolle zukommt, wenn es darum geht, in einem frühen Stadium Entwicklungen in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf mögliche Funktionsmängel bei den demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen zu erkennen, die die soziale und politische Stabilität im Innern dieser Länder und ihre demokratische Sicherheit beeinträchtigen könnten. Sie fordert den Ausschuss auf, seine Überlegungen zu der Frage, durch welche praktischen Schritte er seine Aufgaben effizienter und wirksamer erfüllen kann, fortzusetzen.
9. Die Versammlung wurde über die unzureichende Verfügbarkeit von Berichterstattern sowie über die Auswirkungen dieser Situation auf die Arbeit des Ausschusses in Kenntnis gesetzt. Sie begrüßt die Überlegungen des Ausschusses, wie diesem Problem begegnet werden kann, und insbesondere, wie sichergestellt werden kann, dass alle Bewerber für die Funktion des Überwachungs-Berichterstatters sich vor ihrer Ernennung über die verschiedenen an einen Überwachungs-Berichterstatter gestellten Aufgaben im Klaren sind. Sie schlägt vor, die Bereitschaft zur Wahrnehmung der Berichterstatterfunktion als wichtiges Kriterium für die Ernennung von Mitgliedern des Überwachungsausschusses durch die Fraktionen anzusehen.

10. Um die Sichtbarkeit und die Effektivität der Überwachungsverfahren in den betroffenen Ländern zu steigern, fordert die Versammlung dazu auf, die Monitoring-Berichte und die von der Versammlung angenommenen Entschließungen systematisch in die Sprache der betroffenen Länder zu übersetzen.

### Entschließung 2582 (2025)<sup>14</sup>

#### Die unbedingte und dringende Notwendigkeit, die humanitäre Krise für Frauen, Kinder und die Geiseln in Gaza zu beenden

1. Die Parlamentarische Versammlung hat den abscheulichen Terroranschlag der Hamas und anderer Milizen gegen Israel am 7. Oktober 2023 von Anfang an auf das Schärfste verurteilt. Sie tut dies auch weiterhin. Die Morde, Geiselnahmen und alle anderen während dieses Angriffs begangenen Verbrechen, nicht zuletzt sexuelle Übergriffe, stellen eine eklatante Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde dar, wofür die Täter zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Die Versammlung wiederholt ihre Forderung nach sofortiger Freilassung aller noch in Gefangenschaft befindlichen Geiseln und deren Rückkehr zu ihren Familien und ihrem Zuhause und fordert die Hamas auf, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz unverzüglich Zugang zu diesen Geiseln zu gewähren. Die Versammlung begrüßt den Abschluss eines in drei Phasen unterteilten Waffenstillstandsabkommens mit dem Ziel, die militärischen Operationen im Gazastreifen einzustellen und den Austausch von Geiseln und Gefangenen zu erleichtern. Sie begrüßt die Umsetzung der ersten Phase des Abkommens ab dem 19. Januar 2025 als entscheidenden und positiven Schritt in die richtige Richtung und fordert alle Parteien auf, sich an diese Verpflichtung zu halten, damit die drei Phasen in vollem Umfang umgesetzt werden und zu einem lang andauernden Frieden führen.
2. Die von Israel begonnene Militärkampagne in Gaza in Reaktion auf den Anschlag vom 7. Oktober 2023 währte fünfzehn Monate und löste eine unvorstellbare humanitäre Krise aus. Der gesamte Gazastreifen steht unter der Kontrolle des Staates Israel, insbesondere der belagerte Norden. Während des israelischen Militäreinsatzes sind mehr als 46 000 Menschen ums Leben gekommen und mehr als 109 000 Zivilisten wurden verletzt, darunter eine große Anzahl von Frauen und Kindern, die 70 % der Opfer ausmachen. Die Geiseln sind der gleichen humanitären Krise ausgesetzt wie die Zivilisten in Gaza, was durch ihre Gefangenschaft noch verschärft wird. Viele medizinische und humanitäre Hilfskräfte sind gestorben, darunter 265 Mitarbeitende des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA). Einer vorsichtigen Schätzung zufolge sind 120 000 Menschen an Leiden und Krankheiten gestorben, die aufgrund der schweren Schäden am Gesundheitssystem in Gaza nicht angemessen behandelt oder kontrolliert werden konnten. Ganze Teile der gesellschaftlichen Infrastruktur in Gaza – Wohnhäuser, Schulen, Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen – sind nun völlig zerstört oder nicht mehr funktionsfähig. In den letzten Monaten hat sich der Konflikt auf andere Gebiete ausgeweitet, wie den Libanon, Syrien und das Westjordanland, wo dasselbe Muster und dieselben Auswirkungen von Angriffen auf zivile Gebiete und humanitäre Hilfsstrukturen zu beobachten sind.
3. Die Versammlung kann nicht stillschweigend darüber hinwegsehen, dass Frauen und Kinder ohne jeden Zweifel die unschuldigsten Opfer des Konflikts sind; so war es auch bei dem schrecklichen Anschlag vom 7. Oktober 2023 auf Israel. Im Mai 2024 bezifferte das Gesundheitsministerium von Gaza die Zahl der in diesem Zeitraum getöteten Kinder auf 14 100 und veröffentlichte am 16. September eine Liste mit den Namen von 11 000 toten Kindern, die identifiziert werden konnten. Nicht berücksichtigt sind bei diesen Zahlen die vielen weiteren Kinder, die vermisst werden, inhaftiert, unter Trümmern begraben und von ihren Familien getrennt sind oder gar keine Familie haben, oder die indirekt durch den Konflikt ums Leben gekommen sind. Gleichzeitig wurde die gesamte Bevölkerung Israels einschließlich Kinder Opfer von andauernden und wahllosen Raketenangriffen, die sich gegen die Zivilbevölkerung richteten. Nach Angaben der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen bringen täglich mehr als 183 Frauen ihr Kind ohne Schmerzmittel zur Welt, und Hunderte von Babys sind gestorben, weil es keinen Strom für die Versorgung der Brutkästen gibt.
4. Die Versammlung weist auf die Verantwortlichkeit der Hamas hin - nicht nur für das Massaker am 7. Oktober 2023, sondern auch für deren lang andauernde Weigerung, die Geiseln bedingungslos freizulassen, wie von den Vereinten Nationen gefordert, und dem Roten Kreuz den notwendigen Zugang zu ihnen zu geben.

<sup>14</sup> *Versammlungsdebatte* vom 28. Januar 2025 (4. Sitzung) (siehe Dok. 16093, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Saskia Kluit). Von der Versammlung am 28. Januar 2025 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

5. Die Versammlung verweist auf ihre am 23. Januar 2024 angenommene Entschließung 2524 (2024) „Die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten: Die Terrorangriffe der Hamas auf Israel und Israels Reaktion“, in der sie auf den Tod Tausender Menschen, massive Vertreibungen und eine ausgedehnte Zerstörung ziviler Ziele und Infrastrukturen im Gazastreifen hinwies und angesichts der erschütternden Zahl unschuldiger Todesopfer im Gazastreifen ihre Trauer und Bestürzung zum Ausdruck brachte. Sie stellt ferner fest, dass sich viele Parlamentarier in den aktuellen Debatten zum Thema „Krieg in Gaza: Freilassung der Geiseln, Umsetzung eines sofortigen Waffenstillstands und Bereitstellung humanitärer Hilfe“ sowie zum Thema „Lage im Nahen Osten: Eskalation der Gewalt und Verschärfung der humanitären Krise, insbesondere in Gaza“, die am 27. Juni bzw. 1. Oktober 2024 stattfanden, für einen sofortigen Waffenstillstand ausgesprochen haben.
6. Heute bringt die Versammlung ihre tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass sich die humanitäre Lage in Gaza die bereits vor Oktober 2023 angespannt und zum Zeitpunkt der Entschließung 2524 (2024) eindeutig katastrophal war infolge der fünfzehnmonatigen Militäroperationen im Gazastreifen weiter verschlechtert hat. Die Versammlung kann nicht hinnehmen, dass diese humanitäre Krise als unvermeidlich dargestellt oder angesehen wird oder dass man zulässt, dass sie zur „neuen Normalität“ wird. Durch die unaufhörlichen Bombenangriffe und Bodenoperationen Israels steigt die Zahl der Todesopfer unter der unschuldigen Zivilbevölkerung nur noch weiter. Der kommende Winter wird die ohnehin schon unmenschlichen und entwürdigenden Lebensbedingungen der Menschen in Gaza und der von der Hamas gefangen gehaltenen Geiseln, die einem höllischen Kreislauf des Leidens ausgesetzt sind, noch verschlimmern. Die Versammlung kann nicht stillschweigend zusehen, wie weiterhin Tausende von Kindern sterben und täglich bleibende Verletzungen erleiden, vor allem in einer Situation, in der sie keine Möglichkeit haben zu fliehen und nicht einmal Zugang zur elementarsten humanitären Versorgung oder Hilfe haben. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen das VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die Genfer Konventionen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle von 1977 dar.
7. Die Versammlung betont, dass die in Gaza tätigen humanitären Organisationen deren Möglichkeiten, vor Ort zu arbeiten, stark behindert, wenn nicht sogar fast vollständig unterbunden werden bei zwei Anhörungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung am 13. bzw. 30. September 2024 Alarm schlugen. Sie berichteten, dass die Mehrheit der Menschen im Gazastreifen kaum oder gar keinen Zugang zu Grundnahrungsmitteln und Hygieneartikeln, Trinkwasser, Strom oder Heizung hat. Neunzig Prozent der Bevölkerung wurden mindestens einmal und einige Bewohner sogar bis zu fünfzehn Mal vertrieben. Jede Vertreibung führt zum Verlust von notwendigen Gütern, von Kontakten zu Familie und Verwandten und zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen. Die Menschen leben in Behelfsunterkünften aus Plastikplanen, die im Winter unbrauchbar sein werden, da sie durch die jüngsten Regenfälle bereits teilweise zerstört wurden. Sie drängen sich auf engem Raum in überfüllten Gebieten, in denen sich der Müll stapelt, weil er nicht entsorgt oder behandelt werden kann. Infolgedessen haben sich unter der ohnehin schon anfälligen Bevölkerung vermeidbare Krankheiten und Infektionen ausgebreitet. Gleichzeitig muss die Versammlung herausstellen, dass über 120 000 Israelis aus ihren Häusern in der Nähe zu Gaza und zum Libanon während des Krieges evakuiert wurden und dass über die Hälfte von ihnen noch nicht in Sicherheit in ihre Häuser zurückkehren konnten.
8. Das Gesundheitssystem steht am Rande des Zusammenbruchs, da die medizinische Infrastruktur weitgehend zerstört ist und die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern aufgrund der administrativen und physischen Einschränkungen durch die Konfliktparteien, insbesondere durch den Staat Israel, nicht gewährleistet ist. Infolgedessen haben die Bevölkerung und die Geiseln in Gaza oft keinen Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten wie Insulin oder Blutdruckmedikamenten. In einer Situation, in der potenziell tödliche Verletzungen an der Tagesordnung sind, sind chirurgische Verbände und lebenswichtige Medikamente schwer zu bekommen, und es gibt nicht mehr genügend Blutkonserven, um auch nur die Hälfte des Bedarfs zu decken. Chirurgische Eingriffe werden, wenn sie überhaupt möglich sind, hauptsächlich in Feldlazaretten durchgeführt, die in Zelten eingerichtet sind.
9. Die Versammlung verweist auf die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 12. Dezember 2023, in der ein Waffenstillstand und ein humanitärer Zugang zum Gazastreifen gefordert werden. In seiner am 18. Januar 2024 angenommenen Entschließung 2024/2508(RSP) „Die humanitäre Lage im Gazastreifen, die Notwendigkeit, einen Waffenstillstand zu erreichen, und die Gefahr einer regionalen Eskalation“ forderte das Europäische Parlament ebenfalls einen dauerhaften Waffenstillstand und dass humanitäre Hilfe vollumfänglich, rasch, sicher und ungehindert in den Gazastreifen gelangt. Am 26. Januar 2024 erließ der Internationale Gerichtshof (IGH) eine Anordnung, in der es hieß, dass Israel „im Einklang

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

mit seinen Verpflichtungen aus der Völkermordkonvention in Bezug auf die Palästinenser in Gaza alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen ergreifen“ muss, „um die Begehung aller Handlungen, die in den Anwendungsbereich von Artikel II dieser Konvention fallen, zu verhindern“, und „sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen“ muss, „um die Bereitstellung dringend benötigter grundlegender Dienstleistungen und humanitärer Hilfe zu ermöglichen, um die schwierigen Lebensbedingungen der Palästinenser im Gazastreifen zu verbessern“. Bis heute wurde diese Anordnung weder befolgt noch umgesetzt. Am 21. November 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof Haftbefehl gegen Benjamin Netanjahu und Joav Gallant wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die mindestens vom 8. Oktober 2023 bis mindestens zum 20. Mai 2024 begangen wurden.

### Entschließung 2585 (2025)<sup>15</sup>

#### Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen

1. Die Parlamentarische Versammlung weist darauf hin, dass Georgien bei seinem Beitritt zum Europarat am 27. Januar 1999 zugestimmt hat, verschiedene in Stellungnahme 209 (1999) aufgeführte besondere Verpflichtungen und darüber hinaus die allen Mitgliedstaaten nach Artikel 3 der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) obliegenden Verpflichtungen einzuhalten, nämlich die Einhaltung der Grundsätze einer pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Menschen unter ihrer Gerichtsbarkeit.
2. In ihrer Entschließung 2561 (2024) „Herausforderungen für die Demokratie in Georgien“ brachte die Versammlung bereits ihre tiefe Besorgnis über die anhaltenden und raschen Rückschritte im Bereich der Demokratie in Georgien zum Ausdruck. Die Versammlung stellte fest, dass die Parlamentswahlen vom 26. Oktober 2024 faktisch eine Volksabstimmung über den demokratischen Kurs und die außenpolitische Ausrichtung Georgiens sein würden, und bekräftigte ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum Dialog mit allen Kräften und der Zivilgesellschaft in Georgien, „um die jüngsten Rückschritte aufzuhalten und die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen zu gewährleisten, die Georgien bei seinem Beitritt zum Europarat eingegangen ist.“
3. Die jüngsten Entwicklungen bestätigen die Befürchtungen der Versammlung. Die Ergebnisse der Wahlbeobachtungsdelegation der Versammlung „lassen Zweifel an der Korrektheit der Wahlergebnisse aufkommen, insbesondere daran, ob die Wahlergebnisse wirklich den Wählerwillen widerspiegeln. Darüber hinaus bestehen ernsthafte Zweifel daran, ob die notwendigen Rahmenbedingungen für faire Wahlen herrschten, die es den Wählern ermöglichten, frei von Einschüchterung und übermäßigem Druck eine fundierte Entscheidung zu treffen. Dies zeigt sich an der Reaktion der Opposition und der Zivilgesellschaft, die sowohl gegenüber den Wahlergebnissen als auch gegenüber den Institutionen tiefes Misstrauen zum Ausdruck gebracht haben und das Wahlergebnis weiterhin anfechten“. Nach den Wahlen kam es in Georgien zu großen Demonstrationen, bei denen die Oppositionsparteien das Parlament boykottierten und eine Wiederholung der Wahlen forderten.
4. Die Straßenproteste nahmen noch größere Ausmaße an, nachdem die Regierung angekündigt hatte, den EU-Beitrittsprozess Georgiens auszusetzen. Diese Entscheidung, die im Widerspruch zu den Wahlversprechen der Regierungspartei steht, hat zu einer sozialen Krise geführt, die durch einen völligen Vertrauensverlust der georgischen Gesellschaft in die politischen Institutionen des Landes gekennzeichnet ist, wodurch deren Legitimität in Frage gestellt wird. Dies wird auch Auswirkungen auf die Einführung dringend benötigter Reformen haben, die dazu beitragen würden, Georgiens Rückschritten im Bereich der Demokratie entgegenzutreten.
5. Die Versammlung verurteilt die von der Polizei begangenen Menschenrechtsverletzungen, einschließlich des brutalen Einsatzes von Gewalt gegen Demonstranten, was einen Verstoß gegen die Versammlungsfreiheit darstellt, im Zuge einer fortschreitenden Aushöhlung der Grundrechte und Grundfreiheiten, des Abbaus

<sup>15</sup> *Debatte der Versammlung* vom 29. Januar 2025 (6. Sitzung) (siehe Dok. 16104, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Berichterstatterin: Zanda Kalniņa-Lukaševica; siehe auch Dok. 16107, Stellungnahme des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatterin: Petra Bayr). Von der Versammlung am 29. Januar 2025 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

- demokratischer Garantien, des schrumpfenden Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft und der Politisierung der staatlichen Institutionen, die bereits lange vor diesen Wahlen begonnen hat. Sie verurteilt außerdem den Missbrauch des Justizsystems zur Abschreckung und Vergeltung gegen Demonstranten, Journalisten und Oppositionelle – ein Problem, das von den Behörden bislang nicht angegangen wurde.
6. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die georgische Regierung auf, den Empfehlungen nachzukommen, die die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in ihrem vom Präsidenten der Versammlung angeforderten Dringlichkeitsgutachten zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten abgeben wird. Ebenso wiederholt die Versammlung ihre Aufforderung an die Regierung, das Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme in seiner derzeitigen Form aufzuheben, die Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu schützen, die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten und die Stigmatisierung nichtstaatlicher Organisationen zu beenden, wie auch vom Menschenrechtskommissar des Europarates bei seinem Besuch in Georgien im Januar 2025 betont wurde.
  7. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die festgefahrene politische Situation in Georgien und der Vertrauensbruch zwischen Staat und Zivilgesellschaft nur überwunden werden können durch
    - 7.1. ein klares Bekenntnis der georgischen Regierung zu den Werten und Standards des Europarates und eine weitere europäische Integration im Einklang mit den europäischen Ambitionen der Mehrheit des georgischen Volkes;
    - 7.2. einen verstärkten Prozess der Zusammenarbeit mit dem Europarat, an dem die georgischen Staatsorgane sowie ein breites Spektrum anderer georgischer Akteure beteiligt sind;
    - 7.3. einen integrativen politischen Prozess in Georgien unter Einbeziehung aller Interessengruppen und gesellschaftlichen Akteure, einschließlich der Opposition und der Zivilgesellschaft, um die bei den jüngsten Parlamentswahlen festgestellten Mängel und Unzulänglichkeiten schnellstmöglich zu beheben;
    - 7.4. die Durchführung neuer, wirklich demokratischer Parlamentswahlen, die unter strenger internationaler Beobachtung stattfinden und bei denen die politische Unabhängigkeit der staatlichen Institutionen und der Wahlbehörden gewährleistet ist;
    - 7.5. die Sicherstellung, dass alle Strafverfolgungsbeamten, die an gewaltsamen Übergriffen gegen friedliche Demonstranten, Verprügelungen, Misshandlungen, Folter und willkürlichen Verhaftungen beteiligt waren, zur Rechenschaft gezogen werden;
    - 7.6. die Freilassung aller politischen Gefangenen.
  8. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung an den Besuch des Generalsekretärs des Europarates in Tiflis im Dezember 2024, in dessen Folge eine Reihe von Initiativen angestoßen wurden.
  9. Ebenso erinnert die Versammlung daran, dass ihre Ko-Berichterstatter des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) im Januar 2025 Georgien besuchten und mit Gesprächspartnern aus den georgischen Institutionen sowie von allen politischen Kräften, nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammentrafen.
  10. Die Entwicklungen seit den Parlamentswahlen vom 26. Oktober 2024, einschließlich der Verstöße gegen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit und des harten Vorgehens gegen die Opposition und die Zivilgesellschaft, stehen im Widerspruch zu den Mitglieds- und Beitrittsverpflichtungen Georgiens gegenüber dem Europarat. Die Versammlung benötigt daher klare Zusicherungen Georgiens, dass es sich wirklich dafür einsetzt, die Rückschritte im Bereich der Demokratie aufzuhalten und seinen Mitgliedsverpflichtungen nachzukommen.
  11. Angesichts dieser Erwägungen und als Zeichen ihrer Bereitschaft zur Aufrechterhaltung des Dialogs beschließt die Versammlung, bis zu einer erneuten Prüfung der Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation und einer umfassenden Neubewertung der Lage im Land auf ihrer Teilsitzung im April 2025 die Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation auf dieser Teilsitzung zu bestätigen, während sie gleichzeitig darauf besteht, dass die georgischen Staatsorgane
    - 11.1. unverzüglich einen integrativen Prozess unter Einbeziehung aller Interessengruppen und gesellschaftlichen Akteure, einschließlich der Regierungsmehrheit, der Opposition und der Zivilgesellschaft, einleiten, um die bei den jüngsten Parlamentswahlen festgestellten Mängel und Unzulänglichkeiten

- schnellstmöglich zu beheben, und Rahmenbedingungen zu schaffen, die wirklich demokratischen neuen Parlamentswahlen, die in den kommenden Monaten anzukündigen wären, förderlich sind;
- 11.2. umgehend wirksame Maßnahmen ergreifen, um Georgien in die Lage zu versetzen, den europäischen Integrationsprozess im Einklang mit den europäischen Ambitionen der Bevölkerung wieder aufzunehmen und die notwendigen Reformen entschlossen voranzutreiben;
  - 11.3. die Polizeigewalt und die Menschenrechtsverletzungen unverzüglich beenden, entsprechende Praktiken eingehend untersuchen und den Missbrauch von Gerichtsverfahren als Mittel zur Abschreckung oder Vergeltung gegen Demonstranten, Journalisten und führende Vertreter der Zivilgesellschaft abstellen sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit uneingeschränkt achten;
  - 11.4. die Zusammenarbeit mit dem Europarat intensivieren und sich aufrichtig und ernsthaft an dem vom Generalsekretär des Europarates eingeleiteten Prozess beteiligen;
  - 11.5. den in den Entschließungen 2438 (2022) und 2561 (2024) geäußerten Bedenken und Empfehlungen der Versammlung umgehend Rechnung tragen, einschließlich der Empfehlung, das Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme aufzuheben, sowie der Bedenken hinsichtlich des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, was unter Berücksichtigung der Dringlichkeitsgutachten der Venedig-Kommission geschehen sollte;
  - 11.6. alle politischen Gefangenen vor der Teilsitzung der Versammlung im April 2025 freilassen;
  - 11.7. sich weiterhin uneingeschränkt am Überwachungsverfahren der Versammlung beteiligen und darauf hinarbeiten, dass die Überwachungsmechanismen in der Vorbereitungsphase der Wahlen reibungslos funktionieren, und dadurch die Frühwarnung vor jeder Art drohenden Demokratieverlusts verbessern.
12. Gleichzeitig beschließt die Versammlung als klares Zeichen ihrer Verurteilung der Polizeigewalt und anderer Menschenrechtsverletzungen, gegen die die Behörden bislang nichts unternommen haben, die folgenden Rechte der Mitglieder der georgischen Delegation auszusetzen:
- 12.1. das Recht, Vollmitglied oder stellvertretendes Mitglied folgender Ausschüsse zu sein: Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie, Überwachungsausschuss, Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten;
  - 12.2. das Recht auf Mitgliedschaft in Wahlbeobachtungsausschüssen;
  - 12.3. das Recht auf Ernennung zum Berichterstatter;
  - 12.4. das Recht, für das Amt des Präsidenten der Versammlung, des Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden eines Ausschusses oder eines Unterausschusses zu kandidieren;
  - 12.5. das Recht, die Versammlung auf Beschluss des Präsidiums in den Gremien des Europarates zu vertreten, und das Recht, die Versammlung gelegentlich (auf Beschluss des Präsidiums oder eines Ausschusses) bei Veranstaltungen, Sitzungen und Konferenzen zu vertreten, die von den Gremien des Europarates, internationalen Organisationen oder interparlamentarischen Versammlungen organisiert werden.
13. Die Versammlung beschließt ferner, Möglichkeiten zu prüfen, wie die georgische außerparlamentarische Opposition und Zivilgesellschaft an ihren Maßnahmen in Bezug auf Georgien, auch im Rahmen des Überwachungsausschusses, stärker beteiligt werden kann.
14. Die Versammlung wird die Gelegenheit haben, die Beglaubigungsschreiben der georgischen Delegation, einschließlich der Aussetzung der oben genannten Rechte, auf ihrer Teilsitzung im April 2025 im Lichte der Fortschritte, die in Bezug auf die in Ziffer 11 genannten Aspekte erzielt wurden, unter den in Artikel 9 ihrer Geschäftsordnung vorgesehenen Bedingungen erneut zu prüfen.

**Entschließung 2586 (2025)<sup>16</sup>****Einwanderung: eine der Antworten auf die alternde Bevölkerung in Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass sich die weltweite Flüchtlingszahl im vergangenen Jahrzehnt mehr als verdoppelt hat und den Daten des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zufolge auf über 36,4 Millionen Flüchtlinge angestiegen ist. In den meisten Fällen konnten Flüchtlinge in Afrika, die vor Krieg, Verfolgung und der Klimakrise flohen, nicht nach Europa oder Nordamerika gelangen und suchten in den Nachbarländern Zuflucht. Berechnungen des UNHCR zufolge gab es 2023 in Uganda 1,6 Millionen Menschen in einer besorgniserregenden Lage, darunter 1,5 Millionen Flüchtlinge. Ein weiteres Land, Äthiopien, das an der Schnittstelle mehrerer der größten Flüchtlingskrisen der Welt stand, hat über 900 000 Flüchtlinge aufgenommen, und der Tschad stand mit mehr als 700 000 registrierten Flüchtlingen 2023 an zehnter Stelle der Aufnahmeländer. Die meisten von ihnen waren vor Konflikten in Eritrea, Somalia, dem Sudan und dem Südsudan geflohen.
2. Der Migrationsdruck ist zu einer entscheidenden Frage für Europa geworden. Die europäische Solidarität bei der Aufnahme von Flüchtlingen war begrenzt, aber es gab einige Länder, die Zuflucht gewährt haben. 3,4 Millionen Flüchtlinge wurden von Türkiye aufgenommen, darunter 3,3 Millionen Syrer unter vorübergehendem Schutz. Deutschland hat 2,5 Millionen Flüchtlinge aufgenommen, größtenteils Menschen aus Syrien und der Ukraine. Als ein Land, das an die Ukraine angrenzt, hat Polen fast 60 % aller ukrainischen Flüchtlinge aufgenommen. Leider gibt es jedoch Länder, die sich geweigert haben, zu den gemeinsamen Anstrengungen in Bezug auf die Aufnahme von Asylsuchenden beizutragen.
3. Die Versammlung bedauert die Tatsache, dass der zunehmende populistische Diskurs Migrantinnen und Migranten für das Versagen der Politik verantwortlich macht. Nichteuropäische Migranten haben aus politischen Gründen keine Chance, sich in einem Aufnahmeland zu integrieren. Viele Länder in Europa sehen sich aufgrund der Überalterung ihrer Gesellschaften mit beträchtlichen Veränderungen konfrontiert, und die neu ankommenden Migranten könnten, wenn man ihnen eine entsprechende Chance bietet, sich integrieren, arbeiten und ein menschenwürdiges Leben in Europa führen und wie alle anderen europäischen Bürgerinnen und Bürger auch zur Stärkung der Gesellschaft, in der sie leben, beitragen.
4. Die Europäer leben länger denn je, und das Altersprofil der Gesellschaft entwickelt sich rasch. Aufgrund der demographischen Überalterung nimmt der Anteil der arbeitenden Bevölkerung in Europa ab, während die Zahl der älteren Menschen zunimmt. Mehrere Länder erlebten eine besorgniserregende Verringerung junger Jahrgänge und der Jahrgänge im arbeitsfähigen Alter im Vergleich zum exponentiellen Anstieg der Zahl der Menschen im Rentenalter, von denen viele die vierte Altersgruppe erreichten, die häufig mit Betreuungsbedarf verbunden ist. Dieses Muster wird sich in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen, da die Babyboomer-Generation der Nachkriegszeit ins Rentenalter eintritt.
5. Auf persönlicher Ebene erhöhen körperliche und kognitive Beeinträchtigungen infolge des Älterwerdens die Pflegebedürftigkeit. Diese Beeinträchtigungen können zu verminderter Mobilität führen, was erhöhte Vulnerabilität und häufig soziale Isolierung und Einsamkeit zur Folge hat. Die Hilfe von Sozialarbeitern könnte entscheidend dazu beitragen, dem täglichen Transport- oder Pflegebedarf älterer pflegebedürftiger Menschen gerecht zu werden und ein Mindestmaß an sozialen Kontakten zu gewährleisten, die neben einer Gesundheitsversorgung das seelische Wohlbefinden verbessert. Dabei ist zu beachten, dass Langzeitpflege in Europa sehr häufig von informellen Pflegepersonen wie Familienangehörigen und Freunden wahrgenommen wird - in erster Linie Ehegatten und Kinder, deren Arbeit im Pflegebereich nicht anerkannt wird.
6. Die demographische Überalterung wird tiefgreifende Auswirkungen haben, nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für öffentliche Dienstleistungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft, mit Folgen unter anderem für Gesundheits- und Sozialsysteme, Arbeitsmärkte, Staatsfinanzen und Rentenansprüche. Die demographischen Indikatoren, die die jüngsten Entwicklungen für ein alterndes Europa beschreiben, zeigen, dass sich innerhalb von fünfzig Jahren der Altersquotient voraussichtlich mehr als verdoppeln wird. Der Altersquotient für die Europäische Union der 27 lag 2001 bei 25,9 %. Bis 2050 wird er 56,7 % erreicht haben, wenn weniger als zwei Personen im arbeitsfähigen Alter für einen älteren Menschen aufkommen werden. Infolgedessen wird die ältere Bevölkerung immer mehr Unterstützung benötigen, damit ihren Bedürfnissen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

<sup>16</sup> Versammlungsdebatte vom 29. Januar 2025 (6. Sitzung) (siehe Dok. 16072, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Kate Osamor). Von der Versammlung am 29. Januar 2025 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

- Rechnung getragen wird, und die zukünftigen Generationen werden für die Kosten einer überalterten Gesellschaft mit einer geringeren sozialen Sicherheit und einem schwächeren öffentlichen Wohlfahrtssystem aufkommen müssen.
7. Die Versammlung ist überzeugt, dass die derzeitige Bevölkerungsalterung folglich positive Maßnahmen erforderlich macht, um dazu beizutragen, einen Anstieg der Geburtenrate zu unterstützen und den Eltern bei der Erziehung der Kinder zu helfen. Großzügigere politische Maßnahmen sind notwendig, um die Geburtenraten auf nationaler und auf europäischer Ebene zu erhöhen. Dies reicht jedoch nicht aus. Eine geeignete Integrationspolitik für neu angekommene Menschen ist notwendig, um die Lücken in der Bevölkerungspyramide aufgrund der schnellen demographischen Überalterung zu schließen. Daher sind spezielle Maßnahmen notwendig, um zum Nutzen aller schwerwiegende volkswirtschaftliche und soziale Auswirkungen zu vermeiden.
  8. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates daher auf, vorrangig wirksame Maßnahmen und Initiativen zu entwickeln, um das Wohlergehen und die Lebensqualität älterer Menschen zu gewährleisten. Die Länder müssen eine „Gesellschaft der Langlebigkeit“ aufbauen, die darauf abzielt, ein gesundes Altern zu fördern und die Vorteile eines längeren Lebens von hoher Qualität zu nutzen. Dies erfordert einen kulturellen Wandel, Investitionen in die Forschung sowie die Entwicklung sozialer Maßnahmen, die ältere Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf eine inklusivere, gesündere und wohlhabendere Gesellschaft für alle Generationen stärken.
  9. Parallel dazu sollten die Staaten danach streben, ihre Politiken zur Förderung der allgemeinen Integration von Migranten und des sozialen Zusammenhalts zu verbessern. Es muss eine umfassende, geschlechtergerechte und multidimensionale Integrationspolitik umgesetzt werden, von der Legalisierung von Arbeitsmigranten ohne gültige Ausweispapiere in der Schattenwirtschaft bis hin zur Förderung direkter, gezielter Hilfen vor Ort und einer Berufsausbildung. Wenn man den Integrationsbedarf von Migrantinnen und Migranten nicht berücksichtigt, hätte dies negative Konsequenzen zur Folge, z. B. soziale Spannungen, kulturelle Konflikte sowie wirtschaftliche Ungleichheiten, und das Gesamtwohl würde abnehmen.
  10. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Programme zu unterstützen, mit denen Brücken zwischen verschiedenen Gemeinschaften gebaut werden sollen. In diesem Zusammenhang sollten die staatlichen Behörden erwägen, in entsprechende Kapazitätsaufbaumaßnahmen für zivilgesellschaftliche Organisationen zu investieren. Eine Förderung des Engagements innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen, z. B. die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder die Teilnahme an lokalen Festen und Veranstaltungen, kann ebenfalls zu einer nachhaltigeren Integration führen.
  11. Die Versammlung ist der festen Überzeugung, dass ein generationenübergreifendes, interkulturelles Kooperationsprogramm die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften verbessern kann, denn es gibt keine Entwicklung ohne ein Gleichgewicht zwischen den Generationen. Generationenübergreifendes Lernen für Kinder führt zu mehr Selbstvertrauen und hilft ihnen, neue Freundschaften zu schließen. Die älteren Erwachsenen fühlen sich wertgeschätzt, ihre Gesundheit und ihre Fitness verbessern sich, und sie sind weniger isoliert und erwerben neue Fähigkeiten wie die Nutzung neuer Technologien. Und schließlich verbessert sich auch ihre allgemeine körperliche Gesundheit. Die Gemeinschaften, Familien und Familiennetze profitieren gemeinsam vom generationenübergreifenden Lernen dank der gesellschaftlichen Einbindung, die eine generationenübergreifende Solidarität mit sich bringt.
  12. Die Versammlung unterstreicht, dass es wichtig ist, europäische Programme zu entwickeln, um die außerschulische Bildung zu unterstützen und Raum für interkulturelle und generationenübergreifende Solidarität zu bieten. Eine angemessene Anerkennung und Ressourcen sind notwendig, um neu angekommenen Menschen zu helfen, Kontakte zu knüpfen und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen oder informeller Unterstützung zu erhalten. Die Schaffung von Räumen für informelle Treffen, bei denen ein generationenübergreifender, interkultureller Kontakt möglich ist, sollte im Hinblick auf die Entwicklung von Maßnahmen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene eine Schlüsselrolle spielen.
  13. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, ihre Entschließung 2502 (2023) „Integration von Migranten und Flüchtlingen: Vorteile für alle Beteiligten“ umzusetzen und insbesondere danach zu streben,
    - 13.1. einen neuen Gesellschaftsvertrag zu etablieren, der die Rechte und Verantwortlichkeiten aller am Integrationsprozess beteiligten Parteien darlegt. Die Akzeptanz dieses neuen Gesellschaftsvertrags hängt von der Existenz demokratischer Verfahren ab, die soziale Unterstützung aufbauen. Wenn die Rechte und Verantwortlichkeiten der neu ankommenden Bevölkerungsgruppen deutlich gemacht

- werden, kann von Anfang an Klarheit geschaffen und eine respektvolle Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gemeinschaften und den Begünstigten von Neuansiedlungsprogrammen aufgebaut werden;
- 13.2. Mentoring-Programme und Integrationsleitfäden zu unterstützen;
  - 13.3. Dolmetschdienstleistungen im ganzen Land anzubieten, um die Integration zu unterstützen;
  - 13.4. die Bildung, vom Sprachunterricht bis hin zu politischer Bildung und Bildung in menschenrechtlichen Fragen, zu verbessern;
  - 13.5. die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zu verbessern;
  - 13.6. die besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen wie Frauen, Kindern einschließlich unbegleiteten Kindern, älteren Menschen, verfolgten religiösen Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, Mitgliedern der lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, queeren und intersexuellen (LGBTQI+) Gemeinschaft, Staatenlosen und anderen zu berücksichtigen, die besondere Unterstützung für eine erfolgreiche Integration im Aufnahmeland benötigen;
  - 13.7. Räume zu schaffen, um Migranten, Flüchtlinge und die lokale Gemeinschaft zusammenzubringen;
  - 13.8. die finanziellen Rahmenbedingungen mit einem personenorientierten Ansatz zur Unterstützung der Integration und durch die Anpassung der nationalen Dienste zu verbessern, um den besonderen Bedürfnissen und Umständen Rechnung zu tragen;
  - 13.9. eine zielgerichtete Wohnungspolitik zur Bereitstellung bezahlbaren und angemessenen Wohnraums zu entwickeln;
  - 13.10. mithilfe von Partnerschaften zwischen privaten Investoren, staatlichen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen in den sozialen Zusammenhalt zu investieren;
  - 13.11. die Kompetenzen von Migranten an Beschäftigungsmöglichkeiten anzupassen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu fördern;
  - 13.12. effektive Kommunikationsstrategien zur Unterstützung der Integration zu entwickeln, einschließlich eines positiveren Narrativs im Hinblick auf Flüchtlinge und Asylbewerber;
  - 13.13. die Achtung der Würde von Flüchtlingen und Migranten in den Medien zu gewährleisten und dabei Botschaften zu vermeiden, die stigmatisierend, fremdenfeindlich, rassistisch, unheilverkündend oder ungenau sind;
  - 13.14. Begrüßungsprogramme auf Gemeindeebene zu entwickeln, die Diversität als einen Vorteil hervorheben;
  - 13.15. die öffentliche Gesundheitsunterstützung für schutzbedürftige Flüchtlinge und Migranten zu verbessern.
14. Die Stadtplanung muss auf den Prüfstand gestellt werden, um die multikulturelle und generationenübergreifende Solidarität auf kommunaler Ebene zu verstärken. Projekte, die darauf abzielen, die alternde Bevölkerung und die neu angekommenen Migranten und Flüchtlinge zusammenzubringen, müssen gefördert werden, beispielsweise durch spezielle Maßnahmen zur Erleichterung der Integration von Flüchtlingen und Migranten, und um älteren Menschen zu helfen, mit altersbedingter Einsamkeit und Pflegebedürftigkeit zurechtzukommen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, verschiedene Generationen zusammenzubringen.
  15. Probleme im Zusammenhang mit der Pflege in städtischen und ländlichen Umgebungen würden besondere Beachtung benötigen. Einwanderung kann ein Mittel sein, durch das Europa seine derzeitigen und zukünftigen Arbeitskräftemängel in den Pflegeberufen ausgleichen und auf diese Weise das Betreuungsverhältnis zwischen Pflegern und Pflegebedürftigen verbessern könnte. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) machen im Ausland geborene Arbeitnehmer bereits 20 % der Pflegekräfte aus; diese Zahl liegt sogar noch höher, wenn man die hohe Zahl der informellen Pflege und der häuslichen Pflege berücksichtigt. Im Allgemeinen sind die meisten der im Ausland geborenen Langzeit-Pflegekräfte über nichtwirtschaftliche Kanäle wie Familienzusammenführung, Studentenvisa, allgemeine Migrationsrouten für nicht spezialisierte Arbeitnehmer und über den internationalen Schutz zugewandert.
  16. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Maßnahmen zu entwickeln, um für hochqualifizierte Migranten attraktiv zu werden und Europas Fähigkeit zu verbessern, zukünftige Herausforderungen zu meistern. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Beitrittskandidaten sollten die

Umsetzung der EU Blue Card (Richtlinie (EU) 2021/1883 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2021 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung) unterstützen, bei der es sich um eine Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für Nichtstaatsangehörige der Europäischen Union / des Europäischen Wirtschaftsraums handelt, die umfassende wirtschaftliche und soziale Rechte gewährt und einen Weg zu einer ständigen Aufenthaltserlaubnis und zum Erwerb der Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bietet.

17. Schließlich sollten die Staaten positive Kommunikation und Information in den lokalen Gemeinschaften fördern und Hetze in der öffentlichen Debatte bekämpfen. Entscheidend ist, dass eine Verlagerung von Notfallansätzen zur Bewältigung der Immigration hin zu strukturellen und nachhaltigen Ansätzen stattfindet.

### Entschließung 2587 (2025)<sup>17</sup>

#### Die dringende Notwendigkeit freier und fairer Wahlen in Belarus

1. Freie und faire Wahlen sind das Fundament einer demokratischen Regierung und ein Grundpfeiler der repräsentativen Demokratie. Indem die Bürgerinnen und Bürger aus ihrer Mitte Vertreter für die Bildung von Regierungsorganen wählen, üben sie ihr Recht aus, im politischen Entscheidungsprozess vertreten zu sein. Das aktive und passive Wahlrecht ist ein grundlegendes Menschenrecht und unverzichtbar für das effektive Funktionieren der Demokratie und den Schutz der individuellen Freiheiten.
2. Die so genannte Präsidentschaftswahl in Belarus am 26. Januar 2025 steht beispielhaft für die unverhohlene Verachtung des Regimes von Alexander Lukaschenka für grundlegende demokratische Normen und das Völkerrecht, von der die drei Jahrzehnte seiner Herrschaft geprägt sind.
3. Diese Missachtung des Völkerrechts wird deutlich an der Beteiligung des Lukaschenka-Regimes am umfassenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, eine äußerst gravierende Völkerrechtsverletzung, die die Parlamentarische Versammlung veranlasst hat, alle Beziehungen mit der belarussischen Regierung auf der Grundlage ihrer Stellungnahme 300 (2022) „Die Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine“ und aufgrund deren fortgesetzten Instrumentalisierung von Migranten als Mittel des hybriden Krieges gegen die Nachbarstaaten auf Eis zu legen.
4. Nach den betrügerischen Wahlen von 2020 hat das Lukaschenka-Regime systematisch Maßnahmen umgesetzt, die in ihrer Form und Umsetzung alle Überbleibsel der Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft in dem Land vollständig beseitigt haben.
5. Die Versammlung verweist auf die Einschätzung der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in ihrer Stellungnahme vom 24. Oktober 2022, dass die per Volksabstimmung am 27. Februar 2022 in Belarus angenommenen Verfassungsänderungen Lukaschenka eine unbegrenzte Amtszeit ermöglichen. Sie weist darüber hinaus auf die Stellungnahme der Venedig-Kommission vom 23. März 2021 hin, die zu der Einschätzung kam, dass die Aufhebung der persönlichen Amtszeit für amtierende Präsidenten gegen internationale Rechtsgrundsätze verstoßen.
6. Die Versammlung bekräftigt ihre Überlegungen, dass ein Land, das die Amtszeit von Präsidenten über die üblichen zwei Amtszeiten von jeweils vier oder fünf Jahren hinaus verlängert, vom Pfad der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erheblich abweicht.
7. Die Versammlung erkennt die wertvolle Rolle der internationalen Wahlbeobachter mit Blick auf die Lieferung glaubwürdiger und verlässlicher Wahlbeurteilungen an und erinnert daran, dass in einem echten demokratischen System internationale Kontrolle, Transparenz und Rechenschaftspflicht gefördert werden sollen. Die Entscheidung, Beobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weder zu den so genannten Parlaments- und Kommunalwahlen 2024 noch zu den so genannten Präsidentschaftswahlen 2025 einzuladen, steht im Widerspruch zu den internationalen Verpflichtungen von Belarus und ist ein weiterer Hinweis auf den Zustand des demokratischen Raums und der bürgerlichen und politischen Rechte und Freiheiten in Belarus.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

<sup>17</sup> *Versammlungsdebatte* am 30. Januar 2025 (7. Sitzung) (siehe Dok. 16105, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Ryszard Petru). Von der Versammlung am 30. Januar 2025 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

8. Die beispiellose Zahl politisch motivierter Verhaftungen und Inhaftierungen und die verbreitete Einschüchterung von Oppositionellen, Journalisten, Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern hat über 500 000 Belarussinnen und Belarussen gezwungen, aus dem Land zu fliehen; viele von ihnen sind weiterhin kontinuierlichen Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt, z. B. Gerichtsverfahren in Abwesenheit, Beschlagnahme von Eigentum, die fehlende Möglichkeit, Ausweisdokumente zu erneuern, Bedrohungen gegen Familienangehörige und die missbräuchliche Nutzung von Interpol-Fahndungsausschreibungen seitens der belarussischen Behörden, um Dissidenten zu verfolgen. Die Unterdrückungsmaßnahmen des Regimes wirken sich unverhältnismäßig auf junge Menschen aus; dies gilt insbesondere für politische motivierte Ausweisungen und Verhaftungen sowie die Unterdrückung ihres Rechts auf Bildung, Meinungsäußerung und Teilhabe.
9. Die Versammlung ist beunruhigt über die fortwährenden grenzüberschreitenden Unterdrückungsmaßnahmen des Lukaschenka-Regimes und weist besonders auf die in Abwesenheit der Beschuldigten geführten politisch motivierten Strafverfahren vom 31. Mai 2024 gegen 20 Wissenschaftler, politische Experten, Journalisten, Experten und Oppositionspolitiker und die Tatsache hin, dass sie als Personen bezeichnet werden, die an extremistischen Aktivitäten beteiligt sind. Unter den willkürlich Verhafteten befinden sich Partner des Europarates, die dafür strafrechtlich verfolgt werden, dass sie friedlich und mutig ihre Rechte in Anspruch nehmen, und in manchen Fällen sogar dafür, dass sie lediglich ihren Beruf ausüben.
10. Die Versammlung bedauert, dass nach wie vor über 1 200 politische Gefangene in Belarus einsitzen, darunter Gefangene, die auf ungewisse Zeit keine Möglichkeit haben, mit Menschen außerhalb des Gefängnisses zu kommunizieren, und die unter Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Akten physischer oder sexueller Gewalt, fehlender medizinischer Grundversorgung und Privatsphäre, das Fehlen eines fairen Verfahrens, psychologischem Druck und Diskriminierung leiden.
11. Die Politik der Unterdrückung insgesamt hat dazu geführt, dass Gesetze verabschiedet wurden, die effektiv einem Verbot der Registrierung und Tätigkeit demokratischer politischer Oppositionsparteien und alternativer Präsidentschaftskandidaten gleichkommen. Alle politischen Oppositionellen befinden sich im Gefängnis oder im Ausland. Drei Oppositionskandidaten der Präsidentschaftswahl von 2020 befinden sich nach wie vor in Haft, während die Verfassungsänderungen Lukaschenkas von 2022 die Altersgrenzen und Wohnsitzanforderungen für Präsidentschaftskandidaten verschärfen, um exilierten Belarussinnen und Belarussen effektiv zu verbieten, eine Kandidatur vorzulegen.
12. Der verbreitete und systematische Charakter der Verfolgungsmaßnahmen des Lukaschenka-Regimes gegen die Zivilbevölkerung könnte als Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrachtet werden, und die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Republik Litauen im September die Angelegenheit an die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs verwiesen hat, um Ermittlungen zu diesen mutmaßlichen Straftaten zu erwirken.
13. Es ist klar, dass in diesem Kontext, in dem die Meinungs- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt, politische Oppositionsparteien aufgelöst und ihre Parteiführungen verfolgt werden, die Freiheit der Medien missachtet wird und in dem es keinen Rechtsbehelf gegen diese Verstöße gibt und keine glaubwürdige nationale oder internationale Wahlbeobachtung zugelassen ist, freie und faire Wahlen nicht stattfinden können.
14. Die Versammlung bekräftigt erneut ihr unerschütterliches Bekenntnis zur Unterstützung der Rechte und Freiheiten und der Sicherheit des belarussischen Volkes und erklärt sich solidarisch mit all denen, die von den Verbrechen des Lukaschenka-Regimes betroffen sind; sie bekräftigt ihre Unterstützung der von Swetlana Tichanowskaja angeführten demokratischen Kräfte in Belarus und ihrer Strukturen – des Büros von Swetlana Tichanowskaja, des Vereinigten Übergangskabinetts und des Koordinierungsrates als gewähltes Vertretungsorgan der belarussischen demokratischen Gesellschaft die an führender Stelle die Maßnahmen für eine demokratische Zukunft für Belarus voranbringen.
15. Sie unterstreicht, dass die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft nach wie vor für den Europarat Priorität haben, wie in der Erklärung von Reykjavík der Staats- und Regierungschefs des Europarates im Mai 2023 zum Ausdruck kam.
16. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Entwicklung der Aktivitäten der Kontaktgruppe des Europarates für die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte und der Zivilgesellschaft, die Einrichtung eines Informationspunkts für das belarussische Volk im November 2024 in Vilnius und den vom Ministerkomitee des Europarates etablierten regelmäßigen Dialog, beispielsweise über die Frage der Todesstrafe.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

17. Die Versammlung verweist auf ihre eigene in ihrer EntschlieÙung 2530 (2024) „Eine demokratische Zukunft für Belarus“ dargelegte wegbereitende Entschlossenheit, die Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte an ihrer Arbeit weiter zu fördern. Die Versammlung begrüÙt als klares Zeichen für diese Verpflichtung die Gründung einer repräsentativen Delegation der belarussischen demokratischen Kräfte für die Teilsitzungen der Versammlung im Jahr 2025.
18. Die Versammlung bekräftigt erneut ihr Ziel, ein künftiges demokratisches, unabhängiges, souveränes, friedliches und wohlhabendes Belarus als Mitglied des Europarates zu begrüÙen.
19. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bedauert die Versammlung die weitere Verschlechterung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Normen in Belarus und
  - 19.1. betont, dass demokratische Wahlen nicht ohne die Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, möglich sind;
  - 19.2. ist der Auffassung, dass die so genannten „Wahlen“ in Belarus vom 26. Januar 2025 nicht die internationalen Mindeststandards für demokratische Wahlen erfüllen und keine demokratische Glaubwürdigkeit haben;
  - 19.3. ist der Auffassung, dass es keinen Grund zur Anerkennung der Legitimität von Alexander Lukaschenka als Präsident gibt.
20. Im Einklang mit den Empfehlungen in ihrer EntschlieÙung 2530 (2024) ist die Versammlung der Ansicht, dass Belarus mit Blick auf die Einhaltung seiner Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts, Angleichung an die Werte des Europarates und Wahrung seiner Souveränität und Unabhängigkeit
  - 20.1. alle repressiven Maßnahmen einstellen sollte, die darauf ausgerichtet sind, andere Meinungen zum Schweigen zu bringen, und die bedingungslose und sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen gewährleisten und für ihre Rehabilitierung sorgen sollte;
  - 20.2. eine Amnestie für alle, die aus politischen Gründen verhaftet wurden, erklären sollte;
  - 20.3. alle Akte von Folter oder unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe unverzüglich stoppen sollte ungeachtet dessen, ob sie in der Öffentlichkeit, in den Häusern der Bürgerinnen und Bürger oder in einem Ort der Gefangenhaltung stattfinden;
  - 20.4. im Einklang mit den in EntschlieÙung 2371 (2021) der Versammlung „Die dringende Notwendigkeit einer Wahlreform in Belarus“ vorgesehenen Empfehlungen sowie den Empfehlungen der Venedig-Kommission und des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die Durchführung freier und fairer Wahlen sowie die Achtung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten gewährleisten sollte;
  - 20.5. nach der Durchführung freier und fairer Wahlen eine friedliche Machtübergabe ermöglichen sollte;
  - 20.6. ein sofortiges Moratorium für die Todesstrafe verhängen und Schritte in Richtung ihrer permanenten Abschaffung unternehmen sollte.
21. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
  - 21.1. die Legitimität der so genannten „Wahlen“ in Belarus vom 26. Januar 2025 zurückzuweisen, ihre Nichtanerkennung der Wahl von Alexander Lukaschenka in das Amt des Präsidenten von Belarus deutlich zu machen und entscheidende Schritte zur Ausweitung und Intensivierung gezielter Sanktionen gegen das Regime und diejenigen, die seine widerrechtlichen Aktivitäten unterstützen, zu unternehmen;
  - 21.2. im Einklang mit der von den Staats- und Regierungschefs des Europarates im Mai 2023 verabschiedeten Erklärung von Reykjavík die Unterstützung für die Strukturen der belarussischen demokratischen Kräfte unter der Führung von Swetlana Tichanowskaja fortzusetzen und zu intensivieren;
  - 21.3. die Maßnahmen zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen in Belarus aufrechtzuerhalten und auszuweiten und Mechanismen aktiv zu unterstützen, die dafür sorgen, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
  - 21.4. gemäß EntschlieÙung 2499 (2023) der Versammlung „Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen für Belarussinnen und Belarussen im Exil“ belarussischen Bürgerinnen und Bürgern, die vor dem Lukaschenka-Regime fliehen, die Einreise und den Aufenthalt unter sicheren und menschenwürdigen Bedingungen zu erleichtern, Maßnahmen zu ergreifen, um ihnen dabei zu helfen, ihre Sprache,

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Kultur und Identität zu erhalten, sowie sie nicht nach Belarus zurückzuschicken, solange sie Gefahr laufen, verfolgt zu werden;

- 21.5. im Einklang mit der EntschlieÙung der Versammlung 2509 (2023) „Transnationale Repression als wachsende Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte“ Mechanismen zu etablieren, um Fälle von transnationaler Repression zu verfolgen und zu gewährleisten, dass Partner des Europarates, Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und Aktivisten besser vor der Gefahr transnationaler Repression geschützt sind;
- 21.6. Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht für Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu fördern, die von der höchsten militärisch-politischen Führung von Belarus gegenüber Belarussinnen und Belarussen begangen wurden;
- 21.7. die Befassung mit der Situation in Belarus durch die Regierung Litauens an die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs zu unterstützen.

### EntschlieÙung 2588 (2025)<sup>18</sup>

#### Europäisches Engagement für einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine

1. Der Europarat ist die institutionelle Verkörperung des Ideals von Frieden und Einheit auf dem europäischen Kontinent. Dieses Ideal ist jedoch nach wie vor massiven Anfechtungen ausgesetzt. Seit über einem Jahrzehnt verteidigt sich die Ukraine tapfer gegen die russische Aggression, die im Jahr 2014 begann und 2022 zu einem nicht provozierten, vollumfänglichen Angriffskrieg eskalierte.
2. Die Russische Föderation verstößt weiterhin gegen das Völkerrecht, einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, indem sie ihre Aggression, ihre Angriffe auf kritische Infrastrukturen und die Zivilbevölkerung, die Vertreibung von Millionen von Menschen, die illegale Verschleppung von Kindern, Menschenrechtsverletzungen, insbesondere gegen die Bevölkerung in den vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine, und Hinrichtungen von Kriegsgefangenen fortsetzt.
3. Zudem hat die Russische Föderation ihre militärische Zusammenarbeit mit Staaten gestärkt, die bestrebt sind, die internationale regelbasierte Ordnung zu untergraben, insbesondere durch Abkommen mit dem Iran und den Einsatz von Soldaten der Demokratischen Volksrepublik Korea („Nordkorea“) in diesem Angriffskrieg. Durch die von der Russischen Föderation angewandten Taktiken einer hybriden Kriegsführung in Form von Cyberangriffen, Brandstiftung, Desinformationskampagnen und Sabotage wird die Sicherheit Europas, einschließlich seiner Energie- und Kommunikationsinfrastruktur, weiter bedroht. Auch die Bemühungen der Russischen Föderation, sich in die politischen Prozesse der Mitgliedstaaten des Europarats einzumischen, stellen eine wachsende Bedrohung für die demokratische Sicherheit in Europa dar.
4. Die von der Schweiz am 15. und 16. Juni 2024 auf dem Bürgenstock auf der Grundlage der ukrainischen Friedensformel organisierte hochrangige Konferenz über den Frieden in der Ukraine war die bislang bedeutendste diplomatische Initiative, die das Ziel hatte, Impulse für einen künftigen Friedensprozess zu setzen. In ihrer Gemeinsamen Erklärung legten die Delegationen mehrere zentrale Prioritäten für die Verwirklichung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens in der Ukraine dar: nukleare Sicherheit, Ernährungssicherheit und die menschliche Dimension. Auf der Folgekonferenz im Oktober 2024 in Montréal wurden konkrete Schritte zur Unterstützung der Rückkehr von Kriegsgefangenen, unrechtmäßig inhaftierten Zivilpersonen und verschleppten Kindern beschlossen.
5. Verstärkte diplomatische Bemühungen um Frieden sollten den von der ukrainischen Regierung verfolgten Grundsatz „Frieden durch Stärke“ unterstützen und ergänzen. Dieses Prinzip besagt unter anderem, dass nachhaltige Friedensverhandlungen nur aus einer auf Resilienz und robuster Verteidigungsfähigkeit beruhenden Position heraus geführt werden können und ein gerechter und dauerhafter Frieden sich allein durch angemessene Sicherheitsgarantien für die Ukraine sichern lässt. Die Ukraine muss in alle Friedensverhandlungen eingebunden und ihr Recht, ihre Zukunft selbst zu bestimmen, geachtet werden.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

<sup>18</sup> *Versammlungsdebatte* am 30. Januar 2025 (7. Sitzung) (siehe Dok. 16106, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Miapetra Kumpula-Natri). Von der Versammlung am 30. Januar 2025 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Ein einer sich rasch verändernden geopolitischen Landschaft stehen die Ukraine und Europa vor einem Scheideweg. Die Führung Europas sollte die europäische Einheit und die Unterstützung Europas für die Ukraine stärken. Sie sollten dringend handeln und ihr Möglichstes tun, um einen gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine, die langfristige Sicherheit Europas und die europäische Zukunft der Ukraine zu unterstützen.
7. Die fortgesetzte Unterstützung der Ukraine ist zudem entscheidend, um ihre Fähigkeit zur wirksamen Wahrung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie zu stärken, die für ihre Resilienz, ihre Erholung und ihren Wiederaufbau nach wie vor unverzichtbar ist.
8. In Anbetracht dieser Erwägungen
  - 8.1. verweist die Parlamentarische Versammlung auf ihre vorangehenden Entschlüsse, die sich mit dem vollumfänglichen Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine befassen und der einen eklatanten Verstoß gegen die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine darstelle. Sie erklärt erneut, dass sie diesen Angriffskrieg unmissverständlich verurteilt;
  - 8.2. verurteilt die Parlamentarische Versammlung nachdrücklich, dass die die Russische Föderation im Kampf gegen die ukrainische Armee auf nordkoreanische Truppen zurückgreift, was eine Eskalation des Konflikts und eine weitere Verletzung des Völkerrechts darstellt;
  - 8.3. fordert die Parlamentarische Versammlung von Europa ein unbeirrtes Engagement und Einheit zur Unterstützung der Ukraine und eines gerechten und dauerhaften Friedens;
  - 8.4. ist die Parlamentarische Versammlung der Ansicht, dass ein gerechter und dauerhafter Frieden in der Ukraine für die Sicherheit des gesamten europäischen Kontinents und allgemein in der Welt unerlässlich ist;
  - 8.5. betont die Parlamentarische Versammlung, dass die Ukraine in alle Friedensverhandlungen eingebunden und ihr Recht, ihre Zukunft selbst zu bestimmen, geachtet werden muss; dies beinhaltet auch ihr souveränes Recht, ihre Integration in die Europäische Union sowie die Mitgliedschaft in anderen internationalen Organisationen fortzusetzen;
  - 8.6. ist die Parlamentarische Versammlung der Auffassung, dass bei einer Beilegung des Konflikts die Grundsätze des Völkerrechts gewahrt werden müssen; dies beinhaltet auch das Recht auf nationale Souveränität und territoriale Integrität sowie das Recht des Opfers einer Aggression auf vollständige Reparationen oder Entschädigungen für die verursachten Schäden;
  - 8.7. bekräftigt die Parlamentarische Versammlung, dass im Kontext der Aggression der Russischen Föderation Rechenschaft gewährleistet werden muss, insbesondere durch die Einrichtung eines umfassenden Entschädigungsmechanismus und eines Sondergerichtshofs zur Verfolgung russischer und belarussischer politischer Führer und militärischer Befehlshaber wegen des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine;
  - 8.8. erkennt die Parlamentarische Versammlung an, dass eine auf Resilienz und robuster Verteidigungsfähigkeit beruhende Position notwendig ist, um nachhaltige Friedensverhandlungen zu führen („Frieden durch Stärke“);
  - 8.9. bekundet die Parlamentarische Versammlung erneut ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk, würdigt seinen Mut und seine Resilienz und fordert die sofortige Rückkehr von Kriegsgefangenen, unrechtmäßig inhaftierten Zivilpersonen und verschleppten Kindern sowie die sichere Rückkehr von Vertriebenen, darunter Kindern;
  - 8.10. fordert die Parlamentarische Versammlung verstärkte humanitäre Hilfe, um dem dringenden Bedarf der vom Angriffskrieg betroffenen Zivilbevölkerung nachzukommen;
  - 8.11. erkennt die Parlamentarische Versammlung die unermüdlichen Bemühungen von Zivilisten, Freiwilligen und nichtstaatlichen Organisationen bei der Unterstützung der ukrainischen Gesellschaft an und unterstützt diese;
  - 8.12. stellt die Parlamentarische Versammlung fest, dass die Volksrepublik China (VRC) ein entscheidender Unterstützer des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine ist, und fordert die Volksrepublik China auf, nicht länger als Rückgrat der russischen Kriegsmaschinerie zu fungieren;

- 8.13. stellt die Parlamentarische Versammlung fest, dass Wladimir Putin für die zahlreichen Akte des Terrors, die unter seiner Herrschaft gegen die Zivilbevölkerung verübt wurden, zur Rechenschaft gezogen werden muss.
9. Die Versammlung verweist zudem auf ihre Entschlüsse 2558(2024) und 2540(2024), die sich unter anderem mit dem totalitären Regime von Wladimir Putin und seinem Krieg gegen die Demokratie sowie mit der Notwendigkeit befassen, der Auslöschung der kulturellen Identität in Krieg und Frieden entgegenzuwirken; sie ist der Ansicht, dass ein dauerhafter Frieden nur möglich ist, wenn die Russische Föderation ihr Großmachtstreben aufgibt.
10. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass die Mitgliedstaaten des Europarates Investitionen in die eigene Verteidigungsindustrie priorisieren müssen, wodurch sichergestellt wird, dass die Herstellung und Entwicklung von militärischer Ausrüstung und die Stärkung der Zusammenarbeit in diesem Bereich die Eigenständigkeit und Verteidigungsautonomie Europas verbessern, was zudem die regionale Sicherheit stärkt.
11. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten des Europarates sowie die maßgeblichen europäischen Institutionen und internationalen Partner auf,
- 11.1. weiter entschlossen und geeint zu handeln, um die Zukunft der Ukraine in einem stabilen, sicheren und geeinten Europa zu sichern, da der Ausgang des Krieges gegen die Ukraine die Zukunft der europäischen und globalen Sicherheit erheblich beeinflussen wird;
- 11.2. ihre umfassende Unterstützung für die Ukraine, darunter politische, wirtschaftliche und militärische Unterstützung, aufrechtzuerhalten und bei Bedarf auszubauen, um die Position der Ukraine in künftigen Friedensverhandlungen zu stärken und die regionale Sicherheit und die europäischen Werte zu wahren;
- 11.3. das derzeitige Sanktionsregime gegen die Russische Föderation, ihre Verbündeten und ihre politischen Führer und militärischen Befehlshaber, wie in der Entschlüsselung 2557(2024) dargelegt, durch folgende Maßnahmen zu verschärfen:
- 11.3.1. Senkung der Preisobergrenze für Erdöl, Erweiterung der Liste der Schiffe der russischen „Schattenflotte“ und Verbesserung der gegen sie ergriffenen Maßnahmen sowie vollständiges Verbot der Einfuhr von Flüssigerdgas und Pipeline-Gas aus Russland;
- 11.3.2. Ausweitung des Geltungsbereichs der Sanktionen auf eine breitere Palette russischer Wirtschaftssektoren, Pipeline-Gas und die Agrar-, Verhüttungs- und Nuklearindustrie;
- 11.3.3. Identifizierung und Verbesserung gezielter Sanktionen gegenüber einzelnen Personen, die den russischen Eliten angehörten, darunter Personen, die möglicherweise mittelbar oder unmittelbar vom Krieg profitieren oder an der Verschleppung, Zwangsumsiedlung und an der nicht zu rechtfertigenden Verzögerung bei der Repatriierung ukrainischer Kinder, Zivilisten und Kriegsgefangenen beteiligt sind, um dafür zu sorgen, dass sie keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Schlupflöcher ausnutzen können, um das vorhandene Sanktionsregime zu umgehen;
- 11.3.4. Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften und Stärkung der Bemühungen um Koordinierung zwischen den für die Durchsetzung der Sanktionen zuständigen nationalen Stellen;
- 11.3.5. Verstärkung der Anstrengungen zur Verringerung des Risikos der Umgehung von Sanktionen, auch durch Sekundärsanktionen gegen Drittländer, die eine solche Umgehung erleichtern  
Verstärkung der Anstrengungen zur Verringerung des Risikos der Umgehung von Sanktionen, beispielsweise durch Sekundärsanktionen gegen Drittländer, die eine solche Umgehung erleichtern;
- 11.4. im Rahmen der Rechenschaftslegung unverzüglich einen umfassenden Entschädigungsmechanismus einzurichten, der das bereits eingerichtete und voll funktionsfähige Register der durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden, eine künftige internationale Schadenskommission und einen internationalen Entschädigungsfonds umfasst, um eine vollständige Wiedergutmachung für die Opfer zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die für diese illegalen Handlungen Verantwortlichen die finanziellen Kosten ihres Fehlverhaltens tragen;

- 11.5. die Verhandlungen im Hinblick auf die Einrichtung eines Sondergerichtshofs zur strafrechtlichen Verfolgung der russischen und belarussischen politischen Führung und militärischen Befehlshaber wegen des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine fortzusetzen;
  - 11.6. sicherzustellen, dass alle eingefrorenen Vermögenswerte des russischen Staates an den internationalen Entschädigungsfonds übertragen werden, sobald dieser eingerichtet ist, um sie zur Entschädigung der Ukraine und der von der russischen Aggression in der Ukraine betroffenen natürlichen und juristischen Personen zu verwenden;
  - 11.7. die Einleitung eines umfassenden, gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern zu realisierenden Wiederaufbauplans für die Ukraine zu unterstützen, der unter anderem den Wiederaufbau der Infrastruktur, einschließlich der Sanierung der Umwelt und der Beseitigung von Kriegstrümmern, die Unterstützung von Vertriebenen und die Förderung demokratischer Institutionen, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit beinhaltet;
  - 11.8. verstärkt humanitäre Hilfe zu leisten, um dem dringenden Bedarf der vom Angriffskrieg betroffenen Zivilbevölkerung nachzukommen, und die Zivilgesellschaft in der Ukraine zu unterstützen;
  - 11.9. die internationale Unterstützung für die Minenbeseitigungsmaßnahmen in der Ukraine fortzusetzen, um die von Landminen und Blindgängern ausgehende erhebliche Bedrohung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung, Erholung der Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung in den befreiten Gebieten zu bekämpfen;
  - 11.10. verstärkte Maßnahmen zur Bekämpfung von russischer Desinformation zu ergreifen und korrekte Informationen über den Krieg und seine Folgen zu fördern.
12. Zudem lobt die Versammlung die Ukraine für ihre Erfolge bei der Durchführung des Aktionsplans „Resilienz, Erholung und Wiederaufbau“ 2023–2026 des Europarates und ihre Fortschritte im Beitrittsprozess zur Europäischen Union trotz dieser beispiellosen Kriegssituation und betont, dass die Einhaltung der europäischen Standards für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie die demokratische Sicherheit und Resilienz der Ukraine weiter stärken und zu einer friedlichen Zukunft beitragen wird.
  13. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates und internationalen Partner ferner auf, auf die Umsetzung der mit der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1960 angenommenen Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in der Russischen Föderation hinzuwirken, beginnend damit, dass sie die massiven Verletzungen der Menschenrechte und der Rechte der indigenen Völker in der Russischen Föderation verurteilen.
  14. Darüber hinaus fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates insbesondere auf, ihre Unterstützung für den Aktionsplan des Europarates „Resilienz, Erholung und Wiederaufbau“ 2023–2026 zu intensivieren und der Stärkung der Fähigkeit der Ukraine zur wirksamen Wahrung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie, die für die Resilienz, die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine sowie für ihre Fortschritte im Beitrittsprozess zur Europäischen Union nach wie vor unverzichtbar ist, noch mehr Gewicht beizumessen und zudem ihre Hilfe für die Kinder der Ukraine zu verstärken.
  15. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre unerschütterliche Entschlossenheit, Frieden, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit in der Ukraine und auf dem gesamten Kontinent zu unterstützen.

### Entschließung 2589 (2025)<sup>19</sup>

#### Frauen in der Wirtschaft: Beschäftigung, Unternehmertum und geschlechtergerechte Haushaltsplanung

1. Frauen haben seit jeher ihren Platz in der Wirtschaft und verfügen sicherlich auch über längere Erfahrungen als Männer in Bezug auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen der Produktion von Gütern und Dienstleistungen und der täglichen Verwaltung der verfügbaren Ressourcen. Die Anerkennung dieser Stellung ist jedoch nicht verbreitet und wurde wie auch in anderen Bereichen, z.B. Wissenschaft, Kunst und Literatur, ignoriert. In einer von Fortschritten und Rückschlägen geprägten Geschichte haben Frauen einen langen Weg zurückgelegt, um ihren ökonomischen Wert und ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Nichtsdestotrotz ist es,

<sup>19</sup> Versammlungsdebatte am 30. Januar 2025 (8. Sitzung) (siehe Dok. 16068, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Sena Nur Çelik Kanat). Von der Versammlung am 30. Januar 2025 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

wie auch bei allen anderen Dimensionen der Gleichstellung von Frauen und Männern, weltweit gesehen nach wie vor ein weiter Weg.

2. Die Parlamentarische Versammlung hat sich zuletzt 2018 mit dem Thema der Stellung der Frau in der Wirtschaft befasst, und zwar mit einem Bericht mit dem Titel „Die Mitgestaltungsmacht von Frauen in der Wirtschaft“, der zur Entschließung 2235 (2018) führte. Die Berichterstatterin Elena Centemero (Italien, EVP/CD) identifizierte Hauptbereiche, in denen Maßnahmen erforderlich sind (die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen, die zu einem Rentengefälle zwischen Männern und Frauen führen, Schwierigkeiten beim Zugang zu Beschäftigung, langsamere Laufbahnentwicklung, geschlechtsspezifische Segmentierung, gläserne Decken) und unterstrich die Tatsache, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirtschaft eine Voraussetzung für Fortschritte in anderen Bereichen, so auch im öffentlichen und politischen Leben, ist.
3. Eine Studie der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 2023 unterstreicht erhebliche Fortschritte in zwei entscheidenden Bereichen: Erstens bei der Verteilung der Zuständigkeiten für die Kinderbetreuung, bei der jetzt in einigen Ländern ca. 40% der Väter Elternzeit nehmen, wengleich systembedingt für kürzere Zeiträume als ihre weiblichen Pendanten. Zweitens wurden Fortschritte bei der Transparenz beobachtet, insbesondere im Hinblick auf die Einkommensunterschiede bei Männern und Frauen. In 55% der 37 OECD-Mitgliedstaaten müssen private Unternehmen nun im Hinblick auf Einkommensunterschiede Bericht erstatten.
4. Trotz aller Sachverständigengutachten und Fakten haben die noch immer andauernden negativen Folgen und Auswirkungen der jüngsten Krisen einschließlich der weltweiten Covid-19-Pandemie sowie die wirtschaftlichen Folgen der Konflikte innerhalb und außerhalb Europas gezeigt, dass Fortschritte im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern nach wie vor fragil sind und noch sehr viel zu tun ist. Dies ist besonders deutlich im Hinblick auf das fortdauernde Ungleichgewicht bei der Pflegeverantwortung, die sowohl zuhause als auch in Einrichtungen noch immer hauptsächlich von Frauen wahrgenommen wird, sowie im Hinblick auf die fehlende finanzielle Anerkennung dieser Art von Arbeit. Ein derart langsamer Fortschritt ist mit der echten Gefahr von Rückschritten verbunden, insbesondere im derzeitigen Kontext. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Studien stärker berücksichtigt werden sollten, die das Potenzial von Frauen zeigen, und dass mehr Maßnahmen getroffen werden sollten, um einen Wandel zu beschleunigen.
5. Aufgrund der anhaltenden fehlenden Anerkennung ihres rechtmäßigen Platzes in der Wirtschaft sehen sich Frauen stärkerer Diskriminierung ausgesetzt als Männer. Sowohl bewusste als auch unbewusste geschlechtsspezifische Vorurteile wirken sich nachteilig für sie aus, insbesondere bei Einstellungsverfahren, in denen Frauen gebeten werden, ihr Engagement, ihre Entschlossenheit und ihre Führungskompetenzen in einem stärkeren Maße unter Beweis zu stellen als ihre männlichen Kollegen. Darüber hinaus weckt die Pflegeverantwortung, die Frauen überwiegend übernehmen und bei der sie als unerlässlich erachtet werden, Zweifel im Hinblick auf ihre wahrgenommene Fähigkeit, auf wirtschaftlichem Gebiet effizient Leistung zu erbringen.
6. Obwohl die Zahl der Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen gestiegen ist, entscheiden sich junge Frauen im Vergleich zu jungen Männern tendenziell in geringerem Umfang für Studiengänge in den Bereichen Wissenschaft, Technik, Ingenieurwesen oder Mathematik (MINT) auf Graduiertenniveau. Die Existenz eines Geschlechtergefälles im tertiären Bildungsbereich weist darauf hin, dass junge Frauen häufig nicht auf guten schulischen Leistungen aufbauen, um eine Hochschulbildung in Bereichen mit besseren Beschäftigungschancen aufzunehmen, wie in den MINT-Fächern und Studien im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz (KI). Die OECD erklärt dies teilweise durch das fehlende Selbstvertrauen von Mädchen in ihre mathematischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten während der Schulzeit sowie durch das Fehlen von Vorbildern für Mädchen in den MINT- und KI-Bereichen, was bedeutet, dass junge Mädchen kaum die Auffassung widerlegen können, dass Mathematik und Wissenschaften eher „maskuline“ Disziplinen sind.
7. Die Versammlung ruft die europäischen Staats- und Regierungschefs auf, auf eine der größten Herausforderungen zu reagieren, indem sie den Platz von Frauen in der Wirtschaft festigen, was Mentalitäten verändert. Es muss eine Bereitschaft auf allen Seiten geben, gläserne Decken zu durchbrechen und die „unterbrochene Karriereleiter“ zu flicken - ein erster Schritt zu Führungspositionen für Frauen. Diejenigen, die es geschafft haben, müssen als Vorreiterinnen und Vorbilder fungieren und zeigen, dass ihre Erfolge auch für viele andere Mädchen und Frauen erreichbar sind.

8. Gleichstellung muss in allen Aspekten des Alltagslebens gefördert werden, wobei besonders darauf geachtet werden muss, dass Traditionen, Identitäten und geschlechtsspezifische kulturelle Unterschiede nicht dafür benutzt werden, bestehende Ungleichheiten aufrechtzuerhalten. Es ist notwendig, die negativen Folgen einer intersektionellen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und aus anderen Gründen anzugehen und Rassismus und alle Formen von Intoleranz zu bekämpfen, die in einem unverhältnismäßig hohen Maße Frauen betreffen, insbesondere solchen aus diversen Gruppen und mit benachteiligtem Hintergrund. Außerdem müssen inklusive Ansätze in Bezug auf Diversität priorisiert werden, und es sollten konzertierte Anstrengungen unternommen werden, um weitverbreitete Klischees in Frage zu stellen und auszuräumen.
9. Die Versammlung fordert darüber hinaus, die Gleichstellung von Männern und Frauen in alle Politiken und Haushalte und in alle Regierungs- und Verwaltungsbereiche einzubeziehen und angemessene finanzielle Mittel für die Gleichstellung vorzusehen. Ressortübergreifende Maßnahmen müssen die Kontinuität bei der Unterstützung der Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen gewährleisten. Es sind mehr aufgeschlüsselte Daten erforderlich, um die Ursachen der Ungleichheit zu identifizieren und zu klären, welche Wege eingeschlagen werden sollten, und die eine faktengestützte politische Analyse ermöglichen, die spezifische Ungleichheiten genauer adressieren und gezielte Eingriffe zur Verwirklichung der Gleichstellung beeinflussen kann.
10. Vor dem Hintergrund dieser Erwägungen ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten sowie die Staaten, deren Parlamente Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen, auf, ihre Gesetze und Politiken im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung zu verbessern. Die Regierungen sollten insbesondere
  - 10.1. sicherstellen, dass eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung im Haushaltsrecht vorgeschrieben ist und die Haushaltsdokumente in den öffentlichen Finanzverwaltungssystemen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene eindeutig definiert und geschlechtergerechte Haushaltsinstrumente in allen Phasen des Haushaltszyklus verankert sind;
  - 10.2. in Verbindung mit dem Kapazitätsaufbau von Staatsbediensteten auf allen Ebenen klare Leitlinien und Instrumente entwickeln und einführen, um geschlechtsspezifische Unterschiede durch eine geschlechtsspezifische Analyse zu identifizieren und spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um diese Unterschiede zu adressieren und zu verringern;
  - 10.3. die Rechenschaftspflicht bei der Haushaltsdurchführung im Hinblick auf Gleichstellung zu verstärken und die Ergebnisse mithilfe einer Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu überwachen;
  - 10.4. die Kapazitäten der obersten Rechnungsprüfungsorgane aufzubauen, die Ausgaben aus einer gleichstellungsorientierten Perspektive zu prüfen und zu evaluieren, ob die beabsichtigten Gleichstellungsergebnisse erzielt wurden;
  - 10.5. sicherzustellen, dass die Haushalte auf faktenbasierte politische Analysen gestützt sind, und regelmäßige öffentlich zugängliche Berichte über Ausgaben in Echtzeit zu veröffentlichen, damit das Parlament, die Zivilgesellschaft und die allgemeine Öffentlichkeit nachvollziehen können, wie Ressourcen im Hinblick auf die Gleichstellung zugewiesen werden;
  - 10.6. Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Frauen an Haushaltsdebatten teilnehmen können und ihre Stimme gehört wird.
11. Im Hinblick auf die Beschäftigung ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um
  - 11.1. Lohntransparenz verpflichtend zu machen, damit Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen offengelegt werden, und diese Einkommensunterschiede in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und in Privatunternehmen zu überprüfen, begleitet von Sanktionen, wenn die Unterschiede fortbestehen;
  - 11.2. Gesetze und Politiken zu entwickeln und umzusetzen, um Rassismus und alle Formen von Intoleranz und Diskriminierung einschließlich intersektioneller Diskriminierung von Frauen aus diversen Gruppen auf dem Arbeitsmarkt, die ihre wirtschaftliche Emanzipation einschränkt, zu identifizieren, zu beseitigen und zu sanktionieren, und sich mit den besonderen Bedürfnissen benachteiligter Gruppen zu befassen;

- 11.3. vorsätzliche geschlechtsspezifische Diskriminierung bei Einstellung, Ausbildung und Beförderungsprozessen zu beseitigen und zu lernen, unbewusste Vorurteile zu erkennen und herauszufiltern;
  - 11.4. mithilfe von gesetzlichen Maßnahmen, Sensibilisierungskampagnen und Sichtbarkeit in den Medien zu gewährleisten, dass der Arbeitsplatz als ein sicherer Ort für alle erachtet wird, insbesondere für Frauen, die häufig zum Ziel multipler und hartnäckiger „Mikroaggressionen“ und anderer Formen geschlechtsspezifischer Belästigung werden;
  - 11.5. den Wert verschiedener Arten von Beschäftigung anzuerkennen, in denen Frauen die Mehrheit bilden, d.h. in erster Linie im pflegerischen und medizinischen Bereich, und diese Fähigkeiten und Kompetenzen nach ihrem tatsächlichen Wert zu entlohnen;
  - 11.6. die Teilhabe von Frauen in traditionell männlich dominierten Sektoren wie den MINT-Bereichen sowie in aufstrebenden Sektoren wie der digitalen und grünen Wirtschaft zu fördern und zu diesem Zweck gezielte Ausbildungs- und Mentoring-Programme umzusetzen, um die Geschlechterparität auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und eine inklusivere digitale und grüne Zukunft zu fördern;
  - 11.7. spezielle Förderprogramme für Unternehmerinnen zu entwickeln, die Unternehmen und Start-Ups gründen, mit niedrigschwelligen Bewerbungsanforderungen für Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, die mit unterstützenden und beratenden Dienstleistungen einhergehen, um sie im Bewerbungsprozess zu begleiten, sowie Allgemeinwissen über finanzielle Dinge zu vermitteln;
  - 11.8. zu gewährleisten, dass die im Personalmanagement eingesetzten Technologien Diversität und Intersektionalität berücksichtigen und dass eine automatisierte Entscheidungsfindung nicht zu Diskriminierung führt;
  - 11.9. Maßnahmen zu beschließen, um die Geschlechterparität in Führungsfunktionen in der Wirtschaft zu verbessern, beispielsweise in Unternehmensvorständen, im gehobenen Management und in Positionen mit Entscheidungskompetenzen im öffentlichen Sektor.
12. Im Hinblick auf Betreuungspflichten und familiäre Verpflichtungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
    - 12.1. Gesetze zu erlassen, um bezahlte Elternzeit für beide Elternteile, sowie flexible Arbeitsvereinbarungen und Betreuungsurlaub für Personen, die Kinder oder ältere oder behinderte Familienmitglieder betreuen, zu fördern;
    - 12.2. bezahlbare und niedrigschwellige Dienste für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und die Pflege älterer Menschen bereitstellen, was die Betreuungslast verringern würde, die häufig in unverhältnismäßig starkem Maße Frauen trifft;
    - 12.3. die gleiche Verteilung der Verantwortung durch öffentliche Aufklärungskampagnen und Maßnahmen wie bezahlten Vaterschaftsurlaub zu fördern, insbesondere um Männer zu ermutigen und ihnen Anreize zu geben, Betreuungspflichten gemeinsam wahrzunehmen;
    - 12.4. steuerliche Vergünstigungen oder Zuschüsse für Familien einzuführen, die Pflegekräfte oder Personen, die ihnen bei der häuslichen Betreuung helfen, beschäftigen;
    - 12.5. Programme zu schaffen, die sicherstellen, dass alle Kinder Zugang zu frühkindlicher universeller Bildung haben, um es den Eltern, insbesondere Frauen, zu ermöglichen, berufstätig zu sein;
    - 12.6. sicherzustellen, dass Urlaub zur Wahrnehmung von Betreuungspflichten sich nicht negativ auf die Rentenansprüche auswirkt;
    - 12.7. unbezahlte Arbeit durch das Sammeln von quantitativen und qualitativen Daten, insbesondere Zeitbudgeterhebungen, in die nationalen Statistiken aufzunehmen.
  13. Im Hinblick auf die Bildung ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
    - 13.1. sicherzustellen, dass in den schulischen Lehrplänen von frühester Kindheit an geschlechtsspezifische Vorurteile und Klischees vermieden werden, die Kinder dazu verleiten, ihre Energien in geschlechterspezifische und stereotype Rollen zu kanalisieren, und insbesondere dazu führen, dass Mädchen ihr Vertrauen in ihre wissenschaftlichen und mathematischen Fähigkeiten verlieren;
    - 13.2. Chancengleichheit für Mädchen und Jungen zu bieten, damit sie eine Vielzahl theoretischer und praktischer Studien in unterschiedlichen Bereichen durchlaufen, und Programme wie Berufsinformationstage oder Karrieremessen in Schulen für Eltern und Schülerinnen und Schüler sowie frühe

Arbeitserfahrungen durch Bildungsprogramme und Ausbildungen zu verstärken, um das Interesse von Mädchen an wissenschaftlichen Themen zu fördern;

- 13.3. außerschulische Aktivitäten zu organisieren, um Mädchen in die Lage zu versetzen, ihre technischen Fähigkeiten und Computerkenntnisse zu entdecken und umzusetzen, z.B. Programmieren in einem nicht wettbewerbsorientierten, spielerischen Umfeld;
  - 13.4. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte anzubieten, um sie in die Lage zu versetzen, ihre eigenen bewussten oder unbewussten geschlechtsspezifischen Vorurteile zu erkennen und zu überwinden.
14. Schließlich ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten sowie die Staaten, die Beobachterstatus oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen, auf, die ihnen zur Verfügung stehenden Studien oder Instrumente zu nutzen, um besser aufgeschlüsselte oder intersektionelle Daten über geschlechtsbedingte Diskriminierung in der Wirtschaft zu sammeln, damit diese auf allen Ebenen besser bekämpft wird, und die Hinweise auf die Tatsache zu berücksichtigen, dass das nationale Einkommen auf kurze und mittlere Sicht erheblich ansteigen würde, wenn das volle Potenzial von Frauen ausgeschöpft würde.

### Entschließung 2590 (2025)<sup>20</sup>

#### Regulierung der Moderation von Inhalten in den sozialen Medien zur Wahrung der Freiheit der Meinungsäußerung

1. Soziale Medien sind zu einem Online-Raum geworden, den Nutzer aufsuchen, um ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit auf vielfältige Weise auszuüben. Dazu gehört, dass sie eigene Inhalte veröffentlichen und sich an den von anderen veröffentlichten Inhalten erfreuen, sich selbst und andere informieren sowie mit anderen Nutzern kommunizieren.
2. Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist kein absolutes Recht; soziale Medien sind gesetzlich verpflichtet, illegale Inhalte zu entfernen, wenn sie von deren Existenz auf ihren Plattformen erfahren oder darauf aufmerksam gemacht werden. Zudem obliegt es ihnen, gegen die Verbreitung schädlicher Inhalte vorzugehen.
3. Unternehmen im Bereich der sozialen Medien sind auch Träger von Grundrechten, etwa dem Recht auf Eigentum und unternehmerische Freiheit, und haben daher ein Mitspracherecht bei der Frage, wie Nutzer ihre Dienste in Anspruch nehmen und welche Inhalte sie veröffentlichen können. Die in ihren Nutzungsbedingungen enthaltenen Regeln zur Moderation von Inhalten ermöglichen es ihnen, konkrete Inhalte herabzustufen, zu demonetarisieren, Zugangsbeschränkungen zu unterwerfen oder aufgrund ihrer Unvereinbarkeit mit diesen Bedingungen zu entfernen. In extremen Fällen können diese Unternehmen ein Nutzerkonto sperren oder sogar kündigen. Ihre Nutzungsbedingungen haben Vertragscharakter und sind für die Nutzer verbindlich und nicht verhandelbar.
4. Die großen Betreiber sozialer Medien, die hauptsächlich in den USA ansässig sind, haben eine globale Reichweite; ihre Richtlinien für die Moderation von Inhalten und ihre kommerziellen oder ideologischen Entscheidungen darüber, welche Inhalte gefördert und welche herabgestuft werden, können die öffentliche Meinung und die Entscheidungen von Milliarden von Menschen ganz erheblich beeinflussen. Dennoch sind sie verpflichtet, die Gesetze des Landes, in dem sie ihre Dienste anbieten, zu achten.
5. Angesichts der potenziellen Auswirkungen, die der Informations- und Kommunikationsfluss in den sozialen Medien de facto auf das gesellschaftliche Verhalten und das ordnungsgemäße Funktionieren demokratischer Prozesse hat, ist es Aufgabe des Staates, die grundlegenden Prinzipien und institutionellen Rahmenbedingungen festzulegen, die das aus dem ungleichen Vertragsverhältnis resultierende Machtungleichgewicht korrigieren und den wirksamen Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung gewährleisten können.
6. Es ist jedoch zwingend geboten, sicherzustellen, dass die öffentliche Regulierung der Moderation von Inhalten keine abschreckende Wirkung auf die Redefreiheit entfaltet und nicht dazu dient, die Ansichten der jeweiligen politischen Machthaber durchzusetzen und Meinungen oder Ideen zu zensieren, die möglicherweise im Widerspruch zu den ureigenen Interessen der herrschenden Mehrheit stehen. Zudem sollten die nationalen

<sup>20</sup> Versammlungsdebatte am 30. Januar 2025 (8. Sitzung) (siehe Dok. 16089, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Valentina Grippo). Von der Versammlung am 30. Januar 2025 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

Regelungen keine ungebührliche Belastung für soziale Medien darstellen, was zu einem übereifrigen Vorgehen bei der Entfernung von Inhalten führen könnte. Diese Regelungen und ihre Umsetzung müssen so gestaltet sein, dass die Freiheit der Meinungsäußerung gewahrt bleibt und die Notwendigkeit von Einschränkungen sorgfältig geprüft wird.

7. Das mit restriktiven Richtlinien für die Moderation von Inhalten verbundene Risiko wird durch die mangelnde Transparenz bei ihrer Umsetzung noch erhöht. Soziale Medien werden wiederholt einer Praxis der Drosselung (engl. „shadow banning“) beschuldigt, in deren Rahmen Inhalte zu kontroversen Themen ohne Benachrichtigung des betreffenden Nutzers aus dem Index genommen oder herabgestuft werden, wodurch diese Inhalte für andere Nutzer unsichtbar werden. Diese versteckte und heimtückische Praxis sollte verboten werden, da sie den Nutzern die Möglichkeit nimmt, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wirksam zu verteidigen.
8. Die Presse und die Medien im Allgemeinen nutzen soziale Netzwerke als Plattform für die Verbreitung von Informationen an die Öffentlichkeit. Daher ist es unerlässlich, zu gewährleisten, dass die bei der Moderation von Inhalten verfolgte Praxis Medien- und journalistische Inhalte, die unter Einhaltung beruflicher Standards und nationaler Regulierungsrahmen erstellt wurden, nicht ungebührlich beeinträchtigt.
9. Die Moderation von Inhalten erfolgt zunehmend automatisiert. Tools der künstlichen Intelligenz (KI) sind weitaus effizienter als menschliche Moderatoren, wenn es darum geht, die gewaltige Menge an Inhalten, die im Internet kursieren, mit hoher Geschwindigkeit zu verarbeiten, um verbotene Inhalte zu identifizieren. Bislang fehlt ihnen jedoch die Fähigkeit, die Feinheiten menschlicher Interaktion (Humor, Parodie, Satire usw.) vollständig zu erfassen und Inhalte kontextgerecht zu bewerten.
10. Aus diesem Grund müssen menschliche Moderatoren weiterhin den Eckpfeiler aller Systeme zur Moderation von Inhalten bilden und mit der Entscheidungsfindung in Fällen betraut werden, in denen automatisierte Systeme dieser Aufgabe nicht gewachsen sind. Allerdings kann menschliche Moderation aufgrund kultureller Unterschiede voreingenommen sein und zu Inkonsistenzen zwischen einzelnen Ländern führen. Daher ist es zwingend geboten, klare und umfassende Standards festzulegen und für eine angemessene Schulung zu sorgen, damit alle Moderatoren über die erforderlichen Kenntnisse sowohl der geltenden Rechtsvorschriften und internen Leitlinien des Unternehmens als auch der Sprache und des Kontextes des Landes, aus dem die Inhalte stammen, verfügen. Bei einem militärischen Konflikt zwischen zwei Ländern sollten indessen Moderatoren aus einem der am Konflikt beteiligten Länder keine Inhalte moderieren, die aus dem anderen Land stammen.
11. Leider finden menschliche Moderatoren trotz ihrer grundlegenden Rolle unangemessene Arbeitsbedingungen vor, sind allzu häufig verstörenden Inhalten ausgesetzt, die schwere psychische Probleme bei ihnen verursachen können, und müssen Einschränkungen ihrer Freiheit hinnehmen, die bei ihrer Arbeit auftretenden Probleme anzusprechen.
12. Generative KI-Tools ermöglichen die Erstellung synthetischer Inhalte, die praktisch nicht von menschlich erstellten Inhalten zu unterscheiden sind. Diese Inhalte können höchst irreführend sein, als Mittel der Desinformation und Manipulation dienen und neben anderen Gefahren zu Hass und Diskriminierung anstacheln. Es ist unerlässlich, sicherzustellen, dass Nutzer auf Inhalte aufmerksam gemacht werden, die echt erscheinen, es in Wirklichkeit jedoch nicht sind. In dieser Hinsicht sind Wasserzeichenverfahren besonders nützlich, weisen allerdings mehrere Nachteile auf, darunter die mangelnde Interoperabilität zwischen Diensten sozialer Medien.
13. Eine unabhängige Bewertung der Nutzungsbedingungen und der Richtlinien für die Moderation von Inhalten und deren Durchsetzung, auch im Hinblick auf die Ermittlung und Förderung bewährter Verfahren, könnte dazu beitragen, ihre Übereinstimmung mit den Grundsätzen zu gewährleisten, die einen auf die Menschenrechte gegründeten Ansatz für die Moderation von Inhalten untermauern.
14. Es ist unerlässlich, klare und transparente Regeln für die Konfliktlösung festzulegen, um den Schutz der Nutzer zu gewährleisten und das Risiko zu minimieren, einer möglicherweise voreingenommenen Entscheidung des Betreibers sozialer Medien unterworfen zu werden oder gezwungen zu sein, kostspielige rechtliche Schritte gegen ein multinationales Unternehmen mit enormen finanziellen Ressourcen einzuleiten.
15. Die Einrichtung unabhängiger außergerichtlicher Streitbelegungsinstanzen zur Beurteilung von Entscheidungen über die Moderation von Inhalten könnte sich im Hinblick auf eine Stärkung der Einhaltung der Grundrechte als vorteilhaft erweisen. Es wäre zu hoffen, dass eine Zusammenarbeit zwischen Betreibern sozialer Medien bei der Einrichtung solcher Instanzen auch die Streitbeilegung erleichtert.

16. Wie die Versammlung in ihrer EntschlieÙung 2281 (2019) „Social Media: Gesellschaftliches Bindeglied oder Gefahr für die Menschenrechte?“ ausführte, sollten Unternehmen im Bereich der sozialen Medien Algorithmen einsetzen, die die Diversität der Quellen, Themen und Standpunkte fördern und die Qualität der verfügbaren Informationen gewährleisten und dadurch die Gefahr von „Filterblasen“ und „Echokammern“ reduzieren.
17. In Anbetracht dieser Erwägungen fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, ihre Rechtsvorschriften im Hinblick auf eine bessere Wahrung des Rechts auf freie MeinungsäuÙerung in den sozialen Medien zu überprüfen. In dieser Hinsicht sollten sie insbesondere
  - 17.1. vorschreiben, dass soziale Medien in ihren Richtlinien für die Moderation von Inhalten und bei ihrer Umsetzungspraxis die Grundrechte der Nutzer, einschließlich der Freiheit der MeinungsäuÙerung, wahren;
  - 17.2. vorschreiben, dass Plattformen der sozialen Medien alle zur Moderation von Inhalten, die von der Presse oder Mediendienstleistern bereitgestellt werden, beschlossenen Maßnahmen vor ihrer Umsetzung begründen und ihnen die Möglichkeit einräumen, innerhalb einer angemessenen Frist zu reagieren;
  - 17.3. in Zusammenarbeit mit Presse- oder Medienorganisationen ein System der Verifizierung von Medien- und Journalistenkonten zusammen mit robusten Mechanismen umsetzen, um sie vor Belästigung, Hacking und Betrug zu schützen, sowie Social-Media-Leitlinien für Presse- oder Medienorganisationen über die Veröffentlichung von Informationen über sensible Themen entwickeln zwecks Vermeidung unnötiger Moderationseinschränkungen für diesen Typ von Inhalten;
  - 17.4. Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen menschlicher Moderatoren vorsehen, darunter die Auflage, eine angemessene Schulung für ihre oft belastenden Aufgaben durchzuführen und bei Bedarf Zugang zu geeigneter psychologischer Betreuung und psychischer Gesundheitsversorgung zu gewähren;
  - 17.5. das Rahmenübereinkommen des Europarates über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (SEV Nr. 225, „Übereinkommen von Vilnius“) unterzeichnen und ratifizieren und Maßnahmen beschließen oder aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass angemessene, auf die spezifischen Kontexte und Risiken zugeschnittene Transparenz- und Aufsichtsanforderungen bestehen, um den Herausforderungen bei der Identifizierung von KI-generierten Inhalten zu begegnen;
  - 17.6. vorschreiben, dass KI-generierte Inhalte von denjenigen, die sie ursprünglich veröffentlicht haben, als solche gekennzeichnet werden und dass soziale Medien technische Lösungen umsetzen, mit denen die Nutzer solche Inhalte leicht identifizieren können, und die Betreiber sozialer Medien zur Zusammenarbeit ermutigen, um die Interoperabilität von Wasserzeichenverfahren für KI-generierte Inhalte zu gewährleisten;
  - 17.7. vorschreiben, dass bereits eingerichtete außergerichtliche Streitbeilegungsinstanzen unabhängig und unparteiisch sind, über den erforderlichen Sachverstand verfügen, leicht zugänglich sind und nach klaren und fairen Regeln arbeiten, wobei die Einhaltung dieser Anforderungen von der zuständigen nationalen Regulierungsbehörde zu bescheinigen ist;
  - 17.8. im Rahmen des Internet-Verwaltungs-Forums und des europäischen Dialogs über Internet-Verwaltung Überlegungen zu fördern, inwieweit die Internetgemeinde im Wege eines kooperativen und gegebenenfalls diverse Interessenträger umfassenden Prozesses ein externes Bewertungs- und Prüfsystem entwickeln könnte, mit dem sich feststellen lässt, ob Algorithmen unvoreingenommen sind, sowie ein „Siegel für gute Praxis“, das sozialen Medien verliehen werden könnte, deren Algorithmen so gestaltet sind, dass die Gefahr von „Filterblasen“ und „Echokammern“ reduziert und die Konfrontation der Nutzer mit weltanschaulich diversen, aber sicheren Inhalten gefördert wird.
18. Die Versammlung fordert Social-Media-Unternehmen auf, Maßnahmen zu vermeiden, die die Freiheit der MeinungsäuÙerung der Nutzer unnötig einschränken. Insbesondere sollten sie
  - 18.1. die im Recht der Grundrechte verankerten Grundsätze, insbesondere die Freiheit der MeinungsäuÙerung, unmittelbar in ihre Nutzungsbedingungen aufnehmen;
  - 18.2. bei der Moderation von Inhalten, die nicht offenkundig illegal sind, behutsam vorgehen;

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- 18.3. den Nutzern leicht zugängliche und klare Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen, die Aufschluss über die Arten der auf ihren Plattformen zulässigen Inhalte und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung geben und für breite Kreise von Nutzern ungeachtet des Stands ihrer digitalen Fertigkeiten und Lesekompetenz verständlich sind;
- 18.4. die Nutzer unverzüglich zu informieren, wenn ihre Inhalte moderiert wurden, und diese Entscheidung ihnen gegenüber umfassend zu begründen, auch unter Verweis auf die angewandten internen Regeln;
- 18.5. davon absehen, Inhalte von Nutzern zu drosseln, und die Nutzer über jeden Fall einer Herabstufung oder Deindizierung zu informieren;
- 18.6. sicherstellen, dass automatisierte Prozesse zur Moderation von Inhalten der menschlichen Aufsicht unterliegen und ihre Funktionsweise fortlaufend einer strengen Bewertung unterzogen wird;
- 18.7. ein System zur Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung stellen, das leicht zugänglich und anwenderfreundlich ist und es den Nutzern ermöglicht, eine konkrete Beschwerde einzureichen;
- 18.8. menschliche Moderatoren angemessen schulen und ihnen Arbeitsbedingungen bieten, die ihrer hohen psychischen Belastung Rechnung tragen, und für einen angemessenen Schutz ihrer Gesundheit sorgen;
- 18.9. davon absehen, Inhalte (einschließlich der dazugehörigen Metadaten), die im Einklang mit den gesetzlichen Verpflichtungen oder den Nutzungsbedingungen entfernt wurden, dauerhaft zu löschen, insbesondere wenn diese Inhalte als Beweismittel für Kriegsverbrechen oder andere Verbrechen dienen können;
- 18.10. sicherstellen, dass die KI-Systeme, die sie entwickeln oder nutzen, die Normen des Europarates, einschließlich des neuen Rahmenübereinkommens des Europarates über künstliche Intelligenz und Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, einhalten; Algorithmen sollten so konzipiert sein, dass sie das Recht auf freie Meinungsäußerung achten und die Pluralität und Vielfalt von Auffassungen und Meinungen fördern und zugleich ein sicheres Nutzererlebnis gewährleisten; ihre Arbeitsweise sollte offengelegt werden, und die Nutzer sollten gebührend darüber informiert werden, wie diese Algorithmen Inhalte filtern und fördern;
- 18.11. mit anderen Online-Diensten zusammenarbeiten, um die Interoperabilität von Wasserzeichenverfahren für KI-generierte Inhalte zu gewährleisten;
- 18.12. mit Journalisten und Organisationen, die Faktenchecks durchführen, zusammenarbeiten, um Desinformationen effektiv mithilfe von Informationen zu bekämpfen, die die ethischen und beruflichen Standards des Journalismus achten;
- 18.13. die Einrichtung unabhängiger außergerichtlicher Streitbeilegungsinstanzen fördern und unterstützen und ihren Entscheidungen und Empfehlungen nachkommen;
- 18.14. die Arbeit unabhängiger, von Dritten betriebener Aufsichtsinstanzen unterstützen und ihren Entscheidungen und Empfehlungen nachkommen;
- 18.15. sicherstellen, dass Entscheidungen im Zusammenhang mit der Moderation von Inhalten gebührend begründet werden und dass Forscher Zugang zu vollständigen Informationen über die Rechtsgrundlage und die Begründung jeder Entscheidung haben.

### Entschließung 2591 (2025)<sup>21</sup>

#### „Long Covid“ und der Zugang zum Recht auf Gesundheit

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass „Long Covid“, das durch das Weiterbestehen der Symptome oder die Entwicklung neuer Symptome drei Monate nach der ursprünglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (das die Covid-19-Pandemie auslöste) sowie durch das Fortbestehen dieser Symptome für

<sup>21</sup> Versammlungsdebatte vom 31. Januar 2025 (9. Sitzung) (siehe Dok. 16088, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Carmen Leyte). Von der Versammlung am 31. Januar 2025 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

mindestens zwei Monate gekennzeichnet ist, ohne dass es dafür eine andere Erklärung gibt, eine große und wachsende Zahl von Menschen in ganz Europa und auf der Welt betrifft und dass es beträchtliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, die Wirtschaft und die Lebensqualität der Betroffenen hat.

2. Diese Krankheit, die sich durch eine Vielzahl von Symptomen wie chronische Müdigkeit, neurologische Störungen und andere körperliche und geistige Komplikationen manifestiert, kann in einigen Fällen mit einer myalgischen Enzephalomyelitis/einem chronischen Erschöpfungssyndrom vergleichbar sein. Sie verursacht erhebliche körperliche und geistige Probleme, beeinträchtigt die sozialen und beruflichen Beziehungen und führt zu einer zunehmenden psychischen Belastung. Patientinnen und Patienten sehen sich häufig mit dem Problem konfrontiert, dass man ihnen in der medizinischen Fachwelt und in ihrem Umfeld wenig Verständnis für ihren Zustand entgegenbringt, was ihre Erfahrungen noch schwieriger macht.
3. Die Versammlung äußert ihre Sorge über die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Krankheit, die Millionen Menschen in hohem Maße beeinträchtigen und sich in sichtbaren oder nicht sichtbaren Einschränkungen äußern kann. Da sich die Politik und der Gesundheitssektor anfänglich darauf konzentriert haben, die Covid-19-Pandemie einzudämmen und ihr Wiederaufflammen zu verhindern und heute den Schwerpunkt auf andere Gesundheitsprobleme legen, befinden sich die Millionen Patienten mit „Long Covid“ im toten Winkel.
4. Die Versammlung bedauert, dass es bisher noch keine einheitliche einvernehmliche Definition von „Long Covid“ gibt, obwohl die meisten Länder sich weitgehend an die internationalen Leitlinien halten. Eine klarere und besser aufgeschlüsselte Definition könnte dazu beitragen, das klinische Management zu verbessern und zielgerichtete politische Maßnahmen zu treffen.
5. Die Versammlung bedauert darüber hinaus, dass bisher noch keine Lösung identifiziert wurde, um die Genesung und Heilung von Patientinnen und Patienten zu gewährleisten, da die Forschung noch immer in den Kinderschuhen steckt und die Ursachen und Folgen der Krankheit noch nicht verstanden hat.
6. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass Menschen mit „Long Covid“ beschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung haben, was die Folge von unzureichenden Investitionen in die biomedizinische Forschung und von geschwächten Gesundheitssystemen ist. Sie weist darauf hin, dass Artikel 11 der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35 und SEV Nr. 163) das Recht auf Schutz der Gesundheit vorsieht.
7. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 2373 (2021) „Die Diskriminierung von Menschen, die unter chronischen und langwierigen Erkrankungen leiden“, in der sie die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auffordert, die Screening- und Präventionskapazitäten für chronische und langwierige Erkrankungen zu stärken und einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der regelmäßig überprüft und angepasst wird und alle Sektoren der öffentlichen Verwaltung umfasst, um das Wohlergehen der Menschen zu fördern sowie Ungleichheit zu bekämpfen und Gefährdungen zu berücksichtigen. Die Behörden müssen gegen diagnostische Verzögerungen vorgehen, damit nach einer gewissen Zeit, die nicht länger als ein Jahr dauern sollte, alle Patientinnen und Patienten in der Lage sind, ihre Rechte uneingeschränkt in Anspruch zu nehmen;
8. Die Versammlung erkennt die Notwendigkeit eines menschenrechtsbasierten Ansatzes für die Bekämpfung von „Long Covid“ an und ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
  - 8.1. ausreichende Mittel für die biomedizinische Forschung zu gewährleisten, damit eine gemeinsame Definition und Terminologie festgelegt wird und wirksame Behandlungen zur Verfügung stehen, um eine angepasste, sichere und nachhaltige Genesung zu gewährleisten, die langfristige Beeinträchtigungen reduziert;
  - 8.2. auf nationaler Ebene koordinierte und in Zusammenarbeit mit Menschen, die unter „Long Covid“ leiden, definierte staatliche Maßnahmen zu beschließen, um ihren medizinischen, sozialen und beruflichen Bedürfnissen gerecht zu werden;
  - 8.3. disziplinübergreifende Kompetenzzentren für Diagnose, Behandlung und Prävention einzurichten, um den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen, die unter „Long Covid“ leiden, zu erleichtern;
  - 8.4. gemeinsam mit dem Gesundheitssektor Informationen zu verbreiten und spezielle Fortbildungsprogramme für medizinisches Personal zu „Long Covid“ anzubieten;
  - 8.5. gemeinsam mit der Zivilgesellschaft öffentliche Aufklärungskampagnen zu „Long Covid“ durchzuführen mit dem Ziel, Verständnis für die Krankheit zu gewährleisten, was den Betroffenen wiederum ermöglichen wird, ein möglichst normales Leben zu führen ohne Stigmatisierung und unter umfassender Achtung und Förderung ihrer Rechte und Freiheiten;

- 8.6. anzuerkennen, dass „Long Covid“ in den Anwendungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fallen sollte, um einen Zugang zu sozialer Sicherung, zu Invaliditätsleistungen und zu Ausgleichsbeihilfen zu ermöglichen;
  - 8.7. gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen, die unter „Long Covid“ leiden, insbesondere Kinder und junge Menschen, zu gewährleisten, und im Hinblick auf die Staaten, die dem Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (SEV Nr. 164, Oviedo-Konvention) beigetreten sind, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bestimmungen von Artikel 3 wirksam werden zu lassen;
  - 8.8. sowohl am Arbeitsplatz als auch in Bildungsinstitutionen flexible Maßnahmen für Patienten mit „Long Covid“ zu fördern, die es ihnen ermöglichen, ihre Arbeit oder ihre Ausbildung unter geeigneten Bedingungen fortzusetzen;
  - 8.9. die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung dieser Krankheit zu fördern.
9. Abschließend fordert die Versammlung diejenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die die revidierte Europäische Sozialcharta noch nicht ratifiziert haben, erneut nachdrücklich auf, dies so bald wie möglich zu tun.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## 7 Reden der Delegationsmitglieder<sup>22</sup>

**Gemeinsame Debatte: „Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses“, „Beobachtung der Parlamentswahlen in Georgien (26. Oktober 2024)“ und „Tätigkeitsbericht der Monitoringverfahren (Januar - Dezember 2024)“**

**Abgeordneter Frank Schwabe, SPD<sup>\*23</sup>**

Vielen Dank, Herr Präsident. Zuerst möchte ich Präsident Theodoros Rousopoulos zu seiner Wiederwahl nach einem sehr erfolgreichen Jahr gratulieren. Die Welt befindet sich in einer sehr schwierigen und gefährlichen Lage. Ich weiß nicht, wo wir in ein paar Jahren stehen werden. Ich weiß jedoch, dass das Vertrauen in unsere Organisation geschwunden ist. In den Europarat. Ich habe den Eindruck, dass viel mehr Menschen unsere Organisation kennen. Und wir haben die Zahlen gesehen, die uns der Präsident vorgelegt hat. Ich denke, es hat etwas damit zu tun, dass die Menschen in einigen Teilen Europas ein bisschen hoffnungslos sind, und vielleicht ist der Europarat die letzte Hoffnung, und ganz am Ende ist die Parlamentarische Versammlung die letzte Hoffnung. Wir könnten über viele der erwähnten Länder reden, und ich danke den Berichterstattern für die vorgelegten Berichte. Ich möchte nur ein Land erwähnen, dass diesmal keine Beglaubigungsschreiben vorlegt, und zwar Aserbaidschan. Wir haben nicht über das Land gesprochen, und das vielleicht absichtlich. Ich möchte nur sagen, dass wir darüber reden müssen, denn sie sollten so bald wie möglich kommen. Die Voraussetzungen sind jedoch, dass man politische Gefangene freilässt und sich an die Werte und Regeln dieser Organisation hält. Heute haben wir über Georgien gesprochen. Ich hoffe, dass Georgien Aserbaidschan bei den Entwicklungen in dem Land nicht so bald folgen wird. Doch es sieht so aus, als würde man das tun. Es sieht so aus, dass alles in die falsche Richtung läuft. Und wir haben den Bericht von Iulian Bulai gehört. Leider gab es bei diesen Wahlen tatsächlich systematische und weitverbreitete Manipulationen. Und nach den Wahlen läuft alles in die falsche Richtung. Daher ist es richtig, die Beglaubigungsschreiben anzufechten. Und ich möchte noch ein Wort zum Kosovo sagen, denn wir haben hier mit einer Mehrheit von 82 % beschlossen, dass dieses Land der Organisation beitreten sollte. Wir teilen dem Ministerkomitee unsere Stellungnahme mit. Denn wissen Sie, wir werden beschuldigt, vielleicht Länder aus dieser Organisation ausschließen zu wollen. Nein, wir wollen neue Mitgliedstaaten einladen, und Kosovo ist einer davon. Und wir fordern das Ministerkomitee auf, eine Antwort auf unsere Stellungnahme abzugeben. Vielen Dank.

**Abgeordneter Andrej Hunko, Gruppe BSW<sup>\*24</sup>**

Vielen Dank, Herr Präsident. In der Tat ist in den letzten drei Monaten viel passiert. Wir haben viele Wahlen gehabt, die umstritten sind. Wir haben die Wahlen in Georgien gehabt, dazu werde ich gleich noch etwas sagen. Wir haben auch eine Wahl in Rumänien gehabt, eine Präsidentschaftswahl, die vom Verfassungsgericht gecancelled wurde. Da haben wir als Präsidialkomitee im Dezember beschlossen, dass es eine Stellungnahme der Venedig-Kommission gibt, die jetzt auch online abrufbar ist. Ich glaube, das ist sehr wichtig, weil die Frage ist immer – wenn so etwas passiert, dass eine Wahl annulliert wird, oder auch wenn Credentials in Frage gestellt werden – es ist immer die Frage, auf welcher Grundlage das passiert. Und die Grundlage, zumindest in Rumänien, war aus meiner Sicht sehr unklar. Wir haben Wahlen in Moldawien gehabt, auch dort gab es aus meiner Sicht Probleme. Da reden wir heute weniger drüber. Aber das große Thema, was wir hier haben, ist: Wie gehen wir mit der Wahl in Georgien um? Ich war auch Wahlbeobachter dort. Ich habe auch schon viele Wahlen in Georgien beobachtet. Ich muss sagen, der Unterschied war nicht so groß zu den vergangenen Wahlen. Auch dort war es so, dass es Unregelmäßigkeiten gab. Wir haben die auch benannt. Ich habe auch eine Wahlbeobachtungsmission geleitet, wie Herr Iulian Bulai jetzt. Der Unterschied ist, oder ich sage mal so: Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass, weil uns politisch der Georgische Traum nicht gefällt, wir dann sagen, wir erkennen diese Wahl nicht an, wir stellen die Credentials in Frage. Das würde die Glaubwürdigkeit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates meines Erachtens beschädigen. Die Stimmzettel sind viermal ausgezählt worden. Alle vier Auszählungen ergaben 54 %. Also ich bitte darum, ein bisschen vorsichtiger zu sein. Ich teile auch das, was Herr Zsolt Németh da gesagt hat, wenn es um so fundamentale Fragen wie Anerkennung von Credentials geht. Sonst

<sup>22</sup> Auszug aus dem vom Sekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der Reden. Die Reden wurde teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet. Mit \* markierte Reden wurden nicht in deutscher Sprache gehalten und übersetzt.

<sup>23</sup> Siehe Fußnote 22.

<sup>24</sup> Siehe Fußnote 22.

kommen wir, fürchte ich, später in eine Sackgasse und haben noch andere Länder. Und am Ende werden wir diese Organisation zerstören. Vielen Dank.

**Abgeordneter Harald Weyel, AfD**

*Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2*

Sehr geehrte Damen und Herren, Abgeordnete des Europarates, die Einmischung ehemaliger Regierungsmitglieder in die inneren Angelegenheiten bzw. demokratischen Wahlergebnisse in Georgien und Rumänien, um nur die aktuellsten zu nennen, ist unerträglich geworden. Wenn ein deutscher Ex-Staatssekretär sich auf den Marktplatz stellt und Leninartig agitiert und zum Aufstand aufruft (Michael Roth, SPD), wenn ein Ausschussvorsitzender der Grünen irgendwelche Privatuntersuchungen anstellt und etwa in der Arbeit des Ausschusses Angelegenheiten der Europäischen Union als letzte Wahrheiten verkündet (Anton Hofreiter, Grüne), so ist das nicht mehr nur lustig. Wenn eine Frau von der Leyen bzw. „Brüssel“ als solches, sich im Osten Europas aufführt wie irgendein US-Botschafter in einer zentralamerikanischen „Bananenrepublik“, ist kein Höhepunkt, sondern der absolute Tiefpunkt in der „Angelegenheiten Europas“ erreicht. Jenes zahnlose Europa, das weder das Mittelmeer kontrolliert noch irgendeinen anderen Zugangsweg der illegalen Masseneinwanderung juristisch, polizeilich, militärisch sperren will. Jenes zahnlose Europa mit einem dysfunktionalen Zahlmeister-Deutschland als faulen Kern, was anderer Leute Interessen weit entschiedener vertritt als die Eigenen. Für dieses Europa lohnt es sich weder zu kämpfen noch seinen Wohlstand oder Freiheit zu opfern. Dies mag sich jedes Mitglied, insbesondere der EU, und erst recht jedes beitragswillige Land ins Stammbuch schreiben. Und wenn NATO und EU seit Jahren und Jahrzehnten so eklatant gegen Friedens- und Demokratieprinzipien in Europa und der Welt versagen, obläge es der weit älteren Institution, nämlich dem Europarat, endlich seine Altersweisheit zu entwickeln, nicht den Fehlentwicklungen der jüngeren Institutionen hinterherzulaufen, sondern auf neuen Wegen sinnvoll voranzugehen. Also weg von missbräuchlicher Klima-, Gender-, Bildungs-, Migrations- und Kriegspolitik et cetera.

**Debatte: Die unbedingte und dringende Notwendigkeit, die humanitäre Krise für Frauen, Kinder und die Geiseln in Gaza zu beenden**

**Abgeordneter Frank Schwabe, SPD\*<sup>25</sup>**

Herr Präsident, wir reden in einer Welt voller Konflikte über den wahrscheinlich schwierigsten Konflikt aller Konflikte auf der Welt – der Konflikt zwischen Israel und Palästina, wo man, wenn man sich die Geschichte beider Akteure ansieht, eigentlich auch verstehen kann, warum sie Anspruch auf ein bestimmtes Stück Land erheben. Wir müssen verstehen, dass Israel als einzige richtige Demokratie in der Region von Autokratie und Diktatoren umgeben ist. Ich will Frau Saskia Kluit danken für den Bericht. Saskia hat nicht den Versuch gemacht, diesen Konflikt zu lösen, den wir gar nicht lösen können, sondern sie hat die humanitäre Situation in den Mittelpunkt ihres Berichts gestellt. Und das ist die Aufgabe unserer Organisation und eben auch des Berichts. Und ob wir den Zahlen der Hamas glauben oder den Zahlen Israels. Wir reden über zehntausende Tote, wir reden über zehntausende Verwundete, zehntausende seelisch schlimm verwundete Menschen und hunderttausende Vertriebene. Und natürlich haben alle die recht, die sagen, der 7. Oktober 2023 hatte eine Vorgeschichte. Und all die haben recht, die sagen, dass das, was jetzt in Gaza passiert, die Vorgeschichte des schrecklichen terroristischen Überfalls der Hamas am 7. Oktober 2023 hatte. Dazu hat sich die Versammlung auch klar positioniert. Die Aufgabe des Berichts ist es allerdings, sich auf die humanitäre Lage in Gaza zu konzentrieren. Natürlich begrüßen wir, glaube ich, hier alle den Waffenstillstand, die Freilassung von Geiseln und den Gefangenen austausch und die Verbesserung der Lage. Wir haben jetzt um die 600 LKWs, die jeden Tag fahren können. Die konnten aber eben nicht fahren in den vergangenen Wochen und Monaten. Und natürlich hat die Hamas dafür auch eine Verantwortung, indem sie Nahrungsmittel gestohlen haben, indem sie sich hinter Zivilisten verschanzt haben. Aber am Ende ist eben Israel in Verantwortung zu nehmen. Und das ist die Position auch vieler Institutionen der Vereinten Nationen dafür, dass die humanitäre Hilfe eben nicht dort gelandet ist, wo sie hätte landen müssen. Und deswegen fordern wir Israel auf, das zu verändern. Wir haben über die katastrophale medizinische Lage gehört. Darüber, dass Menschen aufgrund einfacher Krankheiten sterben müssen, über die Amputation von Kindern ohne Betäubung - eine sehr schreckliche Vorstellung. Wir haben auch die klare Aufforderung in dem Bericht, die Vereinten Nationen zu würdigen und zu achten in dem, was sie sind. Ich danke jedenfalls trotz aller Probleme, die es bei UNRWA gibt, wie bei anderen UN-Organisationen auch, dafür, dass sie ihre Probleme aufgearbeitet haben. Ich

<sup>25</sup> Siehe Fußnote 6.

danke für die Arbeit dort vor Ort. Es gibt eine Reihe von Amendments und ich glaube, die, die Herr Piero Fassion vorgelegt hat, sind auch nochmal geeignet, diesen Bericht entsprechend zu balancieren. Noch einmal: Unsere Aufgabe ist es, uns um die humanitäre Lage der Menschen zu kümmern. Wir werden den Konflikt nicht lösen. Wir wollen eine Zukunft für die Menschen in Gaza, damit sie dortbleiben können. Wir müssen das Land wieder aufbauen und dazu trägt der Bericht von Frau Saskia Kluit einen wichtigen Beitrag und deswegen danke ich ihr nochmal ganz herzlich im Namen meiner Fraktion.

### **Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau**

**Abgeordneter Frank Schwabe, SPD\*<sup>26</sup>**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Gäste, ich spreche heute zu Ihnen nicht nur als Fraktionsvorsitzender, sondern auch als Leiter der deutschen Delegation. Dies erfüllt mich mit Ehrfurcht. Der Holocaust ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das bis heute meine Vorstellungskraft übersteigt. Es hat auf brutale Weise das Leben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen ausgelöscht, darunter LGBTIQ-Menschen, die Gemeinschaft der Roma und Fahrenden sowie sechs Millionen Juden. Es gibt so viele schreckliche Bilder, die sich in das Gedächtnis eingebrannt haben, aber von vielen weiteren schrecklichen Ereignissen gibt es keine Bilder. Dieses Haus, der Europarat, wurde auf den Ruinen des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts errichtet. Ich erinnere mich an die Begegnung mit meinem Freund Emanuelis Zingeris, an die Geschichte seiner Familie, an die Geschichte seiner Mutter, einer Überlebenden des Konzentrationslagers Stutthof bei Danzig. Die Geschichte des Theaters in Vilnius, das heute ein Museum ist. Und ich durfte das Museum im vergangenen Jahr auf Einladung von Emanuelis besuchen. Ich bedanke mich sehr für dieses Vertrauen. Ich erinnere mich auch besonders an die Geschichten der Kinder, die dem Wahnsinn der Nazis zum Opfer fielen. Kleine, unschuldige Kinder. Und es sind die Kunstwerke von Samuel BAK, einem beeindruckenden Künstler, der Bilder schuf, die die Unfassbarkeit dieses Völkermordes und den Kampf der Juden um ihre eigene Identität, die die Nazis auslöschen wollten, zum Ausdruck bringen. Bitte sehen Sie sich diese Bilder an. Heute gedenken wir der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. Diese Bilder, völlig ausgemergelte Gefangene, Leichen, Dinge wie Brillen und Schuhe, haben sich ebenfalls ins Gedächtnis eingebrannt. Doch es war eine Befreiung. Und es gibt Hoffnung, dass so etwas nie wieder geschehen wird. Aber wir müssen wachsam sein. Nichts ist vorbei. Es ist alles noch da. Und deshalb möchte ich abschließend die 103-jährige Holocaust-Überlebende Margot Friedländer zitieren: „Seid Menschen. Seid vorsichtig. Denkt an euch selbst. Denkt an das, was war. Erinnert euch, dass sie Menschen waren. Menschen. Sie haben dasselbe Blut wie wir alle. Es gibt kein christliches, kein jüdisches, kein muslimisches Blut. Es gibt nur menschliches Blut.“

### **Debatte: Anfechtung der noch nicht bestätigten Beglaubigungsschreiben der parlamentarischen Delegation Georgiens aus sachlichen Gründen**

**Abgeordneter Frank Schwabe, SPD\*<sup>27</sup>**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Petra, liebe Zanda, vielen Dank für Ihre Arbeit. Ich möchte insbesondere Zanda für diese hervorragende Arbeit danken, die es uns ermöglicht, heute in dieser Parlamentarischen Versammlung große Geschlossenheit zu zeigen. Liebe amtierende Regierung in Georgien, der Europarat ist die älteste multilaterale Organisation in Europa. Der Europarat hat eine Hauptaufgabe. Diese Hauptaufgabe besteht darin, Länder auf dem Weg zu mehr Demokratie, mehr Menschenrechten und mehr Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Ich möchte den Ko-Berichterstattern, Edite Estrela und auch Claude Kern, für die hervorragende von ihnen geleistete Arbeit danken. Sie bringen Georgien auf den richtigen Weg. Doch Georgien geht den entgegengesetzten Weg. Es geht in die völlig falsche Richtung. Das ist die heutige Botschaft. Es geht den Weg in Richtung weniger demokratischer Standards, geringerer Achtung der Menschenrechte, weniger Achtung der Rechtsstaatlichkeit und weniger Achtung einer unabhängigen Justiz. Sagen wir mal, es ist weniger Europa, was wir sehen. Aus diesem Grund sind wir hier, diskutieren wir darüber, es geht nicht um den Vorwurf, mit zweierlei Maß zu messen und Sonderbehandlungen vorzunehmen. Wahr ist, wir diskutieren auf diese Weise darüber, weil wir nicht wissen, wie wir in Zukunft mit solchen Ländern umgehen sollen. Sie gehen in die falsche Richtung, weil diese Organisation bereit ist, in die richtige Richtung zu gehen. Aus diesem Grund sind wir hier, um eine allerletzte Warnung zu erteilen. Wir sind nicht nur besorgt, wie in vielen Berichten. Wir sind bereit, Maßnahmen zu ergreifen. Wir ergreifen bereits heute Maßnahmen, und wir werden die in dem Bericht genannten Forderungen weiterverfolgen. Wir

<sup>26</sup> Siehe Fußnote 6.

<sup>27</sup> Siehe Fußnote 6.

kommen im April ganz sicher darauf zurück. Das ist hundertprozentig sicher. Wir sehen uns hier im April wieder. Ich würde es eine Mitgliedschaft auf Probe nennen, mit eingeschränkten, strikt eingeschränkten Rechten. Wir schränken alle Rechte ein, die wir in dieser Parlamentarischen Versammlung einschränken können. Wir fordern Sie auf, bis dahin etwas zu tun. Wir fordern Sie auf, die Gewalt zu beenden und diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die tatsächlich für Verbrechen im Staat verantwortlich sind. Wir fordern Sie auf, diejenigen freizulassen, die aus politischen Gründen in Haft sind. Ich möchte insbesondere Frau Mzia Amoglobeli erwähnen. Ich habe das Video gesehen, und es ist wirklich ein Witz. Was wird ihr vorgeworfen? Und was soll die Strafe sein? Wir erlebten bei den Wahlen systematische und weitverbreitete Manipulationen. Ich selbst und einige meiner Kolleginnen und Kollegen hier haben gesehen, wie Menschen bezahlt wurden, wie sie gedrängt wurden, Fotos zu machen, wie Wählerinnen und Wähler unter Druck gesetzt wurden. Daher ist der einzige Weg aus dieser Krise die Durchführung von Wahlen. Und ich möchte noch etwas hinzufügen: Weisen Sie Menschen aus Aserbaidshans nicht aus und stellen Sie sich nicht auf die gleiche Ebene. Es gibt Menschen, wie Afghan Sadigov, wie Frau Nurana Ashurova, sie leiden in Tiflis. Und sie haben Angst davor, nach Aserbaidshans abgeschoben zu werden. Nehmen Sie das also bitte ernst. Wir schließen die Tür heute nicht, aber wir erteilen Ihnen eine ganz eindeutige und ernstzunehmende Warnung. Kehren Sie auf unseren europäischen Weg der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zurück.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.